

Der Stellvertretende Generalsekretär

Herrn
Dr. Harald Dossi
Parlamentsdirektor
Parlament der Republik Österreich
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien
ÖSTERREICH

D 101874 17.06.2025

Betrifft: Übermittlung von vom Europäischen Parlament während der Tagung vom 21. bis 22. Mai 2025 angenommenen Texten

Sehr geehrter Herr Parlamentsdirektor,

das Europäische Parlament hat auf seiner Tagung vom 21. bis 22. Mai 2025 folgende Texte angenommen, die es gemäß den den Verträgen beigefügten Protokollen Nr. 1 und 2 übermittelt:

Im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren festgelegte Standpunkte

- Standpunkt in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Zöllen auf die Einfuhren bestimmter Waren, die ihren Ursprung in der Russischen Föderation und der Republik Belarus haben bzw. von dort ausgeführt werden,
- Standpunkt in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung 2003/17/EG des Rates zur Gleichstellung von Feldbesichtigungen der Vermehrungsbestände von Futterpflanzensaatgut in der Republik Moldau und der Gleichstellung des in der Republik Moldau erzeugten Futterpflanzensaatguts sowie zur Gleichstellung von Feldbesichtigungen der Vermehrungsbestände von Betarübensaatgut und der Vermehrungsbestände von Ölpflanzensaatgut in der Ukraine und der Gleichstellung des in der Ukraine erzeugten Betarüben- und Ölpflanzensaatguts,
- Standpunkt in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 hinsichtlich der Anforderungen an Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Rahmen der strukturellen Liquiditätsquote.

Die genannten Texte werden allen nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten gleichzeitig in der jeweiligen Landessprache zugeleitet. Als Datum der Zuleitung gilt das Datum dieses Schreibens.

Das Europäische Parlament hat ferner beschlossen, den nationalen Parlamenten den folgenden Text zu übermitteln, der während derselben Tagung angenommen wurde und unter kein Gesetzgebungsverfahren fällt:

- Entschließung zu den Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2023.

Als Anlage übermittle ich Ihnen im Namen der Präsidentin des Europäischen Parlaments die genannten Texte.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Markus Winkler

Anlagen



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2025 - 2026

AUSZUG

AUS DEM DOKUMENT „ANGENOMMENE TEXTE“

DER TAGUNG VOM

21. – 22. Mai 2025



INHALTSVERZEICHNIS

P10_TA(2025)0109	5
ÄNDERUNG VON ZÖLLEN AUF DIE EINFÜHREN BESTIMMTER ERZEUGNISSE, DIE IHREN URSPRUNG IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION UND DER REPUBLIK BELARUS HABEN BZW. VON DORT AUSGEFÜHRT WERDEN	
P10_TA(2025)0110	29
GLEICHSTELLUNG VON FELDBESICHTIGUNGEN UND DER ERZEUGUNG VON SAATGUT IN MOLDAU UND DER UKRAINE	
P10_TA(2025)0111	9
ÄNDERUNG DER EIGENMITTELVERORDNUNG IM HINBLICK AUF WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE IM RAHMEN DER STRUKTURELLEN LIQUIDITÄTSQUOTE	
P10_TA(2025)0114	21
BERATUNGEN DES PETITIONSAUSSCHUSSES IM JAHR 2023	



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2025)0109

Änderung von Zöllen auf die Einfuhren bestimmter Erzeugnisse, die ihren Ursprung in der Russischen Föderation und der Republik Belarus haben bzw. von dort ausgeführt werden

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. Mai 2025 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Zöllen auf die Einfuhren bestimmter Erzeugnisse, die ihren Ursprung in der Russischen Föderation und der Republik Belarus haben bzw. direkt oder indirekt von dort ausgeführt werden (COM(2025)0034 – C10-0006/2025 – 2025/0021(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2025)0034),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 207 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C10-0006/2025),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die vom Vertreter des Rates mit Schreiben vom 26. März 2025 gemachte Zusage, den Standpunkt des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu billigen,
 - gestützt auf Artikel 60 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für internationalen Handel (A10-0087/2025),
1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;

3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt in erster Lesung am 22. Mai 2025 im Hinblick auf den Erlass der Verordnung (EU) 2025/... des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Zöllen auf die Einfuhren bestimmter Waren, die ihren Ursprung in der Russischen Föderation und der Republik Belarus haben bzw. von dort ausgeführt werden

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 207 Absatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren¹,

¹ Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 22. Mai 2025.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Umfang der Einfuhren von Düngemitteln auf Harn- und Stickstoffbasis aus der Russischen Föderation in die Union war 2023 mit 3,6 Mio. Tonnen erheblich und nahm 2024 gegenüber 2023 deutlich zu. Die Einfuhren der unter diese Verordnung fallenden landwirtschaftlichen Waren (im Folgenden „betroffene landwirtschaftliche Waren“) aus der Russischen Föderation in die Union sind bei den meisten dieser Waren relativ niedrig, könnten aber erheblich steigen, wenn die derzeitigen Handelsbedingungen anhalten.
- (2) Die Einfuhren der unter diese Verordnung fallenden Düngemittel (im Folgenden „betroffene Düngemittel“) in die Union spiegeln eine derzeitige wirtschaftliche Abhängigkeit von der Russischen Föderation wider. Darüber hinaus könnten die Einfuhren der betroffenen landwirtschaftlichen Waren zu einer ähnlichen, zusätzlichen wirtschaftlichen Abhängigkeit von der Russischen Föderation führen, die angesichts der momentanen Umstände verhindert bzw. verringert werden sollte, um den Unionsmarkt zu schützen und die Lebensmittelsicherheit der Union zu gewährleisten.
- (3) Die Erga-omnes-Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs der Union sind die derzeit auf Einfuhren der betroffenen landwirtschaftlichen Waren und der betroffenen Düngemittel (im Folgenden „betroffene Waren“) geltenden Meistbegünstigungszollsätze. Diese Zollsätze unterscheiden sich derzeit stark. Abhängig von den jeweiligen betroffenen Waren handelt es sich entweder um einen Nullzollsatz oder einen sehr niedrig angesetzten Zollsatz, während andere Zölle so hoch angesetzt sind, dass kein Handel stattfindet.

- (4) Anhaltende Einfuhren der betroffenen Waren aus der Russischen Föderation könnten die Union angesichts der momentanen Umstände anfällig für Zwangsmaßnahmen vonseiten der Russischen Föderation machen. Insbesondere könnte ein potenzieller Anstieg der Einfuhren der betroffenen Waren aus der Russischen Föderation Störungen auf dem Unionsmarkt verursachen und sich negativ auf die Unionshersteller auswirken. Daher müssen geeignete zolltarifliche Maßnahmen ergriffen werden, um der derzeitigen sowie einer potenziellen wirtschaftlichen Abhängigkeit der Union von Einfuhren der betroffenen Waren aus der Russischen Föderation entgegenzuwirken. Dies sollte geschehen, indem die betroffenen Waren nicht länger zu Bedingungen auf den Unionsmarkt gelangen, die ebenso günstig sind wie jene, die für Waren aus anderen Ursprungsländern im Rahmen der Meistbegünstigung gelten.

- (5) Die Einfuhren der betroffenen Düngemittel aus der Russischen Föderation sind bereits im Steigen begriffen und könnten weiter und rasch zunehmen, wenn zusätzliche russische Produktionsmengen in die Union umgeleitet würden. Ein solcher potenzieller Anstieg der Einfuhren aus der Russischen Föderation würde zu Störungen auf dem Unionsmarkt für die betroffenen Düngemittel führen und den Unionsherstellern von Stickstoffdüngemitteln schaden, die aufgrund der nach wie vor hohen Gaspreise in der Union bereits Schwierigkeiten haben, mit den Einfuhren aus der Russischen Föderation zu konkurrieren. Das langfristige Überleben des Wirtschaftszweigs der Union für Stickstoffdüngemittel ist für die Lebensmittelsicherheit der Union von entscheidender Bedeutung, da der Agrarsektor der Union die betroffenen Düngemittel für die Nahrungsmittelerzeugung benötigt. Für die Gewährleistung und Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit der Union ist es daher unabdingbar, die zunehmende Abhängigkeit von den Einfuhren der betroffenen Düngemittel aus der Russischen Föderation anzugehen und die Lebensfähigkeit eines autonomen Wirtschaftszweigs der Union für Stickstoffdüngemittel zu erhalten. Um eine künftige Abhängigkeit von der Einfuhr von landwirtschaftlichen Waren aus der Russischen Föderation abzuwenden, müssen auch die Zollsätze für die betroffenen landwirtschaftlichen Waren angepasst werden.
- (6) Vor dem Hintergrund der engen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Republik Belarus zur Russischen Föderation sollten ebenfalls zolltarifliche Maßnahmen gegenüber der Republik Belarus ergriffen werden, um die Umleitung potenzieller Einfuhren aus der Russischen Föderation in die Union über die Republik Belarus zu verhindern. Eine derartige Umleitung potenzieller Einfuhren könnte stattfinden, wenn die Zölle der Union auf Einfuhren der betroffenen Waren aus der Republik Belarus unverändert blieben. Einfuhren der betroffenen Waren, die ihren Ursprung in der Russischen Föderation und der Republik Belarus haben bzw. direkt oder indirekt aus der Russischen Föderation und der Republik Belarus in die Union ausgeführt werden, sollten daher höheren Zöllen unterliegen als Einfuhren aus anderen Drittländern.

- (7) Einfuhren aus der Russischen Föderation und der Republik Belarus sollten nicht in den Genuss ermäßigter Zollsätze im Rahmen der Zollkontingente der Union nach dem Meistbegünstigungsprinzip kommen. Daher sollten die ermäßigten Zollsätze im Rahmen der Zollkontingente der Union für die in den Anhängen dieser Verordnung aufgeführten Waren nicht für solche Waren gelten, die ihren Ursprung in der Russischen Föderation oder der Republik Belarus haben bzw. direkt oder indirekt von dort in die Union ausgeführt werden.
- (8) Die geplante Zollerhöhung dürfte keine negativen Folgen für die weltweite Lebensmittelsicherheit haben, da sie nur für Einfuhren in die Union gilt und sich nicht auf die betroffenen Waren auswirkt, wenn diese nur durch das Gebiet der Union in Endbestimmungsdrittländer befördert werden. Vielmehr könnte die vorgesehene Erhöhung der Einfuhrzölle der Union könnte die Ausfuhren der betroffenen Waren in Drittländer fördern und die Versorgung in diesen Drittländern verbessern.

- (9) Gleichzeitig sind Düngemittel essenziell sowohl für die Lebensmittelsicherheit als auch für die finanzielle Stabilität von Landwirtschaftsbetrieben in der Union. Aus diesem Grund muss dafür gesorgt werden, dass die Landwirtschaftsbetriebe in der Union einen vorhersehbaren und ausreichenden Zugang zu erschwinglichen Düngemitteln erhalten, was wiederum zur Stabilisierung der Agrarmärkte beitragen sollte. In einem Übergangszeitraum würde durch die vorgeschlagene Maßnahme die Steigerung der Produktion in der Union gefördert und die Stärkung alternativer Bezugsquellen aus anderen internationalen Partnerländern ermöglicht, wodurch das Risiko gemindert würde, dass die Düngemittelpreise für Landwirtschaftsbetriebe in der Union erheblich steigen. Daher sollte die Kommission die Entwicklung der Düngemittelpreise auf dem Unionsmarkt genau beobachten. Falls die Düngemittelpreise erheblich steigen, sollte die Kommission die Lage bewerten und alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um diesem Preisanstieg entgegenzuwirken.
- (10) Die geplante Erhöhung der Zölle steht im Einklang mit dem auswärtigen Handeln der Union in anderen Bereichen, wie in Artikel 21 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) festgelegt. Die Beziehungen zwischen der Union und der Russischen Föderation haben sich in den letzten Jahren und insbesondere seit 2022 massiv verschlechtert. Der Grund für diese Verschlechterung der Beziehungen ist die eklatante Missachtung des Völkerrechts durch die Russische Föderation und insbesondere ihr grundloser und ungerechtfertigter Angriffskrieg gegen die Ukraine. Seit Juli 2014 hat die Union als Reaktion auf das Vorgehen der Russischen Föderation gegen die Ukraine schrittweise restriktive Maßnahmen für den Handel mit der Russischen Föderation verhängt.

- (11) Die Russische Föderation ist Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO). Allerdings ist die Union derzeit aufgrund der im Übereinkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (im Folgenden „WTO-Übereinkommen“), insbesondere in Artikel XXI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens 1994 (Ausnahmen zur Wahrung der Sicherheit), geltenden Ausnahmen von der Verpflichtung befreit, den aus der Russischen Föderation eingeführten Waren Meistbegünstigung zu gewähren, und sie darf ungehindert höhere Einfuhrzölle auferlegen, als sie in der Liste von zolltariflichen Verpflichtungen der Union für den Warenhandel vorgesehen sind, wenn die Union diese Maßnahmen zum Schutz der wesentlichen Sicherheitsinteressen der Union für erforderlich hält.
- (12) Die Beziehungen zwischen der Union und der Republik Belarus haben sich in den letzten Jahren ebenfalls verschlechtert, da die Republik Belarus das Völkerrecht, die Grundfreiheiten und die Menschenrechte missachtet und den Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine unterstützt. Seit Oktober 2020 hat die Union schrittweise restriktive Maßnahmen für den Handel mit der Republik Belarus verhängt.

- (13) Die Republik Belarus ist nicht Mitglied der WTO. Die Union ist daher gemäß dem WTO-Übereinkommen nicht verpflichtet, Waren aus der Republik Belarus die Meistbegünstigung und sonstige Behandlungen im Einklang mit diesem Übereinkommen zu gewähren. Darüber hinaus ermöglichen bestehende Handelsabkommen zwischen der Union und der Republik Belarus Maßnahmen, die auf der Grundlage geltender Ausnahmeregelungen – insbesondere Ausnahmen zur Wahrung der Sicherheit – gerechtfertigt sind.
- (14) Zur Gewährleistung einheitlicher Bedingungen für die Durchführung dieser Verordnung im Hinblick auf die Festlegung der Modalitäten für die Überwachung der Einfuhrmengen sollten der Kommission Durchführungsbefugnisse übertragen werden. Diese Befugnisse sollten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates² ausgeübt werden.
- (15) Im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist es erforderlich und angemessen, mit sofortiger Wirkung Vorschriften zur Erhöhung der Zölle auf die betroffenen Waren festzulegen; erstens zur Erreichung des grundlegenden Ziels sicherzustellen, dass durch die betroffenen Waren, die ihren Ursprung in der Russischen Föderation und der Republik Belarus haben bzw. direkt oder indirekt von dort ausgeführt werden, keine Störungen auf dem Unionsmarkt für die betroffenen Waren entstehen, und zweitens zur Umsetzung der gemeinsamen Handelspolitik sowie zur Verringerung der Einfuhren der betroffenen Waren aus der Russischen Föderation und der Republik Belarus in die Union als Reaktion auf Bedenken, dass diese Einfuhren negative Folgen für den Binnenmarkt der Union haben und die Lebensmittelsicherheit der Union beeinträchtigen könnten. Die vorliegende Verordnung geht entsprechend Artikel 5 Absatz 4 EUV nicht über das zur Erreichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus.
- (16) Um eine weitere wirtschaftliche Abhängigkeit der Union von Einfuhren der betroffenen Waren aus der Russischen Föderation und der Republik Belarus zu

² Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren (ABl. L 55 vom 28.2.2011, S. 13, [ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2011/182/oj](http://data.europa.eu/eli/reg/2011/182/oj)).

verhindern, sollte diese Verordnung am Tag nach ihrer Veröffentlichung im
Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten —

HABEN FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

- (1) Waren, die unter den in Anhang I aufgeführten Codes der Kombinierten Nomenklatur (KN) eingereiht sind, in die Union eingeführt werden und ihren Ursprung in der Russischen Föderation oder der Republik Belarus haben bzw. direkt oder indirekt von dort ausgeführt werden, unterliegen einem zusätzlichen Zoll von 50 %, der zusätzlich zum anzuwendenden Zollsatz des Gemeinsamen Zolltarifs gilt. Bei derartigen Waren, die ihren Ursprung in der Russischen Föderation und der Republik Belarus haben bzw. direkt oder indirekt von dort ausgeführt werden, können keine niedrigeren Einfuhrzölle für begrenzte Mengen (Zollkontingente) erhoben werden, wenn diese Zölle gemäß den Verpflichtungen der Union nach dem WTO-Übereinkommen gelten oder Zollkontingente von der Union auf einer anderen Grundlage eröffnet werden.
- (2) Waren, die unter die in Anhang II aufgeführten KN-Codes eingereiht sind, in die Union eingeführt werden und ihren Ursprung in der Russischen Föderation oder der Republik Belarus haben bzw. direkt oder indirekt von dort ausgeführt werden, unterliegen folgenden Einfuhrzöllen:
 - a) Unter dem KN-Code 3102 eingereihte Waren:
 - i) Wertzoll von 6,5 % + 40 EUR/Tonne vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026,
 - ii) Wertzoll von 6,5 % + 60 EUR/Tonne vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2027,
 - iii) Wertzoll von 6,5 % + 80 EUR/Tonne vom 1. Juli 2027 bis zum 30. Juni 2028,
 - iv) Wertzoll von 6,5 % + 315 EUR/Tonne ab dem 1. Juli 2028.

- b) Unter den KN-Codes 3105 20, 3105 30, 3105 40, 3105 51, 3105 59 und 3105 90 eingereihte Waren:
 - i) Wertzoll von 6,5 % + 45 EUR/Tonne vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026,
 - ii) Wertzoll von 6,5 % + 70 EUR/Tonne vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2027,
 - iii) Wertzoll von 6,5 % + 95 EUR/Tonne vom 1. Juli 2027 bis zum 30. Juni 2028,
 - iv) Wertzoll von 6,5 % + 430 EUR/Tonne ab dem 1. Juli 2028.
- (3) Ungeachtet des Absatzes 2 erhebt die Kommission innerhalb von 21 Tagen einen Zoll in der unter Buchstabe a Ziffer iv bzw. Buchstabe b Ziffer iv des genannten Absatzes festgelegten Höhe auf die verbleibenden Einfuhren dieser Waren in dem betreffenden Zeitraum, wenn die Gesamtmenge der Einfuhren der unter Buchstabe a oder Buchstabe b des genannten Absatzes aufgeführten Waren die folgenden Schwellenwerte erreicht:
 - a) 2,7 Mio. Tonnen vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026,
 - b) 1,8 Mio. Tonnen vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2027,
 - c) 0,9 Mio. Tonnen vom 1. Juli 2027 bis zum 30. Juni 2028.

- (4) Die Kommission kann Durchführungsrechtsakte zur Festlegung der Modalitäten für die Überwachung der in Absatz 3 dieses Artikels festgelegten Einfuhrmengen erlassen. Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß dem in Artikel 3 Absatz 2 genannten Beratungsverfahren erlassen.

Artikel 2

- (1) Die Kommission überwacht die in der Union für die in Anhang II aufgeführten Waren geltenden Preise über einen Zeitraum von vier Jahren ab dem ... [Tag des Inkrafttretens der vorliegenden Verordnung].
- (2) Falls die Preise der in Anhang II aufgeführten Waren das Preisniveau von 2024 während des in Absatz 1 genannten Zeitraums erheblich überschreiten, so bewertet die Kommission die Lage und ergreift alle geeigneten Maßnahmen, um diesem Preisanstieg entgegenzuwirken. Zu diesen Maßnahmen kann gegebenenfalls auch ein Vorschlag zur vorübergehenden Aussetzung der Zölle für diese Waren zählen, die ihren Ursprung in anderen Ländern als der Russischen Föderation oder der Republik Belarus haben und von dort ausgeführt werden.

Artikel 3

- (1) Die Kommission wird von dem Ausschuss für den Zollkodex, der durch die Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates³ eingesetzt wurde, unterstützt. Dieser Ausschuss ist ein Ausschuss im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 182/2011.
- (2) Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gilt Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 182/2011.

Artikel 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Für die in Anhang I aufgeführten Waren gilt diese Verordnung ab dem ... [vier Wochen nach dem Tag des Inkrafttretens der vorliegenden Verordnung].

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu ...

Im Namen des Europäischen Parlaments

Die Präsidentin

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

³ Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union (ABl. L 269 vom 10.10.2013, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2013/952/oj>).

ANHANG I

Liste der Waren nach Artikel 1 Absatz 1

KN-Code	Beschreibung
01	Lebende Tiere
02	Fleisch und genießbare Schlachtnieberzeugnisse
04	Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig; genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen
05	Andere Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen
06	Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels
Ex 07	Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden, ausgenommen: 0713 10 Erbsen (<i>Pisum sativum</i>) 0713 20 Kichererbsen
08	Genießbare Früchte und Nüsse; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen
09	Kaffee, Tee, Mate und Gewürze
1004	Hafer
1006	Reis
1008 60	Triticale
Ex 11	Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Inulin; Kleber von Weizen, ausgenommen KN-Code 1106 10 00
1209	Samen, Früchte und Sporen, zur Aussaat
1210	Hopfen (Blütenzapfen), frisch oder getrocknet, auch gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets; Lupulin

KN-Code	Beschreibung
1211	Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte der hauptsächlich zur Herstellung von Riechmitteln oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert
1212	Johannisbrot, Algen, Tange, Zuckerrüben und Zuckerrohr, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch gemahlen; Steine und Kerne von Früchten sowie andere pflanzliche Waren (einschließlich nichtgerösteter Zichorienwurzeln der Varietät <i>Cichorium intybus sativum</i>) der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen
1213	Stroh und Spreu von Getreide, roh, auch gehäckselt, gemahlen, gepresst oder in Form von Pellets
1214	Steckrüben, Futterrüben, Wurzeln zu Futterzwecken, Heu, Luzerne, Klee, Esparsette, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnliches Futter, auch in Form von Pellets
13	Schellack; Gummen, Harze und andere Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge
1401	Pflanzliche Stoffe von der hauptsächlich zum Herstellen von Korb- oder Flechtwaren verwendeten Art (z. B. Bambus, Peddig und Stuhlrrohr, Schilf, Binsen, Korbweiden/Flechtweiden, Raffiabast, gereinigtes, gebleichtes oder gefärbtes Getreidestroh, Lindenbast)
1404 20	Baumwoll-Linters
1501	Schweinefett (einschließlich Schweineschmalz) und Geflügelfett, ausgenommen solches der Position 0209 oder 1503
1502	Fett von Rindern, Schafen oder Ziegen, ausgenommen solches der Position 1503
1503	Schmalzstearin, Schmalzöl, Oleostearin, Oleomargarin und Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet
1505	Wollfett und daraus stammende Fettstoffe, einschließlich Lanolin
1506	Andere tierische Fette und Öle sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert

KN-Code	Beschreibung
1509	Olivenöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert
1510	Andere Öle und ihre Fraktionen, ausschließlich aus Oliven gewonnen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, einschließlich Mischungen dieser Öle oder Fraktionen mit Ölen oder Fraktionen der Position 1509
1511	Palmöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert
1513	Kokosöl (Kopraöl), Palmkernöl und Babassuöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert
1515 30	Rizinusöl und seine Fraktionen
1515 50	Sesamöl und seine Fraktionen
1515 60	mikrobielle Fette und Öle und ihre Fraktionen
1515 90 11	Tungöl (Holzöl); Jojobaöl und Oiticicaöl; Myrtenwachs und Japanwachs; deren Fraktionen
1515 90 21	Rohes Tabaksamenöl und seine Fraktionen, zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln
1515 90 29	Rohes Tabaksamenöl und seine Fraktionen, ausgenommen zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln
1515 90 31	Tabaksamenöl und seine Fraktionen, ausgenommen rohe Öle, zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln
1515 90 39	Tabaksamenöl und seine Fraktionen, ausgenommen rohe Öle, ausgenommen zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln
1516 10	Tierische Fette und Öle sowie deren Fraktionen
1516 20 10	Hydriertes Rizinusöl (sog. Opalwachs)
1516 30	Mikrobielle Fette und Öle und ihre Fraktionen
1517	Margarine; genießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen, pflanzlichen oder mikrobiellen Fetten und Ölen sowie von Fraktionen verschiedener Fette und Öle des Kapitels 15, ausgenommen genießbare Fette und Öle sowie deren Fraktionen der Position 1516
1518 00 10	Linoxyn
1520	Glycerin, roh; Glycerinwasser und Glycerinunterlaugen

KN-Code	Beschreibung
1521	Pflanzenwachse (ausgenommen Triglyceride), Bienenwachs, andere Insektenwachse und Walrat, auch raffiniert oder gefärbt
1522	Degras; Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen
1601	Würste und ähnliche Erzeugnisse, aus Fleisch, Schlachtnieberzeugnissen, Blut oder Insekten; Lebensmittelzubereitungen auf der Grundlage dieser Erzeugnisse
1602	Fleisch, Schlachtnieberzeugnisse, Blut oder Insekten, anders zubereitet oder haltbar gemacht
17	Zucker und Zuckerwaren
18	Kakao und Zubereitungen aus Kakao
19	Zubereitungen aus Getreide, Mehl, Stärke oder Milch; Backwaren
20	Zubereitungen von Gemüse, Früchten, Nüssen oder anderen Pflanzenteilen
21	Verschiedene Lebensmittelzubereitungen
22	Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig
2301 10	Mehl und Pellets von Fleisch oder von Schlachtnieberzeugnissen, ungenießbar; Grieben/Grammeln
2302 10	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Mais
2302 40 02	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Reis, mit einem Gehalt an Stärke von 35 GHT oder weniger
2302 40 08	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Reis, andere als mit einem Gehalt an Stärke von 35 GHT oder weniger
2302 50	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Hülsenfrüchten
2306 90 11	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Olivenöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets, mit einem Gehalt an Olivenöl von 3 GHT oder weniger

KN-Code	Beschreibung
2306 90 19	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Olivenöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets, mit einem Gehalt an Olivenöl von mehr als 3 GHT
2307	Weintrub/Weingeläger; Weinstein, roh
2308 00 11	Traubentrester der zur Fütterung verwendeten Art, auch in Form von Pellets, anderweit weder genannt noch inbegriffen, mit einem Gesamtalkoholgehalt von 4,3 % mas oder weniger und einem Trockenmassegehalt von 40 GHT oder mehr
2308 00 19	Traubentrester der zur Fütterung verwendeten Art, auch in Form von Pellets, anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen solche mit einem Gesamtalkoholgehalt von 4,3 % mas oder weniger und einem Trockenmassegehalt von 40 GHT oder mehr
2308 00 40	Eicheln und Rosskastanien; Trester (ausgenommen Traubentrester) der zur Fütterung verwendeten Art, auch in Form von Pellets, anderweit weder genannt noch inbegriffen
2309 10	Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf
2309 90 10	Solubles von Fischen oder Meeressäugetieren der zur Fütterung verwendeten Art
2309 90 33	Zubereitungen, einschließlich Vormischungen, von der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup der Unterpositionen 1702 30 50, 1702 30 90, 1702 40 90, 1702 90 50 und 2106 90 55 enthaltend, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von 10 GHT oder weniger und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 10 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT
2309 90 35	Zubereitungen, einschließlich Vormischungen, von der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup der Unterpositionen 1702 30 50, 1702 30 90, 1702 40 90, 1702 90 50 und 2106 90 55 enthaltend, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von 10 GHT oder weniger und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 GHT oder mehr, jedoch weniger als 75 GHT

KN-Code	Beschreibung
2309 90 39	Zubereitungen, einschließlich Vormischungen, von der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup der Unterpositionen 1702 30 50, 1702 30 90, 1702 40 90, 1702 90 50 und 2106 90 55 enthaltend, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von 10 GHT oder weniger und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 75 GHT oder mehr
2309 90 43	Zubereitungen, einschließlich Vormischungen, von der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup der Unterpositionen 1702 30 50, 1702 30 90, 1702 40 90, 1702 90 50 und 2106 90 55 enthaltend mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 10 bis 30 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 10 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT
2309 90 49	Zubereitungen, einschließlich Vormischungen, von der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup der Unterpositionen 1702 30 50, 1702 30 90, 1702 40 90, 1702 90 50 und 2106 90 55 enthaltend mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 10 bis 30 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen 50 GHT oder mehr
2309 90 53	Zubereitungen, einschließlich Vormischungen, von der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup der Unterpositionen 1702 30 50, 1702 30 90, 1702 40 90, 1702 90 50 und 2106 90 55 enthaltend mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 30 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 10 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT
2309 90 59	Zubereitungen, einschließlich Vormischungen, von der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup der Unterpositionen 1702 30 50, 1702 30 90, 1702 40 90, 1702 90 50 und 2106 90 55 enthaltend mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 30 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 GHT oder mehr
2309 90 70	Zubereitungen, einschließlich Vormischungen, von der zur Fütterung verwendeten Art, weder Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin noch Maltodextrinsirup, jedoch Milcherzeugnisse enthaltend
24	Tabak und verarbeitete Tabakersatzstoffe; Erzeugnisse, auch nikotinhaltig, die zur Inhalation ohne Verbrennung bestimmt sind; andere nikotinhaltige Erzeugnisse, die zur Nikotinaufnahme in den menschlichen Körper bestimmt sind

KN-Code	Beschreibung
2905 43	Mannitol
2905 44	D-Glucitol (Sorbit)
3301	Ätherische Öle (auch entterpenisiert), einschließlich „konkrete“ oder „absolute“ Öle; Resinoide; extrahierte Oleoresine; Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nicht flüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnen; terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus ätherischen Ölen; destillierte aromatische Wässer und wässrige Lösungen ätherischer Öle
3501	Casein, Caseinate und andere Caseinderivate; Caseinleime
3502	Albumine (einschließlich Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen, die mehr als 80 GHT Molkenproteine, bezogen auf die Trockenmasse, enthalten), Albuminate und andere Albuminderivate
3503	Gelatine (auch in quadratischen oder rechteckigen Blättern, auch an der Oberfläche bearbeitet oder gefärbt) und ihre Derivate; Hausenblase; andere Leime tierischen Ursprungs, ausgenommen Caseinleime der Position 3501
3504	Peptone und ihre Derivate; andere Eiweißstoffe und ihre Derivate, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Hautpulver, auch chromiert
3505	Dextrine und andere modifizierte Stärken (z. B. Quellstärke oder veresterte Stärke); Leime auf der Grundlage von Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken
3809 10	Appretur- oder Endausstattungsmittel, Beschleuniger zum Färben oder Fixieren von Farbstoffen und andere Erzeugnisse und Zubereitungen (z. B. zubereitete Schlichtemittel und Zubereitungen zum Beizen), von der in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder ähnlichen Industrien verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen, auf der Grundlage von Stärke oder Stärkederivaten
3824 60	Sorbit, ausgenommen Waren der Unterposition 2905 44
4101	Rohe Häute und Felle von Rindern und Kälbern (einschließlich Büffeln) oder von Pferden und anderen Einhufern (frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, jedoch weder gegerbt noch zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert, noch zugerichtet), auch enthaart oder gespalten
4102	Rohe Häute und Felle von Schafen oder Lämmern (frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, jedoch weder gegerbt noch zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert, noch zugerichtet), auch enthaart oder gespalten, ausgenommen solche, die aufgrund der Anmerkung 1 c zu Kapitel 41 ausgeschlossen sind

KN-Code	Beschreibung
4103	Andere rohe Häute und Felle (frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, jedoch weder gegerbt noch zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert, noch zugerichtet), auch enthaart oder gespalten, ausgenommen solche, die aufgrund der Anmerkung 1 b oder der Anmerkung 1 c zu Kapitel 41 ausgeschlossen sind
4301	Rohe Pelzfelle (einschließlich Kopf, Schwanz, Klauen und andere zu Kürschnerzwecken verwendbare Teile), ausgenommen rohe Häute und Felle der Position 4101, 4102 oder 4103
5001	Seidenraupenkokons, zum Abhaspeln geeignet
5002	Grège, weder gedreht noch gezwirnt
5003	Abfälle von Seide (einschließlich nicht abhaspelbare Kokons, Garnabfälle und Reißspinnstoff)
5101	Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt
5102	Feine oder grobe Tierhaare, weder gekrempelt noch gekämmt
5103	Abfälle von Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren (einschließlich Garnabfälle), ausgenommen Reißspinnstoff
5201	Baumwolle, weder kardierte noch gekämmt
5202	Abfälle von Baumwolle (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff)
5203	Baumwolle, kardierte oder gekämmt
5301	Flachs (Leinen), roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle von Flachs (Leinen) (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff)
5302	Hanf (<i>Cannabis sativa</i> L.), roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle von Hanf (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff)

ANHANG II

Liste der Waren nach Artikel 1 Absatz 2

KN-Code	Beschreibung
3102	Mineralische oder chemische Stickstoffdüngemittel
Ex 3105	Mineralische oder chemische Düngemittel, zwei oder drei der düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthaltend; andere Düngemittel; Waren des Kapitels 31 in Tabletten oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von 10 kg oder weniger, ausgenommen: 3105 10 00 – Waren des Kapitels 31 in Tabletten oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von 10 kg oder weniger 3105 60 00 – Mineralische oder chemische Düngemittel, die beiden düngenden Stoffe Phosphor und Kalium enthaltend



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2025)0110

Gleichstellung von Feldbesichtigungen und der Erzeugung von Saatgut in Moldau und der Ukraine

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. Mai 2025 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung 2003/17/EG des Rates zur Gleichstellung von Feldbesichtigungen der Vermehrungsbestände von Futterpflanzensaatgut in der Republik Moldau und der Gleichstellung des in der Republik Moldau erzeugten Futterpflanzensaatguts sowie zur Gleichstellung von Feldbesichtigungen der Vermehrungsbestände von Betarüben- und Ölpflanzensaatgut in der Ukraine und der Gleichstellung des in der Ukraine erzeugten Betarüben- und Ölpflanzensaatguts (COM(2024)0052 – C9-0026/2024 – 2024/0027(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2024)0052),
- gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 43 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C9-0026/2024),
- gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 20. März 2024¹,
- unter Hinweis auf die vom Vertreter des Rates mit Schreiben vom 30. April 2025 gemachte Zusage, den Standpunkt des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu billigen,
- gestützt auf Artikel 60 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A10-0043/2025),

¹ ABl. C, C/2024/3386, 31.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/3386/oj>.

1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;
3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt in erster Lesung am 22. Mai 2025 im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses (EU) 2025/... des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung 2003/17/EG des Rates zur Gleichstellung von Feldbesichtigungen der Vermehrungsbestände von Futterpflanzensaatgut in der Republik Moldau und der Gleichstellung des in der Republik Moldau erzeugtem Futterpflanzensaatguts sowie zur Gleichstellung von Feldbesichtigungen der Vermehrungsbestände von Betarübensaatgut und der Vermehrungsbestände von Ölpflanzensaatgut in der Ukraine und der Gleichstellung des in der Ukraine erzeugten Betarüben- und Ölpflanzensaatguts

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 43 Absatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses¹,

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren²,

¹ ABl. C, C/2024/3386 vom 31.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/3386/oj>.

² Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 22. Mai 2025.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß der Entscheidung 2003/17/EG des Rates³ sind Feldbesichtigungen bestimmter Saatgutvermehrungsbestände, die in den im Anhang I dieser Entscheidung aufgelisteten Drittländern durchgeführt werden, unter bestimmten Voraussetzungen den gemäß dem Unionsrecht durchgeführten Feldbesichtigungen gleichgestellt, und Saatgut bestimmter Arten, das in diesen Drittländern erzeugt wird, ist unter bestimmten Voraussetzungen dem Unionsrecht entsprechenden Saatgut gleichgestellt.
- (2) Im Jahr 2022 beantragte die Republik Moldau bei der Kommission die Gleichstellung ihres Systems der Feldbesichtigungen der Vermehrungsbestände von Futterpflanzensaatgut und des in der Republik Moldau erzeugten und zertifizierten Futterpflanzensaatguts.
- (3) Die Kommission hat die einschlägigen Rechtsvorschriften der Republik Moldau geprüft. Darüber hinaus wurde von ihr 2016 ein Audit des Systems der amtlichen Kontrollen und der Zertifizierung des Saatguts von Getreide, Gemüsepflanzen, Öl- und Faserpflanzen in der Republik Moldau durchgeführt und dessen Ergebnisse wurden in einem Bericht veröffentlicht. ***Nach dem Erhalt zusätzlicher Unterlagen von der Republik Moldau kam die Kommission zu dem Schluss, dass alle im Bericht über das Audit ausgesprochenen Empfehlungen in zufriedenstellender Weise umgesetzt worden waren.*** Gestützt auf dieses Audit und die zusätzlichen Unterlagen ist die Kommission zu dem Ergebnis gelangt, dass die nationalen Behörden, die für die Durchführung der Saatgutzertifizierung in der Republik Moldau verantwortlich sind, die Zuständigkeit haben, über geeignete Einrichtungen verfügen und ordnungsgemäß arbeiten. Diese Behörden sind auch für Feldbesichtigungen der Vermehrungsbestände von Futterpflanzensaatgut und für die Zertifizierung des Futterpflanzensaatguts zuständig.

³ Entscheidung 2003/17/EG des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gleichstellung von Feldbesichtigungen von Saatgutvermehrungsbeständen in Drittländern und über die Gleichstellung von in Drittländern erzeugtem Saatgut (ABl. L 8 vom 14.1.2003, S. 10, [http://data.europa.eu/eli/dec/2003/17\(1\)/oj](http://data.europa.eu/eli/dec/2003/17(1)/oj)).

- (4) Auf der Grundlage der Prüfung der Rechtsvorschriften der Republik Moldau und des Audits ist die Kommission zu dem Schluss gekommen, dass die Feldbesichtigungen von Vermehrungsbeständen von Futterpflanzensaatgut, und die Probenahme, Saatgutprüfung und amtliche Nachkontrolle von Futterpflanzensaatgut in der Republik Moldau angemessen durchgeführt werden und den Anforderungen gemäß Anhang II der Entscheidung 2003/17/EG und der Richtlinie 66/401/EWG des Rates⁴ entsprechen.
- (5) Im Jahr 2022 beantragte die Ukraine bei der Kommission die Gleichstellung ihres Systems der Feldbesichtigungen von Vermehrungsbeständen des Saatguts von Betarüben (*Beta vulgaris*), Sonnenblumen (*Helianthus annuus*) und Raps (*Brassica napus*) sowie des Saatguts von Betarüben, Sonnenblumen und Raps, das in der Ukraine erzeugt und zertifiziert wurde.
- (6) Im Jahr 2023 beantragte die Ukraine bei der Kommission die Gleichstellung ihres Systems der Feldbesichtigungen von Vermehrungsbeständen des Saatguts von Sojabohnen (*Glycine max*) sowie des Saatguts von Sojabohnen, das in der Ukraine erzeugt und zertifiziert wurde.

⁴

Richtlinie 66/401/EWG des Rates vom 14. Juni 1966 über den Verkehr mit Futterpflanzensaatgut (ABl. 125 vom 11.7.1966, S. 2298/66, <http://data.europa.eu/eli/dir/1966/401/2022-09-01>).

- (7) Die Kommission hat die einschlägigen Rechtsvorschriften der Ukraine geprüft. Darüber hinaus wurde von ihr 2015 ein Audit des Systems der amtlichen Kontrollen und der Zertifizierung des Saatguts von Getreide in der Ukraine durchgeführt und dessen Ergebnisse wurden in einem Bericht veröffentlicht. Nach dem Erhalt zusätzlicher Unterlagen von der Ukraine kam die Kommission zu dem Schluss, dass alle im Bericht über das Audit ausgesprochenen Empfehlungen in zufriedenstellender Weise umgesetzt worden waren. Gestützt auf dieses Audit und die zusätzlichen Unterlagen ist die Kommission zu dem Ergebnis gelangt, dass die nationalen Behörden, die für die Durchführung der Saatgutzertifizierung in der Ukraine zuständig sind, fachkundig sind, über geeignete Einrichtungen verfügen und ordnungsgemäß arbeiten. Diese Behörden sind auch für die Feldbesichtigungen der Vermehrungsbestände des Saatguts von Betarüben, Sonnenblumen, Raps und Sojabohnen sowie für die Zertifizierung des Saatguts von Betarüben, Sonnenblumen, Raps und Sojabohnen zuständig.
- (8) Auf der Grundlage der Prüfung der Rechtsvorschriften der Ukraine und des Audits, ist die Kommission zu dem Schluss gekommen, dass die Feldbesichtigungen von Vermehrungsbeständen des Saatguts von Betarüben, Sonnenblumen, Raps und Sojabohnen, und die Probenahme, Saatgutprüfung und amtliche Nachkontrolle des Saatguts von Betarüben, Sonnenblumen, Raps und Sojabohnen in der Ukraine angemessen durchgeführt werden und den Anforderungen gemäß Anhang II der Entscheidung 2003/17/EG und der Richtlinien 2002/54/EG⁵ und 2002/57/EG⁶ des Rates entsprechen.

⁵ Richtlinie 2002/54/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über den Verkehr mit Betarübensaatgut (ABl. L 193 vom 20.7.2002, S. 12, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2002/54/oj>).

⁶ Richtlinie 2002/57/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über den Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen (ABl. L 193 vom 20.7.2002, S. 74, <http://data.europa.eu/eli/dir/2002/57/oj>).

- (9) Die Republik Moldau wurde in Bezug auf Futterpflanzen in das System für die sortenmäßige Anerkennung oder die Kontrolle von für den internationalen Handel bestimmtem Saatgut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (System für Saatgut der OECD) aufgenommen.
- (10) Die Ukraine wurde in Bezug auf Betarüben, Sonnenblumen, Raps und Sojabohnen in das System für Saatgut der OECD aufgenommen.
- (11) Die Republik Moldau und die Ukraine verfügen über Saatgutlabore, die von der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung akkreditiert sind. Dies bietet zusätzliche Gewähr für die Qualität der Kontrollen und des in diesen Ländern erzeugten Saatguts sowie für deren Einhaltung des Unionsrechts.

- (12) Daher ist es angezeigt, die Gleichstellung von Feldbesichtigungen der Vermehrungsbestände von Futterpflanzensaatgut in der Republik Moldau und des in der Republik Moldau erzeugten und von den Behörden der Republik Moldau amtlich zertifizierten Futterpflanzensaatguts zu gewähren.
- (13) Es ist gleichermaßen angezeigt, die Gleichstellung der Feldbesichtigungen von Vermehrungsbeständen des Saatguts von Betarüben, Sonnenblumen, Raps und Sojabohnen in der Ukraine sowie des in der Ukraine erzeugten und von den Behörden der Ukraine amtlich zertifizierten Saatguts von Betarüben, Sonnenblumen, Raps und Sojabohnen zu gewähren.
- (14) Die Entscheidung 2003/17/EG sollte daher entsprechend geändert werden —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Änderungen der Entscheidung 2003/17/EG

Anhang I der Entscheidung 2003/17/EG wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Artikel 3

Adressaten

Dieser Beschluss ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Europäischen Parlaments

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

Der Präsident /// Die Präsidentin

ANHANG

In Anhang I der Entscheidung 2003/17/EG wird die Tabelle wie folgt geändert:

1. Der Eintrag „MD“ erhält folgende Fassung:

„MD	National Agency for Food Safety (ANSA) str. Mihail Kogălniceanu 63, MD-2009, CHIȘINĂU	66/401/EWG 66/402/EWG 2002/55/EG 2002/57/EG“
-----	---	---

2. Der Eintrag „UA“ erhält folgende Fassung:

„UA	Ministry of Agrarian Policy and Food of Ukraine Khreshchatyk str. 24, 01001 KYIV	66/402/EWG 2002/54/EG 2002/57/EG – nur in Bezug auf <i>Brassica napus</i> , <i>Glycine max</i> und <i>Helianthus annuus</i> “.
-----	--	--



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2025)0111

Änderung der Eigenmittelverordnung im Hinblick auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Rahmen der strukturellen Liquiditätsquote

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. Mai 2025 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute hinsichtlich der Anforderungen an Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Rahmen der strukturellen Liquiditätsquote (COM(2025)0146 – C10-0059/2025 – 2025/0077(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2025)0146),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C10-0059/2025),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme der Europäischen Zentralbank vom 2. Mai 2025¹,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 29. April 2025²,
 - gestützt auf die Artikel 60 und 170 seiner Geschäftsordnung,
1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;

¹ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt in erster Lesung am 22 Mai 2025 im Hinblick auf den Erlass der Verordnung (EU) 2025/... des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 hinsichtlich der Anforderungen an Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Rahmen der strukturellen Liquiditätsquote

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 114,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme der Europäischen Zentralbank¹,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses²,

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren³,

¹ Stellungnahme vom 2. Mai 2025 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

² Stellungnahme vom 29. April 2025 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

³ Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 22. Mai 2025.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates¹ wurde die Anforderung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) an Kreditinstitute in die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates² aufgenommen. Diese Anforderung spiegelt einen Teil der vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) vereinbarten Basel-III-Standards wider, mit denen sichergestellt werden soll, dass Kreditinstitute über einen Zeithorizont von einem Jahr eine ausreichende stabile Refinanzierung aufweisen, um eine übermäßige Laufzeitinkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und eine übermäßige Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen am Interbankenmarkt zu verhindern. Die NSFR-Anforderung gilt seit dem 28. Juni 2021.

¹ Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten und der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (ABl. L 150 vom 7.6.2019, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/876/oj>).

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2013/575/oj>).

- (2) Die Faktoren für die stabile Refinanzierung für fällige Zahlungen aus Finanzierungsgeschäften mit Finanzkunden, deren Restlaufzeit weniger als sechs Monate beträgt, sind derzeit in Artikel 428r Absatz 1 Buchstabe g, Artikel 428s Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 428v Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 festgelegt. Je nach Finanzierungsgeschäft betragen diese Refinanzierungsfaktoren 0 %, 5 % oder 10 %. Jedoch sind gemäß Artikel 510 Absatz 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 diese Faktoren bis zum 28. Juni 2025 auf 10 %, 15 % bzw. 15 % zu erhöhen. Mit der zeitversetzten Erhöhung sollte den Kreditinstituten ausreichend Zeit eingeräumt werden, sich schrittweise auf eine konservativere Kalibrierung einzustellen und zu beurteilen, ob diese Kalibrierung angemessen ist. Darüber hinaus wurden weitere Anpassungen vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Liquidität der entsprechenden Sicherheitenmärkte, insbesondere auch der Staatsanleihemärkte, durch die Einführung der NSFR-Anforderung nicht beeinträchtigt würde.

- (3) In Artikel 510 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wurde die durch die Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates¹ errichtete Europäische Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) (EBA) beauftragt, die Angemessenheit der Behandlung der stabilen Refinanzierung zu bewerten, die für die Deckung des Refinanzierungsrisikos im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften und mit unbesicherten Transaktionen mit Finanzkunden, sofern die Restlaufzeit dieser Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder unbesicherten Transaktionen weniger als sechs Monate beträgt, erforderlich ist. Die EBA hat gemäß diesem Mandat am 16. Januar 2024 einen Bericht über bestimmte Aspekte der strukturellen Liquiditätsquote vorgelegt. In dem Bericht kam sie zu dem Schluss, dass eine Erhöhung der Faktoren für die erforderliche stabile Refinanzierung, die für Geschäfte im Sinne von Artikel 428r Absatz 1 Buchstabe g, Artikel 428s Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 428v Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten, vernachlässigbare Auswirkungen auf die Höhe der strukturellen Liquiditätsquote der Finanzinstitute hätte. In diesem Bericht wurden jedoch nicht die weiterreichenden Zusammenhänge oder die Übertragungseffekte auf die Liquidität der Märkte für öffentliche Schuldtitel und die Auswirkungen auf die Anleihemärkte berücksichtigt. Die Erwägungen, die eine spätere Erhöhung der Faktoren für die erforderliche stabile Refinanzierung gemäß Artikel 510 Absatz 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 rechtfertigen, haben daher weiterhin Bestand. Eine Erhöhung der erforderlichen stabilen Refinanzierung könnte insbesondere zu einer geringeren Liquidität an den Märkten für öffentliche Schuldtitel führen, da Wertpapierfinanzierungsgeschäfte größtenteils damit besichert sind. Dies wiederum könnte sich in zusätzlichen Refinanzierungskosten für die Mitgliedstaaten niederschlagen und die geldpolitische Transmission verändern.

¹ Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/78/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 12, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2010/1093/oj>).

- (4) Hinzu kommt, dass die festgelegte Höherer Faktoren für die erforderliche stabile Refinanzierung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften in anderen im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht vertretenen Rechtsräumen den derzeit gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geltenden Anforderungen entspricht. Angesichts des intensiven internationalen Wettbewerbs auf dem Markt für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte würde eine Erhöhung der Faktoren für die erforderliche stabile Refinanzierung am 28. Juni 2025 zu ungleichen internationalen Wettbewerbsbedingungen führen, was für die Finanzmärkte der Union von Nachteil wäre.
- (5) Um diese unbeabsichtigten Folgen zu vermeiden, sollten die derzeit geltenden Faktoren für die stabile Refinanzierung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und von unbesicherten Transaktionen mit Finanzkunden, die eine Restlaufzeit von weniger als sechs Monaten aufweisen, dauerhaft beibehalten werden.
- (6) Die EBA sollte der Kommission alle fünf Jahre über die Angemessenheit dieser Anforderungen der stabilen Refinanzierung Bericht erstatten, um sicherzustellen, dass Wechselwirkungen zwischen den Anforderungen der stabilen Refinanzierung und der Marktliquidität von Vermögenswerten, die als Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften und bei unbesicherten Transaktionen mit Finanzkunden mit einer Restlaufzeit von weniger als sechs Monaten entgegengenommen werden, auch bei Besicherung durch öffentliche Schuldtitel, sowie das Refinanzierungsrisiko für Kreditinstitute und etwaige internationale Entwicklungen in diesem Bereich hinreichend beobachtet werden.

- (7) Eine vorübergehende Unterbrechung der aufsichtsrechtlichen Behandlung von fälligen Zahlungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und unbesicherten Transaktionen mit Finanzkunden mit einer Restlaufzeit von weniger als sechs Monaten würde zu Rechtsunsicherheit für die Marktteilnehmer und zu einer unangemessenen administrativen und finanziellen Belastung für den Bankensektor der Union im Allgemeinen führen, was durch eine eindeutige Angabe des geplanten Geltungsbeginns der betreffenden Bestimmungen vermieden werden könnte. Daher sollte die vorgeschlagene Verordnung ab dem 29. Juni 2025 gelten, um eine ununterbrochene Fortführung dieser aufsichtsrechtlichen Behandlung sicherzustellen.
- (8) Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sollte daher entsprechend geändert werden —

HABEN FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Artikel 510 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 6 wird wie folgt geändert:

a) Der einleitende Teil erhält folgende Fassung:

„Die EBA überwacht den Betrag an stabiler Refinanzierung, der erforderlich ist für die Deckung des Refinanzierungsrisikos im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften, einschließlich der bei diesen Transaktionen entgegengenommenen oder gestellten Vermögenswerte, und im Zusammenhang mit unbesicherten Transaktionen mit Finanzkunden, wenn sie eine Restlaufzeit von weniger als sechs Monaten haben. Die EBA erstattet der Kommission bis zum 31. Januar 2029 und danach alle fünf Jahre Bericht darüber, ob diese Anforderung an eine stabile Refinanzierung angemessen ist. In diesen Berichten werden unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen und der aufsichtlichen Behandlung ähnlicher Transaktionen in anderen Rechtsräumen mindestens folgende Aspekte bewertet:“

b) Die Buchstaben d und e erhalten folgende Fassung:

- „d) die Frage, ob die asymmetrische Behandlung von Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als sechs Monaten, die von Finanzkunden zur Verfügung gestellt werden, die gemäß Artikel 428k Absatz 3 Buchstabe c einem Faktor für die verfügbare stabile Refinanzierung von 0 % unterliegen, und Vermögenswerten, die sich aus Transaktionen mit einer Restlaufzeit von weniger als sechs Monaten mit Finanzkunden ergeben, die gemäß Artikel 428r Absatz 1 Buchstabe g, Artikel 428s Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 428v Buchstabe a einem Faktor für die erforderliche stabile Refinanzierung von 0 %, 5 % oder 10 % unterliegen, angemessen ist;
- e) die Auswirkung der Einführung höherer oder niedriger Faktoren für die erforderliche stabile Refinanzierung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, insbesondere mit Finanzkunden abgeschlossene Transaktionen mit einer Restlaufzeit von weniger als sechs Monaten, auf
 - i) die Preisstruktur dieser Transaktionen und
 - ii) die Marktliquidität von Vermögenswerten, die bei diesen Transaktionen als Sicherheit entgegengenommen werden, insbesondere von Staats- und Unternehmensanleihen;“

2. Die Absätze 7 und 8 werden gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten und Geltungsbeginn

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Sie gilt ab dem 29. Juni 2025.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Europäischen Parlaments
Die Präsidentin

Im Namen des Rates
Der Präsident /// Die Präsidentin



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2025)0114

Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2023

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. Mai 2025 zu den Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2023 (2025/2027(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu dem Ergebnis der Beratungen des Petitionsausschusses,
 - unter Hinweis auf die Artikel 10 und 11 des Vertrags über die Europäische Union (EUV),
 - gestützt auf die Artikel 20, 24 und 227 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) über das Recht der Unionsbürger und der Personen mit Wohnort in der Union, sich mit ihren Anliegen an das Europäische Parlament zu wenden,
 - unter Hinweis auf Artikel 228 AEUV über die Rolle und die Aufgaben des Europäischen Bürgerbeauftragten,
 - unter Hinweis auf Artikel 44 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union über das Recht, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten,
 - unter Hinweis auf die Bestimmungen des AEUV über das Vertragsverletzungsverfahren, insbesondere auf die Artikel 258 und 260,
 - unter Hinweis auf die abschließenden Bemerkungen, die der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 21. März 2025 zum kombinierten zweiten und dritten regelmäßigen Bericht der Europäischen Union abgegeben hat,
 - gestützt auf Artikel 55 und Artikel 233 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Petitionsausschusses (A10-0063/2025),
- A. in der Erwägung, dass mit dem Jahresbericht über das Ergebnis der Beratungen des Petitionsausschusses das Ziel verfolgt wird, eine Bewertung der im Jahr 2023 eingegangenen Petitionen und der Beziehungen zu anderen Organen sowie eine genaue Darstellung der im Jahr 2023 erreichten Ziele bereitzustellen;

- B. in der Erwägung, dass beim Parlament im Jahr 2023 1 452 Petitionen eingegangen sind, was bedeutet, dass die Zahl der Petitionen gegenüber den 1 217 im Jahr 2022 eingereichten Petitionen um 16,2 % und gegenüber den 1 392 im Jahr 2021 registrierten Petitionen um 4,0 % gestiegen ist; in der Erwägung, dass die Gesamtzahl der eingegangenen Petitionen nach wie vor deutlich unter den Höchstständen der Jahre 2013 und 2014 lag, in denen beim Parlament 2 891 bzw. 2 715 Petitionen eingingen;
- C. in der Erwägung, dass sich die Zahl der Nutzer, die eine oder mehrere Petitionen auf dem Petitionsportal des Parlaments unterstützt haben, im Jahr 2023 auf 26 331 belief, was einen erheblichen Anstieg im Vergleich zu den im Jahr 2022 erfassten 22 441 Nutzern darstellt (wobei beide Zahlen deutlich unter den im Jahr 2021 erfassten 209 272 Unterstützern liegen); in der Erwägung, dass die Zahl der Klicks zur Unterstützung von Petitionen im Jahr 2023 ebenfalls leicht gestiegen ist und sich insgesamt auf 29 287 Klicks belief (gegenüber 27 927 Klicks im Jahr 2022 und 217 876 Klicks im Jahr 2021);
- D. in der Erwägung, dass die Zahl der Petitionen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der EU insgesamt jedoch nach wie vor recht gering ist, was zeigt, dass noch stärkere Anstrengungen unternommen werden müssen, um dafür zu sorgen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger ihres Petitionsrechts und des möglichen Nutzens von Petitionen als Mittel, um die Aufmerksamkeit der Organe und der Mitgliedstaaten auf Angelegenheiten zu lenken, die die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betreffen, stärker bewusst sind; in der Erwägung, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Ausübung ihres Petitionsrechts erwarten, dass die EU-Organen einen echten Beitrag zur Lösung ihrer Probleme leisten;
- E. in der Erwägung, dass die Kriterien für die Zulässigkeit von Petitionen in Artikel 227 AEUV und Artikel 232 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Parlaments festgelegt sind, wonach Petitionen von einer EU-Bürgerin oder einem EU-Bürger oder einer natürlichen oder juristischen Person mit Wohnort oder satzungsmäßigem Sitz in einem Mitgliedstaat eingereicht werden müssen, wobei sie unmittelbar von Angelegenheiten betroffen sein müssen, die in den Tätigkeitsbereich der EU fallen;
- F. in der Erwägung, dass von den 1 452 im Jahr 2023 eingereichten Petitionen 429 für unzulässig erklärt und 13 zurückgezogen wurden; in der Erwägung, dass durch den hohen Anteil (29,55 %) der unzulässigen Petitionen im Jahr 2023 bestätigt wird, dass immer noch ein weitverbreiteter Mangel an Klarheit in Bezug auf den Zuständigkeitsbereich der EU besteht; in der Erwägung, dass nach wie vor Anstrengungen erforderlich sind, um den Tätigkeitsbereich der EU weiter zu verdeutlichen, damit weniger unzulässige Petitionen eingereicht werden;
- G. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss (PETI) bei der Bekämpfung der Diskriminierung rumänischer und bulgarischer Bürgerinnen und Bürger in der Zeit, bevor ihre Länder dem Schengen-Raum beigetreten sind, eine wichtige Rolle einnahm; in der Erwägung, dass der PETI-Ausschuss einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Gleichbehandlung und zur Beseitigung der ungerechtfertigten Hindernisse, mit denen diese Bürgerinnen und Bürger konfrontiert waren, geleistet hat; in der Erwägung, dass der Ausgangspunkt die Petition Nr. 0004/2023, die von Răzvan Eugen Nicolescu im Namen der „Asociația pentru Energie Curată și Combaterea Schimbărilor Climatice“ eingereicht wurde, sowie die anschließend gemäß Artikel 227 Absatz 2 der Geschäftsordnung im Plenum angenommene Entschließung zum Beitritt zum

Schengen-Raum¹ waren;

- H. in der Erwägung, dass das Recht, Petitionen an das Europäische Parlament zu richten, ein Grundrecht der EU-Bürgerinnen und -Bürger ist, das sowohl ihnen als auch den Personen mit Wohnort in der EU einen offenen, demokratischen und transparenten Mechanismus dafür bietet, sich unmittelbar an ihre gewählten Vertreter zu wenden; in der Erwägung, dass dieses wesentliche Instrument die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, aktiv und wirksam am Leben der EU teilzuhaben; in der Erwägung, dass die EU-Bürgerinnen und -Bürger mittels Petitionen Versäumnisse bei der Umsetzung des EU-Rechts beanstanden und zur Aufdeckung von Verstößen gegen das EU-Recht beitragen können;
- I. in der Erwägung, dass das Parlament das einzige EU-Organ ist, das von den EU-Bürgerinnen und -Bürgern direkt gewählt wird; in der Erwägung, dass das Recht, Petitionen an das Europäische Parlament zu richten, eines der Grundrechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Personen mit Wohnort in der EU ist und es ihnen ermöglicht, sich direkt an ihre gewählten Vertreter zu wenden; in der Erwägung, dass viele Menschen mit Behinderungen aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit barrierefreier Formate und des Umstands, dass nationale Gebärdensprachen nicht als Teil der Mehrsprachigkeit der EU anerkannt sind, keinen gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Kommunikationsmitteln haben; in der Erwägung, dass das Parlament seit Langem international eine führende Rolle bei der Entwicklung des Petitionsverfahrens einnimmt, sein Petitionsverfahren das offenste, demokratischste und transparenteste derartige Verfahren in Europa ist und den Petenten somit eine aktive und wirksame Beteiligung an seinen Tätigkeiten ermöglicht wird, und in der Erwägung, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Ausübung des Petitionsrechts erwarten, dass die EU-Organe bei der Lösung ihrer Probleme einen Mehrwert bieten und mit der Kommission und den Behörden der Mitgliedstaaten zusammenarbeiten;
- J. in der Erwägung, dass mit den von den Petenten in ihren Petitionen sowie im Rahmen von Ausschusssitzungen vorgebrachten Informationen zusammen mit den Bewertungen der Kommission und den Antworten der Mitgliedstaaten und anderer Gremien auch ein wertvoller Beitrag zur Arbeit anderer parlamentarischer Ausschüsse geleistet wird, da zulässige Petitionen zur Stellungnahme oder Information an den einschlägigen Ausschuss weitergeleitet werden; in der Erwägung, dass Petitionen daher auch im Gesetzgebungsverfahren von Bedeutung sein können, da mit ihnen konkrete Rückmeldungen über die Auswirkungen der EU-Politik geliefert werden und somit die Möglichkeit geschaffen wird, mit politischen Maßnahmen auf aufkommende Bedürfnisse einzugehen;
- K. in der Erwägung, dass die Tätigkeit des Petitionsausschusses auf den Beiträgen der Petenten fußt, wodurch es dem Parlament ermöglicht wird, besser auf Beschwerden und Bedenken hinsichtlich der Achtung der Grundrechte der EU und der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten zu reagieren; in der Erwägung, dass Petitionen daher eine wertvolle Informationsquelle über Fälle von falscher Anwendung des EU-Rechts oder Verstößen gegen das EU-Recht darstellen und es somit ermöglichen, die Anwendung des EU-Rechts sowie seine Auswirkungen auf die Rechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger und der Personen mit Wohnort in der EU zu bewerten; in der Erwägung, dass die Grundrechte im Jahr 2023 eines der drei wichtigsten Anliegen aller Petenten waren; in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss im

¹ ABl. C, C/2024/3999, 17.7.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/3999/oj>.

Rahmen des strukturierten Dialogs mit der Kommission diese aufgefordert hat, Diskriminierung in der Europäischen Union zu bekämpfen, unter anderem durch Initiativen zur Sicherstellung gleicher Rechte und zur Stärkung der Maßnahmen gegen alle Formen der Diskriminierung, unter anderem aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, einer Behinderung, des Alters, der Religion oder der Weltanschauung oder der sexuellen Ausrichtung;

- L. in der Erwägung, dass die Kommission gemäß Artikel 17 EUV für die korrekte Anwendung der Verträge sowie der kraft der Verträge erlassenen Maßnahmen sorgen muss; in der Erwägung, dass der strategische Ansatz der Kommission bei der Behandlung der in Petitionen aufgeworfenen Fragen voll und ganz mit den Verträgen im Einklang stehen muss, damit möglichst wirksame Folgemaßnahmen zu den Petitionen ergriffen und die sich aus dem EU-Recht ergebenden Rechte der Bürgerinnen und Bürger vollständig und rasch geschützt werden können;
- M. in der Erwägung, dass jede Petition im Einklang mit den in Artikel 41 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union über das Recht auf eine gute Verwaltung festgelegten Normen sorgfältig, effizient, unparteiisch, gerecht und auf transparente Weise geprüft und behandelt werden muss; in der Erwägung, dass alle Petenten das Recht haben, innerhalb einer angemessenen Frist eine Antwort sowie Informationen über die Entscheidung über die Zulässigkeit und die vom Ausschuss getroffenen Folgemaßnahmen in ihrer Sprache oder in der in der Petition verwendeten Sprache zu erhalten; in der Erwägung, dass zeitnahe und wirksame Reaktionen der Kommission und der Mitgliedstaaten auf die in den Petitionen aufgeworfenen Probleme, falls angezeigt in Verbindung mit Lösungen für die Behebung, dazu beitragen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU und ihre Politik stärken;
- N. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss der Prüfung und öffentlichen Erörterung von Petitionen in seinen Sitzungen größte Bedeutung beimisst; in der Erwägung, dass Petenten das Recht haben, ihre Petitionen vorzustellen, und bei der Erörterung häufig das Wort ergreifen und somit aktiv zur Arbeit des Ausschusses beitragen; in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss im Jahr 2023 zehn Ausschusssitzungen abgehalten hat, in denen 191 Petitionen erörtert wurden, wobei 114 Petenten anwesend waren und sich aktiv beteiligten, indem sie das Wort ergriffen;
- O. in der Erwägung, dass die 2023 in den Petitionen vorgebrachten Anliegen hauptsächlich die Bereiche Umwelt, Grundrechte, persönliche Angelegenheiten und Justiz betrafen;
- P. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss bei der Annahme seiner Tagesordnungen für Sitzungen auf Petitionen und Themen achtet, die von großer Bedeutung für die Erörterung auf EU-Ebene sind, und der Notwendigkeit Rechnung trägt, eine ausgewogene geografische Abdeckung der Themen entsprechend den eingegangenen Petitionen zu wahren;
- Q. in der Erwägung, dass 82,4 % der im Jahr 2023 eingegangenen Petitionen über das Petitionsportal des Parlaments eingereicht wurden, was einen leichten Anstieg im Vergleich zu 2022 (79,05 %) darstellt, wodurch erneut bestätigt wird, dass dies der von den Bürgerinnen und Bürgern bei Weitem am häufigsten verwendete Kanal für die Einreichung von Petitionen beim Parlament ist;
- R. in der Erwägung, dass das Petitionsportal im Februar 2023 überarbeitet und neu eingerichtet wurde, um es an die aktuellen Erwartungen anzupassen und es Personen

mit Wohnort in den Mitgliedstaaten zu erleichtern, ihr Recht, Petitionen an das Europäische Parlament zu richten, wahrzunehmen; in der Erwägung, dass das aktualisierte Petitionsportal 2.0 reibungslos in das Web-Publishing-Tool des Parlaments eingebunden wurde, wodurch eine schnellere und einfachere Aktualisierung der Inhalte sowie die Einführung neuer Funktionen ermöglicht wurde (darunter sieben „Kurzanleitungen“, die klare Schritt-für-Schritt-Anweisungen für die Einreichung, Verfolgung und Unterstützung von Petitionen enthalten); in der Erwägung, dass mit der neuen, auf der Elasticsearch-Technologie basierenden Suchmaschine aufgrund der effizienten Ermittlung präziserer Treffer die Benutzerfreundlichkeit verbessert wurde, wodurch bei dem neuen Portal ein wirklich bürgerorientierter Ansatz in den Mittelpunkt gestellt wird; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 alle Petitionen rasch und innerhalb weniger Tage nach ihrer Annahme vorbereitet und veröffentlicht wurden und dass auf alle internen und externen Ersuchen um Unterstützung in Bezug auf die Nutzung und den Inhalt des Petitionsportals erfolgreich, rasch und in allen Sprachen reagiert wurde;

- S. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss (PETI) im Jahr 2023 vier Informationsbesuche unternommen hat, in deren Rahmen die Mitglieder nach Rumänien reisten, um die Kontrolle und den Schutz der Braunbärenpopulation und den illegalen Holzeinschlag zu untersuchen, sowie nach Donegal (Irland), um die Verwendung mangelhafter glimmerhaltiger Bausteine im Bauwesen in Irland zu untersuchen, und nach Katalonien (Spanien), um das in Katalonien praktizierte Sprachimmersionsmodell vor Ort zu bewerten; in der Erwägung, dass Mitglieder des PETI-Ausschusses auch einer gemeinsamen Delegation des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und des Petitionsausschusses angehörten, die nach New York reiste, um an der 16. Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention teilzunehmen;
- T. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss gemäß der Geschäftsordnung des Parlaments auch für die Beziehungen zum Europäischen Bürgerbeauftragten zuständig ist, der Beschwerden über Missstände in der Verwaltungstätigkeit der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU untersucht; in der Erwägung, dass die frühere Europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly ihren Jahresbericht 2022 dem Petitionsausschuss in seiner Sitzung vom 27. Juni 2023 vorgestellt hat;
- U. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss Mitglied des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten ist, dem auch die Europäische Bürgerbeauftragte, nationale und regionale Bürgerbeauftragte sowie entsprechende Einrichtungen der Mitgliedstaaten, Bewerberländer und weiterer Länder des Europäischen Wirtschaftsraums angehören und das zum Ziel hat, den Austausch von Informationen über das EU-Recht und die EU-Politik sowie den Austausch über bewährte Verfahren zu fördern;
- 1. hebt hervor, dass dem Petitionsausschuss beim Schutz und bei der Förderung der Rechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger und der Personen mit Wohnort in der EU eine grundlegende Rolle zukommt, da er sicherstellt, dass die Bedenken und Beschwerden der Petenten rasch, wirksam und angemessen geprüft und die Petenten über die ergriffenen Maßnahmen und die Fortschritte bei der Bearbeitung ihrer Petitionen informiert werden; weist darauf hin, dass alle Petitionen im Rahmen eines offenen, demokratischen und transparenten Petitionsverfahren behandelt werden;
- 2. würdigt die wesentliche Arbeit, die der Petitionsausschuss in Bezug auf die Petitionen

betreffend die Halbinsel Akamas, das Gebiet mit der größten biologischen Vielfalt in Zypern, geleistet hat, wo es seit Jahrzehnten wiederholt zu systemischen Verstößen gegen die Habitat-Richtlinie¹ und die Vogelschutzrichtlinie² kommt, und zwar vor dem allgemeinen Hintergrund, dass es an wirksamen und rechtsverbindlichen Maßnahmen zum Schutz dieses Gebiets mangelt, und angesichts der Pläne, die die zuständigen zyprischen Behörden kürzlich vorgeschlagen haben und die verheerende Auswirkungen auf die sehr empfindlichen natürlichen Ökosysteme des Gebiets haben und gegen das EU-Umweltrecht verstoßen; betont, dass die Kommission am 13. März 2024 im Anschluss an die diesbezüglichen Tätigkeiten des Petitionsausschusses beschlossen hat, Zypern wegen Nichteinhaltung der Habitat-Richtlinie durch die zyprischen Behörden vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zu verklagen; bedauert, dass die Kommission dem EuGH seit diesem Beschluss vor über einem Jahr noch keine Akte vorgelegt und damit das Gerichtsverfahren nicht offiziell eingeleitet hat;

3. hebt die wichtige Arbeit hervor, die der Petitionsausschuss für den Schutz der Arbeitnehmerrechte in Bezug auf Diskriminierung und den Missbrauch befristeter Arbeitsverträge im öffentlichen Dienst in Italien geleistet hat; begrüßt, dass die Kommission die sehr soliden Rechtsdokumente, die von den Petenten vorgelegt und in verschiedenen Sitzungen des Petitionsausschusses sorgfältig geprüft wurden, gebührend berücksichtigt und beschlossen hat, Italien vor dem EuGH zu verklagen, weil das Land den missbräuchlichen Rückgriff auf befristete Verträge und diskriminierende Beschäftigungsbedingungen unter Verstoß gegen die Richtlinie 1999/70/EG des Rates nicht beendet hat;
4. würdigt, dass der PETI-Ausschuss die Petition Nr. 1168/2023 geprüft hat, die von Mihai Igna im Namen der Vereinigung „Gemeinsam bringen wir Wohlstand“ eingereicht wurde und in der die Rückgabe des Staatsschatzes und der historischen Archive Rumäniens, die sich derzeit in Russland befinden, gefordert wird; betont, dass dieser Debatte für alle Mitgliedstaaten, die in ihrer Geschichte von den Plünderungen durch Russland betroffen waren, eine tiefe historische Bedeutung zukommt, insbesondere im Zusammenhang mit dem anhaltenden Krieg in der Ukraine, zumal dadurch die umfassenderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Erhaltung der Kultur und dem Schutz des nationalen Erbes in Zeiten geopolitischer Konflikte verdeutlicht werden; betont, dass in dem Einsatz des PETI-Ausschusses in dieser Angelegenheit sein Engagement für die Wahrung der Rechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger und der Mitgliedstaaten, den Schutz des historischen Erbes Rumäniens und die Unterstützung der rechtmäßigen Forderungen des Landes auf internationaler Ebene zum Ausdruck kommt; weist auf die anschließende Entschließung des Plenums zur Rückgabe des rumänischen Staatsschatzes, den sich Russland rechtswidrig angeeignet hat³, hin;
5. weist erneut darauf hin, dass eine kontinuierliche öffentliche Debatte über die Tätigkeitsbereiche der EU wichtig ist, damit die Bürgerinnen und Bürger über den Umfang der Zuständigkeiten der EU und die verschiedenen Ebenen der Beschlussfassung hinreichend informiert werden; fordert eine EU-weite verstärkte

¹ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/1992/43/oj>).

² Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2009/147/oj>).

³ ABl. C, C/2024/6559, 12.11.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/6559/oj>.

strukturierte Informations- und Kommunikationskampagne, die ohne zusätzliche Kosten (d. h. unter Verwendung der derzeitigen Ressourcen der Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments) in allen Amtssprachen der EU in Zusammenarbeit mit nationalen und regionalen Bürgerbeauftragten, nichtstaatlichen Organisationen und Bildungseinrichtungen durchgeführt wird, um das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger aus allen Mitgliedstaaten für Petitionsrechte zu schärfen, wobei sich die Kampagne insbesondere an ländliche und benachteiligte Gemeinschaften und marginalisierte Gruppen sowie abgelegene Inseln und Gebiete richten sollte; schlägt eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit durch soziale Medien und Veranstaltungen in lokalen Gemeinschaften vor, bei der keine zusätzlichen Kosten anfallen; hebt hervor, dass die Öffentlichkeit stärker sensibilisiert werden muss und umfassendere Sensibilisierungskampagnen durchgeführt werden müssen, indem Kommunikationsdienste aktiv einbezogen werden, um dazu beizutragen, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr über ihr Petitionsrecht sowie über den Umfang der Zuständigkeiten der EU und die Kompetenzen des Petitionsausschusses wissen, und so dafür zu sorgen, dass weniger unzulässige Petitionen eingereicht werden und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Beschlussfassung gestärkt wird; empfiehlt, die digitale Barrierefreiheit des Petitionsportals zu verbessern, unter anderem durch Anpassungen für Menschen mit Behinderungen und hochwertigere Übersetzungen in alle Amtssprachen der EU; empfiehlt, dass das Potenzial der bestehenden IT-Tools sondiert wird, damit die Bürgerinnen und Bürger auf dem Portal besser unterstützt werden können, unter anderem durch Optionen zur Weiterleitung zu einschlägigen Beschwerdemechanismen;

6. weist auf die europäische Dimension des Petitionsausschusses hin, an den sich Bürgerinnen und Bürger aus allen 27 Mitgliedstaaten in Angelegenheiten wenden können, die in den Anwendungsbereich der EU-Verträge und der Rechtsvorschriften der EU fallen; ist der Ansicht, dass der Ausschuss eine besondere Verantwortung dafür trägt, diese europäische Dimension zu wahren und den Bürgerinnen und Bürgern den Mehrwert der europäischen Einheit und Integration aufzuzeigen; betont, dass die europäische Dimension auf Solidarität, der Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte, dem Schutz von Minderheitensprachen und -kulturen und der aktiven Bekämpfung des Klimawandels beruhen muss;
7. weist darauf hin, dass Petitionen für das Parlament und die anderen EU-Organe eine einzigartige Gelegenheit sind, unmittelbar mit den EU-Bürgerinnen und -Bürgern in Kontakt zu treten und einen regelmäßigen Dialog mit ihnen zu führen, insbesondere in Fällen, in denen diese von der fehlerhaften Anwendung des EU-Rechts oder von Verstößen dagegen betroffen sind; betont, dass die EU-Organe und nationale, regionale und lokale Behörden bei Untersuchungen im Zusammenhang mit der Umsetzung und Einhaltung des EU-Rechts verstärkt zusammenarbeiten müssen; ist der Ansicht, dass eine solche Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung ist, um die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Anwendung des EU-Rechts anzugehen und auszuräumen, und dass diese Zusammenarbeit zur Stärkung der demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht der EU beiträgt; fordert daher, dass die Vertreter der Mitgliedstaaten an Ausschusssitzungen teilnehmen und dass auf vom Petitionsausschuss an nationale Behörden übermittelte Ersuchen um Klarstellungen und Informationen zeitnah und ausführlich reagiert wird; stellt fest, dass 2023 die Zahl der zu strukturellen Unterschieden eingegangenen Petitionen gestiegen ist und sie unter anderem Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen beim Arbeitsentgelt und der Altersrente betrafen; fordert, dass diese Bedenken systematisch analysiert und durch koordinierte Maßnahmen mit den zuständigen Ausschüssen und der Kommission

angegangen werden; fordert ferner, dass Personen, die Missbrauch oder Ausgrenzung ausgesetzt sind und beim Zugang zu geeigneten Unterstützungsmechanismen und zur Justiz auf Hindernisse stoßen, besser geschützt und unterstützt werden;

8. weist darauf hin, dass durch Petitionen wesentlich dazu beigetragen wird, dass die Kommission ihre Funktion als Hüterin der Verträge wahrnehmen kann, indem den Bürgerinnen und Bürgern ein zusätzliches Instrument geboten wird, um auf mutmaßliche Verstöße gegen das EU-Recht aufmerksam zu machen; betont, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Petitionsausschuss und der Kommission in Form von raschen und ausführlichen Antworten der Kommission, die auf einer gründlichen Prüfung der in den Petitionen aufgeworfenen Fragen beruhen, für die erfolgreiche Bearbeitung der Petitionen von wesentlicher Bedeutung ist;
9. fordert die Kommission erneut auf, rechtliche Klarstellungen zu den wichtigsten Kriterien, die ihrem strategischen Ansatz zur Durchsetzung des EU-Rechts zugrunde liegen, vorzulegen, den Petitionsausschuss regelmäßig über den Stand der Vertragsverletzungsverfahren zu informieren und sicherzustellen, dass der Petitionsausschuss Zugang zu allen einschlägigen Dokumenten zu EU-Pilotverfahren, Vertragsverletzungsverfahren und Gesetzgebungsinitiativen erhält, die aufgrund eingegangener Petitionen eingeleitet wurden; ist der Ansicht, dass eine erhöhte Transparenz und regelmäßige Rückmeldungen über die Behandlung laufender Vertragsverletzungsverfahren durch die Kommission für die Weiterbehandlung noch nicht abgeschlossener Petitionen durch den Ausschuss vorteilhaft wäre; begrüßt die unlängst ergriffene Initiative der Kommission, Petitionen in die Suchfunktion des Registers über Vertragsverletzungsverfahren der Kommission aufzunehmen; betont, dass es wichtig ist, dass die Kommission Petitionen, in denen auf Rechtsverletzungen aufmerksam gemacht wird, die eine große Zahl von EU-Bürgerinnen und -Bürgern und von Personen mit Wohnort in der EU betreffen, zeitnah untersucht und dass sie gegebenenfalls den zuständigen nationalen Bürgerbeauftragten konsultiert; äußert seine Besorgnis hinsichtlich der Art und Weise, in der die Kommission einige Vertragsverletzungsverfahren handhabt, die gegen Mitgliedstaaten eingeleitet wurden, einschließlich der Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit Fragen, die in vielen Petitionen angesprochen werden; fordert die Kommission auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Transparenz und Wirksamkeit ihrer Durchführung von Vertragsverletzungsverfahren, die von den Bürgerinnen und Bürgern als undurchsichtig wahrgenommen werden kann, zu verbessern;
10. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die nationalen Behörden die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um auf die von Bürgerinnen und Bürgern in ihren Petitionen geäußerten Bedenken zu reagieren, wenn Fälle von Verstößen gegen das EU-Recht auftreten, und gegebenenfalls Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten; betont, dass ein rasches und proaktives Vorgehen der Kommission bei Verstößen gegen das EU-Recht von entscheidender Bedeutung ist, um zu verhindern, dass solche Verstöße, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU-Organe untergraben könnten, einen systemischen Charakter erhalten;
11. weist darauf hin, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung ein Grundpfeiler der europäischen Demokratie ist; verurteilt jeden Versuch, Bürgerinnen und Bürger oder ihre gewählten Vertreter auf der Grundlage ihrer politischen Überzeugungen zu zensurieren, zu marginalisieren oder einzuschüchtern; betont ferner, dass die Achtung von Wahlergebnissen auf nationaler und EU-Ebene von wesentlicher Bedeutung ist, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Prozess zu wahren;

12. betont, dass die Mitgliedstaaten und der Petitionsausschuss stärker und aktiver zusammenarbeiten müssen, um Blockaden bei Petitionen zu beseitigen, die eine zügige Antwort und Reaktion der nationalen Behörden erfordern; weist darauf hin, dass sich verspätete Reaktionen der Mitgliedstaaten unter Umständen auf die zeitnahe Lösung der von Bürgerinnen und Bürgern angesprochenen Probleme auswirken und unter Umständen negative Folgen für die Behebung von Verstößen gegen das EU-Recht haben; stellt fest, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen sollten, dass auf Petitionen innerhalb der geforderten Frist von drei Monaten reagiert wird; betont, dass durch eine bessere Koordinierung und einen besseren Dialog ein effizienterer Umgang mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger erleichtert würde, unnötige Verzögerungen verhindert würden und die Wirksamkeit des Petitionsverfahrens erhöht würde;
13. stellt mit Besorgnis fest, dass die vom Petitionsausschuss in seinem Bericht vom 19. März 2024 im Anschluss an seine Reise nach Katalonien abgegebenen Empfehlungen, insbesondere die Empfehlungen zum Schutz der sprachlichen Rechte aller Schüler und ihrer Familien, von den zuständigen Bildungsbehörden noch nicht vollständig umgesetzt wurden; bringt sein tiefes Bedauern über die Spannungen zum Ausdruck, mit denen die Mitglieder des Ausschusses während ihres Besuchs in Barcelona vom 18. bis 20. Dezember 2023 konfrontiert waren, und fordert einen respektvollen Dialog und eine respektvolle Zusammenarbeit zwischen allen Interessenträgern, damit die demokratischen Institutionen ihre Aufträge in einem Klima von gegenseitigem Respekt und gegenseitigem Verständnis erfüllen können;
14. verurteilt die Schikanen und Belästigungen aufs Schärfste, denen die offiziellen Mitglieder der Delegation des Petitionsausschusses während ihrer Informationsreise vom 18. bis 20. Dezember 2023 nach Barcelona ausgesetzt waren, die sie unternommen hatten, um vor Ort das Sprachimmersionsmodell in Katalonien, seine Auswirkungen auf Familien, die in die Autonome Gemeinschaft ziehen und dort leben, sowie auf die Mehrsprachigkeit und Gleichbehandlung und den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit zu bewerten;
15. bedauert, dass die für Bildung zuständigen Behörden der Region die Empfehlungen, die der Petitionsausschuss in seinem Bericht vom 19. März 2024 über die Delegationsreise zum Schutz der sprachlichen Rechte von Schülern und ihren Familien abgegeben hat, nicht umgesetzt haben;
16. weist darauf hin, dass die e-Petition-Datenbank ein wichtiges internes Instrument ist, durch das es den Mitgliedern des Petitionsausschusses ermöglicht wird, auf alle Informationen zuzugreifen, die für die Weiterverfolgung des aktuellen Stands jeder Petition und zum Treffen fundierter Entscheidungen über die Behandlung von Petitionen erforderlich sind; stellt fest, dass der e-Petition-Datenbank auch eine wichtige Funktion bei der Kommunikation mit Petenten zukommt;
17. weist auf die Zusage der Kommission hin, mit dem Parlament ein interinstitutionelles IT-Instrument zu entwickeln, mit dem Informationen und Dokumente über sämtliche Folgemaßnahmen zu Petitionen wie Vertragsverletzungsverfahren, Gesetzgebungsvorschläge oder Antworten nationaler Behörden ausgetauscht werden können, um die Transparenz und Effizienz der Bearbeitung von Petitionen zu steigern, was in einem weiter gefassten Kontext dazu beitragen würde, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU-Organe und das europäische Aufbauwerk zu stärken;
18. weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen des Parlaments für

die umfassende Bearbeitung von Petitionen von wesentlicher Bedeutung ist, wobei Petitionen zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Familienvielfalt, zur Umweltgerechtigkeit und zu den sprachlichen Rechten von Minderheiten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss; stellt fest, dass im Jahr 2023 insgesamt 34 Ersuchen um Stellungnahme (zu 31 Petitionen) und 223 Auskunftersuchen an andere Ausschüsse übermittelt wurden; stellt fest, dass bis Ende 2023 von den 34 Ersuchen um Stellungnahme nur 25 beantwortet worden waren (in 14 Fällen wurde eine Stellungnahme abgegeben, in zehn Fällen beschloss der Ausschuss, keine Stellungnahme abzugeben, und in vier Fällen wurde keine offizielle Entscheidung mitgeteilt); weist darauf hin, dass die Petenten informiert werden, wenn entschieden wird, für die Bearbeitung ihrer Petitionen Stellungnahmen anderer Ausschüsse anzufordern; betont, dass sich die Ausschüsse des Parlaments stärker darum bemühen sollten, aktiv zur Prüfung von Petitionen beizutragen, indem sie ihr Fachwissen bereitstellen, damit das Parlament rascher und umfassender auf Anliegen der Bürgerinnen und Bürger reagieren kann;

19. ist der Auffassung, dass das Petitionsnetzwerk ein nützliches Instrument für die Erleichterung der Weiterbehandlung von Petitionen im Rahmen der parlamentarischen und legislativen Arbeit ist; ist der Ansicht, dass regelmäßige Sitzungen des Petitionsnetzwerks ausschlaggebend dafür sind, die Tätigkeit des Petitionsausschusses sichtbarer zu machen, das Verständnis von dessen Arbeit und Auftrag zu verbessern und die Zusammenarbeit mit den anderen Ausschüssen des Parlaments zu stärken;
20. betont, dass der Petitionsausschuss seinen Standpunkt zu wichtigen in Petitionen aufgeworfenen Fragen zum Ausdruck gebracht hat, indem er seinen Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2022¹ angenommen hat;
21. hebt hervor, dass die Zahl der Petitionen, die zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen eingereicht wurden, im Vergleich zu 2022 leicht zurückgegangen ist; stellt fest, dass dies möglicherweise auf den neuen geopolitischen Kontext im Jahr 2023 und insbesondere auf den Rückgang der Anzahl der Petitionen zum Krieg in der Ukraine und den erheblichen Anstieg der Anzahl der Petitionen zu den neuen Konflikten im Nahen Osten zurückzuführen ist; stellt fest, dass der Petitionsausschuss die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unter anderem im Zusammenhang mit Sanktionen, Sicherheit, Konfliktlösung, Visumpolitik und den Fortschritten der EU-Bewerberländer aufgegriffen hat, indem er mehrere Petitionen auf die Tagesordnung gesetzt hat, die vor allem die Lage von Flüchtlingen, im Speziellen von Kindern und venezolanischen Flüchtlingen in der EU, zum Gegenstand haben; nimmt die Bemühungen der Ausschüsse zur Kenntnis, die sich bereits aktiv mit diesen Themen befassen, und betont, dass der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres diese Petitionen bei ihren Beratungen berücksichtigen sollten;
22. stellt fest, dass das Thema Gesundheit, das im Jahr 2022 ein zentrales Anliegen der Petenten war, auch im Jahr 2023 von großer Bedeutung war; stellt insbesondere fest, dass der Petitionsausschuss Petitionen zum Verbot von Chemikalien und Schwermetallen in Kinderspielzeug, zur Unterstützung gesunder und umweltfreundlicher Lebensmittelsysteme und Lebensstile sowie zur Umsetzung der

¹ Vom Parlament als Entschließung vom 23. November 2023 zum Ergebnis der Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2022 angenommen (ABl. C, C/2024/4220, 24.7.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/4220/oj>).

EU-Verordnungen über zugesetzten Zucker in Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkinder geprüft und erörtert hat;

23. weist auf die Vielzahl der eingereichten und erörterten Petitionen hin, die die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Wiedereinführung von Grenzkontrollen zwischen einigen Mitgliedstaaten zum Gegenstand haben und in denen die Problematik der Einschränkung des freien Personenverkehrs innerhalb der EU sowie andere Aspekte angesprochen werden, wie die Vorzüge und Schwierigkeiten der Erweiterung des Schengen-Raums; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten im Falle einer ernsthaften Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit oder unter außergewöhnlichen Umständen, die das Funktionieren des Schengen-Raums insgesamt bedrohen, wieder Kontrollen an den Binnengrenzen einführen dürfen¹; würdigt die wichtige Rolle des Petitionsausschusses, insbesondere die Vielzahl von Tätigkeiten, die Annahme eines kurzen Entschließungsantrags zum Beitritt zum Schengen-Raum am 27. Juni 2023 im Ausschuss und die entsprechende Entschließung des Parlaments, in der die Erweiterung des Schengen-Raums um Rumänien und Bulgarien nachdrücklich unterstützt wird, und die Organisation der öffentlichen Anhörung zu dem Thema „Grenzen im Schengen-Raum“ am 18. Juli 2023 in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres; begrüßt den einstimmigen Beschluss des Rates über den vollständigen Beitritt beider Länder zum Schengen-Raum am 1. Januar 2025, mit dem die uneingeschränkte Ausübung der Grundfreiheiten des EU-Binnenmarkts ermöglicht wird; betont, dass die Verhinderung des Beitritts von Mitgliedstaaten zum Schengen-Raum, obwohl sie alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllten, eine diskriminierende Entscheidung war, die rechtlich nicht begründet war und auf viele EU-Bürgerinnen und -Bürger erhebliche Auswirkungen hatte;
24. nimmt den plötzlichen Anstieg der Petitionen aus Spanien zur Kenntnis, die im zweiten Halbjahr 2023 zu Risiken für die Rechtsstaatlichkeit in Spanien eingereicht wurden, nachdem die spanische Regierung ihre Absicht bekundet hatte, ein Amnestiegesetz zu erlassen, das gegen die verfassungsmäßige und die europäische Ordnung verstößt; bedauert die Angriffe der spanischen Regierung auf die Rechtsstaatlichkeit und die Gewaltenteilung;
25. betont die Arbeit des Petitionsausschusses im Zusammenhang mit Petitionen, die sich auf gemeinsame Vorschriften zur Festlegung von Einheitsmaßen für Handgepäck beziehen, was deutlich gemacht hat, dass die Bürgerinnen und Bürger besorgt über die durch uneinheitliche Vorschriften über das Handgepäck in Flugzeugen entstehenden Unannehmlichkeiten und versteckten Kosten sind; betont seine Forderung, dass bei der Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften über Luftverkehrsdienste ein einschlägiges Urteil des Europäischen Gerichtshofs berücksichtigt wird; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Petitionsausschuss am 20. September 2023 einen kurzen Entschließungsantrag zu Standardmaßen für Handgepäck annahm und dass anschließend –am 4. Oktober 2023 – eine Entschließung im Wege einer einzigen Abstimmung durch das Europäische Parlament angenommen wurde; begrüßt, dass die Kommission im November 2023 eine Überprüfung des Rahmens für Passagiere und eine Reihe von Vorschlägen zur Steigerung der Zufriedenheit von Passagieren und Reisenden vorgelegt hat, darunter Vorgaben für eine begrenzte Anzahl an gemeinsamen

¹ Artikel 25 bis 30 der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) (ABl. L 77 vom 23.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/399/oj>).

Gepäckgrößen und -gewichten, um die Verwirrung zu verringern; stellt mit Bedauern fest, dass Passagiere mit Behinderungen bei Reisen und insbesondere bei multimodalen Reisen immer noch mit zu vielen Hindernissen konfrontiert sind; bedauert, dass die öffentlichen Verkehrsmittel vieler Mitgliedstaaten nicht den Anforderungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprechen;

26. stellt fest, dass Umweltfragen im Jahr 2023 weiterhin ein Bereich waren, in dem die Petenten ernsthafte Bedenken äußerten, und es in über 21 % der Petitionen um Umweltthemen ging; bedauert, dass in einigen dieser Petitionen die fehlerhafte Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften durch die Mitgliedstaaten geltend gemacht wird und gegen einige Mitgliedstaaten bereits Vertragsverletzungsverfahren wegen Verstoßes gegen das EU-Umweltrecht laufen; stellt fest, dass zahlreiche Petitionen Beschwerden über die Luftqualität, Lärmbelästigung, die Abfallbewirtschaftung und -behandlung, die Verschlechterung des Zustands natürlicher Ökosysteme und über Verstöße gegen die Habitat-Richtlinie in verschiedenen Mitgliedstaaten enthalten; hebt die am 24. Mai 2023 veranstaltete öffentliche Anhörung zum Stand der Umsetzung der Habitat-Richtlinie hervor; stellt fest, dass der Petitionsausschusses im Jahr 2023 seine Arbeit zu den Auswirkungen des Klimawandels in verschiedenen Bereichen, nicht nur im Bereich der Umwelt, sondern auch der Landnutzung, fortsetzte und eine Reihe von Petitionen zu diesen Themen auf die Tagesordnung setzte; weist auf den am 22. März 2023 veranstalteten Workshop zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die soziale Sicherheit und die am stärksten gefährdeten Gruppen hin sowie auf die am 18. Juli 2023 veranstaltete Vorstellung der Studie zur Entschädigung für Opfer von Klimakatastrophen;
27. weist auf den am 25. Januar 2023 veranstalteten Workshop des Petitionsausschusses zur Transparenz bei der Preisfestsetzung und Kostenerstattung für Arzneimittel hin, bei dem die Transparenz aus der Perspektive von Patienten und Verbrauchern, Arzneimittelherstellern und der wissenschaftlichen Forschung erörtert wurde; stellt fest, dass im Mittelpunkt der Erörterungen die Forschungs- und Entwicklungskosten für Unternehmen und die verfügbaren Informationen über die gezahlten Arzneimittelpreise standen, was deutlich gemacht hat, dass Transparenz in diesen Bereichen wichtig ist;
28. betont, dass es wichtig ist, die Erwartungen der EU-Bürgerinnen und -Bürger in Bezug auf den Umweltschutz zu erfüllen, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, zusammen mit den Mitgliedstaaten die korrekte Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Umweltbereich und insbesondere im Bereich des illegalen Holzeinschlags sicherzustellen; weist auf die Petitionen zu Umweltfragen hin, in denen die wachsende Besorgnis der Öffentlichkeit über die Auswirkungen des Klimawandels zum Ausdruck kommt, weshalb eine konsequente Durchsetzung des geltenden Umweltrechts der EU sowohl durch die Kommission als auch durch die Mitgliedstaaten erforderlich ist; betont, dass die Auseinandersetzung mit den Erwartungen der EU-Bürgerinnen und -Bürger in Bezug auf den Umweltschutz als ebenso wichtig wie die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten erachtet werden sollte; betont, dass sich der übermäßige Erlass von Vorschriften negativ auf aufstrebende Volkswirtschaften auswirkt; betont daher, dass es jedem Mitgliedstaat gestattet sein sollte, Entscheidungen über seinen Übergangsprozess zu treffen, und dass Umweltvorschriften die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigen sollten;
29. nimmt die positiven Auswirkungen des Informationsbesuchs in Rumänien vom 15. bis

18. Mai 2023 auf die Verwaltung und den Schutz der Braunbärenpopulation zur Kenntnis; stellt jedoch mit Bedauern fest, dass sich immer noch zu viele tödliche Unfälle ereignen, die durch Braunbären im Zusammenhang mit Menschen und Nutztieren verursacht werden, weshalb eine weitere Überwachung und Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden erforderlich ist; betont, dass der Schutz von Menschenleben und die Sicherheit stets Vorrang haben sollten;
30. betont im Anschluss an den Informationsbesuch in Rumänien, dass ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz wild lebender Tiere und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gefunden werden muss; betont, dass es jedem Mitgliedstaat gestattet sein sollte, Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Populationskontrolle in Bezug auf die Art, um Bedrohungen für das Leben und das Eigentum seiner Bürgerinnen und Bürger abzuwenden;
31. hebt den Einsatz des Petitionsausschusses für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen hervor; weist auf den am 29. November 2023 vom Petitionsausschuss veranstalteten jährlichen Workshop über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hin; weist darauf hin, dass es im ersten Teil darum ging, wie Menschen mit Behinderungen mit den jüngsten Krisen (Energiepreise, Krieg, hohe Inflation usw.) umgegangen sind und wie die Maßnahmen der EU zur Bewältigung dieser Herausforderungen beigetragen haben, während es im zweiten Teil darum ging, wie die EU-Organe eine inklusive Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen entwickelt haben; betont in diesem Zusammenhang ferner, dass der Ausschuss am 29. November 2023 eine Stellungnahme in Form eines Schreibens zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen angenommen hat; betont, dass der Zugang zu Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen in die nationale Zuständigkeit fällt und die Systeme der sozialen Koordinierung betrifft und dass Streitigkeiten – unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips – ebenfalls im Rahmen der bestehenden gerichtlichen Mechanismen und ihrer Zuständigkeiten im Wege der Verpflichtung zur Ausschöpfung der Rechtsbehelfe und nicht durch ein direktes Eingreifen der Kommission gelöst und von diesen Mechanismen und Zuständigkeiten geachtet werden sollten; betont in diesem Zusammenhang auch, dass der europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit unbedingt vollständig und konsequent umgesetzt werden muss, und fordert die Mitgliedstaaten auf, weitere Verzögerungen zu vermeiden, durch die die Rechte von Menschen mit Behinderungen beeinträchtigt werden; weist darauf hin, dass der europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit darauf abzielt, das Leben von mindestens 87 Millionen Menschen mit Behinderungen zu verbessern und ihnen unter anderem den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Bankdienstleistungen, Computern, Fernsehgeräten, E-Books und Online-Shops zu erleichtern;
32. hebt den wichtigen Beitrag hervor, den der Petitionsausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen geleistet hat, was dadurch deutlich wird, dass er mehrere Petitionen zu diesem heiklen Thema bearbeitet hat; nimmt in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Dienststellen des Parlaments zur Kenntnis und stellt fest, dass nicht nur die beste technische, sondern auch die für gehörlose Bürgerinnen und Bürger am besten zugängliche Lösung gefunden werden muss, um mit ihnen in der nationalen Gebärdensprache ihrer Muttersprache zu kommunizieren; fordert, dass die Geschäftsordnung in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für konstitutionelle Fragen (AFCO) dahin gehend geändert wird, dass die zwingend vorgeschriebene ausschließlich schriftliche Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, die Gebärdensprachen verwenden oder gehörlos oder hörgeschädigt sind,

abgeschafft wird, damit diese Menschen auf Antrag während des Verfahrens ihre Gebärdensprache verwenden können; betont in diesem Zusammenhang ferner, dass der Ausschuss am 29. November 2023 eine Stellungnahme in Form eines Schreibens zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen angenommen hat;

33. betont darüber hinaus, dass der Petitionsausschuss innerhalb der EU im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine besondere Schutzfunktion hat, da er für die Bearbeitung von Petitionen zuständig ist, und hebt die wichtige laufende Arbeit des Ausschusses an Petitionen hervor, die Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen betreffen; stellt zwar fest, dass die Zahl der Petitionen zu Behinderungen im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 leicht zurückgegangen ist, betont jedoch, dass sich die Zahl gegenüber 2021 fast verdoppelt hat; weist ferner darauf hin, dass Diskriminierung und der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen weiterhin große Herausforderungen sind, und betont, dass der Ausschuss der Forderung, die Rechte von Menschen mit Autismus im europäischen Behindertenrecht anzuerkennen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat; begrüßt die Annahme eines kurzen Entschließungsantrags zur Harmonisierung der Rechte von Menschen mit Autismus, in dem betont wird, dass der Zugang zu Diagnose, Gesundheitsversorgung, Bildung und Beschäftigung sowie die Barrierefreiheit und die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen, die Möglichkeit zur Ausübung der Geschäftsfähigkeit und die lebenslange Unterstützung in der Gemeinschaft, auch in der Kultur und im Sport, verbessert werden müssen; weist ferner auf die besondere Rolle des Petitionsausschusses beim Schutz der Rechte von Kindern und ihren Eltern hin und stellt fest, dass zahlreiche Petitionen zu den Rechten des Kindes eingegangen sind, die besondere Aufmerksamkeit und besondere Maßnahmen erfordern; weist in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hin, insbesondere auf Artikel 24 über die Rechte des Kindes, wonach jedes Kind Anspruch auf persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen hat, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen; weist ferner erneut auf die Gefahr hin, dass Familien mit autistischen Kindern unerprobte, potenziell schädliche und rechtswidrige Therapien und Eingriffe angeboten werden, die einer schweren körperlichen Misshandlung von Kindern gleichkommen können;
34. weist darauf hin, dass der Petitionsausschuss nach der Geschäftsordnung des Parlaments unter anderem für die Beziehungen zum Europäischen Bürgerbeauftragten zuständig ist; begrüßt die konstruktive Zusammenarbeit des Parlaments mit der Europäischen Bürgerbeauftragten, mit der der Petitionsausschuss die Ziele teilt, die Transparenz, Professionalität und Integrität der EU-Organen gegenüber den EU-Bürgerinnen und -Bürgern sicherzustellen, sowie seine Beteiligung am Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten; betont, dass die Zusammenarbeit mit der Europäischen Bürgerbeauftragten intensiviert werden muss, um eine rasche, unparteiische und transparente Reaktion auf Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über Verwaltungsmängel in den EU-Organen sicherzustellen;
35. hebt die wichtige Arbeit hervor, die der Petitionsausschuss für den Schutz der Arbeitnehmerrechte geleistet hat; hebt hervor, dass auf mehrere Petitionen in diesem Bereich weitere Maßnahmen folgten, etwa die Aussprache über die Nutzung von befristeten Arbeitsverträgen sowie die Aussprache über die Europäische Bürgerinitiative mit dem Titel „Good Clothes, Fair Pay“, die in eine Petition umgewandelt wurde und in der es in erster Linie um die schädliche Situation von

Arbeitskräften in der globalen Bekleidungs- und Schuhindustrie ging, oder die parlamentarische Anfrage zur mündlichen Beantwortung zu den Arbeitsbedingungen von Lehrkräften in der Europäischen Union, die ebenfalls aus einer zu diesem Thema eingegangene Petition hervorging; bekräftigt, dass für faire Arbeitsbedingungen gesorgt werden muss und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser geschützt werden müssen, und fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, den in Petitionen im Zusammenhang mit Arbeitnehmerrechten und Gewerkschaften geäußerten Bedenken wirksam Rechnung zu tragen;

36. weist auf die Studie des Europäischen Parlaments über Obdachlosigkeit in der EU hin, die vom Petitionsausschuss in Auftrag gegeben und in seiner Sitzung im November 2023 erläutert wurde; stellt fest, dass mit der Studie ein wichtiger Beitrag zu dieser dringend zu bewältigenden sozialen und wirtschaftlichen Herausforderung als eine der schwerwiegendsten Formen der gesellschaftlichen Ausgrenzung geleistet wurde und darin betont wird, dass die Politik dahin gehend geändert werden muss, dass dafür gesorgt wird, dass es gar nicht erst zu Obdachlosigkeit kommt, unter anderem indem sicherer und erschwinglicher Wohnraum zur Verfügung gestellt wird; weist darauf hin, dass illegale Hausbesetzungen nicht als Lösung für Obdachlosigkeit erachtet werden können, da das Eigentumsrecht in Artikel 17 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert ist; betont, dass die Mitgliedstaaten nach echten Lösungen suchen sollten, anstatt illegale Hausbesetzungen zu fördern, zumal die Wohnungspolitik in die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt;
37. nimmt die regelmäßigen Beiträge zur Kenntnis, die die Europäische Bürgerbeauftragte das ganze Jahr über zur Arbeit des Petitionsausschusses geleistet hat; ist der festen Überzeugung, dass die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU dafür sorgen müssen, dass konsequente und wirksame Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der Bürgerbeauftragten ergriffen werden;
38. betont, dass Europäische Bürgerinitiativen ein wichtiges Instrument für bürgerschaftliches Engagement und die Beteiligung der Öffentlichkeit darstellen; begrüßt, dass in einigen Sitzungen Europäische Bürgerinitiativen, die nicht erfolgreich waren, erörtert wurden, die in einigen Fällen später in Petitionen umformuliert wurden, und den Bürgerinnen und Bürgern so die Möglichkeit gegeben wurde, ihre Ideen vorzustellen und eine konstruktive Debatte zu führen, und gleichzeitig zu ihrer Beteiligung an den demokratischen Prozessen der EU beigetragen wurde; nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission im Jahr 2023 eine erhebliche Zahl neuer Europäischer Bürgerinitiativen registriert hat, was zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit ergreifen, partizipative Instrumente zu nutzen, um die Politikgestaltung und Rechtsetzung mitzubestimmen; fordert die Kommission auf, besser auf die Bürgerinnen und Bürger einzugehen und angemessene Folgemaßnahmen zu erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiativen zu ergreifen; begrüßt die wichtigen Anstrengungen, die unternommen wurden, um in Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen vier öffentliche Anhörungen zu erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiativen zu organisieren, die es den Organisatoren ermöglichten, die Ziele der Initiativen vorzustellen und einen Dialog mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments und Vertretern der Kommission zu führen; betont, dass das Engagement der Kommission im Zusammenhang mit der Reaktion auf gültige Europäische Bürgerinitiativen unerlässlich ist, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Europäische Bürgerinitiative als wichtigstes Instrument der partizipativen Demokratie zu stärken;
39. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die angenommenen Entschlüsse des

Parlaments zu Europäischen Bürgerinitiativen gebührend zu berücksichtigen und ihre Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verstärken, insbesondere durch angemessene und wirksame Folgemaßnahmen zu erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiativen, wodurch der demokratische Prozess gestärkt und sichergestellt wird, dass die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger in der Politikgestaltung der EU angemessen berücksichtigt werden;

40. betont, dass das Petitionsportal ein wesentliches Instrument für die Sicherstellung eines reibungslosen, effizienten und transparenten Petitionsverfahrens ist; begrüßt in diesem Zusammenhang die Verbesserungen in Bezug auf den Datenschutz und die Sicherheitsmerkmale, durch die das Portal für die Bürgerinnen und Bürger nutzerfreundlicher und sicherer geworden ist; betont, dass die Bemühungen um eine bessere Zugänglichkeit des Portals fortgesetzt werden müssen, einschließlich einer besseren Zugänglichkeit für Gebärdende und Menschen mit Behinderungen; stellt fest, dass das Petitionsportal zu den am häufigsten besuchten Websites des Europäischen Parlaments zählt und somit für viele EU-Bürgerinnen und -Bürger die erste Anlaufstelle für die Kontaktaufnahme mit dem Parlament darstellt;
41. weist auf die europäische Dimension des Petitionsausschusses hin, an den sich die Bürgerinnen und Bürger aus allen 27 Mitgliedstaaten in Angelegenheiten wenden können, die den Tätigkeitsbereich der EU betreffen; ist der Ansicht, dass der Ausschuss eine besondere Verantwortung dafür trägt, diese europäische Dimension zu wahren und den Bürgerinnen und Bürgern den Mehrwert der europäischen Einheit und Integration aufzuzeigen sowie auch künftig Probleme im Zusammenhang mit Verstößen gegen das EU-Recht sowie Schlupflöcher und Mängel in den Bestimmungen geltender EU-Rechtsvorschriften anzugehen; ist der Ansicht, dass die rechtzeitige Verhinderung von Petitionen, die eindeutig in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, gegebenenfalls zusammen mit umfassenden Erläuterungen und Anweisungen zu alternativen Vorgehensweisen, zu einem konstruktiven Ansatz und einer stärkeren Bürgerbeteiligung beitragen könnte, und vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass sich das Europäische Parlament stärker darum bemühen sollte, die Rolle und Arbeit seines Petitionsausschusses herauszustellen und alle EU-Bürgerinnen und -Bürger dafür zu sensibilisieren, dass sie eine Petition an das Europäische Parlament richten können; weist darauf hin, dass aufgrund der begrenzten Zeit, die für Ausschusssitzungen vorgesehen ist, die meisten Petitionen im schriftlichen Verfahren behandelt werden; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass alle eingegangenen Petitionen – einschließlich jener, die internationale Angelegenheiten betreffen – mit der erforderlichen Transparenz und Unparteilichkeit behandelt werden sollten; ist der Ansicht, dass bei der Auswahl der Petitionen, die im Ausschuss erörtert werden sollen, auf eine geografische und politische Ausgewogenheit im Hinblick auf die eingegangenen Petitionen geachtet werden sollte; ist darüber hinaus der Ansicht, dass auch bei der Organisation der Informationsreisen des Ausschusses – sowohl jährlich als auch im Laufe einer Wahlperiode – geografische Ausgewogenheit angestrebt werden sollte;
42. begrüßt die Annahme des kurzen Entschließungsantrags zur Schaffung einer Europäischen Hauptstadt des lokalen Handels¹ auf der Plenartagung im Januar 2023; betont, dass dies für den Petitionsausschuss ein großer Erfolg ist, und stellt fest, dass dieses Projekt erfolgreich als vorbereitende Maßnahme mit einem Gesamtbudget von 3 Mio. EUR in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen wurde; weist darauf hin, dass die

¹ ABl. C 214 vom 16.6.2023, S. 2.

Kommission das Projekt zur Schaffung einer Europäischen Hauptstadt des kleinen Einzelhandels im Dezember 2023 in Barcelona offiziell vorgestellt hat;

43. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung und den Bericht des Petitionsausschusses dem Rat, der Kommission und der Europäischen Bürgerbeauftragten sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, ihren Petitionsausschüssen und ihren Bürgerbeauftragten bzw. entsprechenden Einrichtungen zu übermitteln.



Европейски парламент Parlamento Europeo Evropský parlament Europa-Parlamentet Europäisches Parlament
Euroopa Parlament Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο European Parliament Parlement européen Parlaimint na hEorpa
Europski parlament Parlamento europeo Eiropas Parlaments Europos Parlamentas Európai Parlament
Parlament Ewropew Europees Parlement Parlament Europejski Parlamento Europeu Parlamentul European
Európsky parlament Evropski parlament Euroopan parlamentti Europaparlamentet



Plenarsitzungsdokument

A10-0063/2025

11.4.2025

BERICHT

über die Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2023
(2025/2027(INI))

Petitionsausschuss

Berichtersteller: Gheorghe Falcă

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	17
ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT.....	38
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	39
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	40

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu den Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2023 (2025/2027(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu dem Ergebnis der Beratungen des Petitionsausschusses,
 - unter Hinweis auf die Artikel 10 und 11 des Vertrags über die Europäische Union (EUV),
 - gestützt auf die Artikel 20, 24 und 227 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) über das Recht der Unionsbürger und der Personen mit Wohnort in der Union, sich mit ihren Anliegen an das Europäische Parlament zu wenden,
 - unter Hinweis auf Artikel 228 AEUV über die Rolle und die Aufgaben des Europäischen Bürgerbeauftragten,
 - unter Hinweis auf Artikel 44 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union über das Recht, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten,
 - unter Hinweis auf die Bestimmungen des AEUV über das Vertragsverletzungsverfahren, insbesondere auf die Artikel 258 und 260,
 - gestützt auf Artikel 55 und Artikel 233 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Petitionsausschusses (A10-0063/2025),
- A. in der Erwägung, dass mit dem Jahresbericht über das Ergebnis der Beratungen des Petitionsausschusses das Ziel verfolgt wird, eine Bewertung der im Jahr 2023 eingegangenen Petitionen und der Beziehungen zu anderen Organen sowie eine genaue Darstellung der im Jahr 2023 erreichten Ziele bereitzustellen;
- B. in der Erwägung, dass beim Parlament im Jahr 2023 1 452 Petitionen eingegangen sind, was bedeutet, dass die Zahl der Petitionen gegenüber den 1 217 im Jahr 2022 eingereichten Petitionen um 16,2 % und gegenüber den 1 392 im Jahr 2021 registrierten Petitionen um 4,0 % gestiegen ist; in der Erwägung, dass die Gesamtzahl der eingegangenen Petitionen nach wie vor deutlich unter den Höchstständen der Jahre 2013 und 2014 lag, in denen beim Parlament 2 891 bzw. 2 715 Petitionen eingingen;
- C. in der Erwägung, dass sich die Zahl der Nutzer, die eine oder mehrere Petitionen auf dem Petitionsportal des Parlaments unterstützt haben, im Jahr 2023 auf 26 331 belief, was einen erheblichen Anstieg im Vergleich zu den im Jahr 2022 erfassten 22 441 Nutzern darstellt (wobei beide Zahlen deutlich unter den im Jahr 2021 erfassten 209 272 Unterstützern liegen); in der Erwägung, dass die Zahl der Klicks zur Unterstützung von Petitionen im Jahr 2023 ebenfalls leicht gestiegen ist und sich insgesamt auf 29 287 Klicks belief (gegenüber 27 927 Klicks im Jahr 2022 und 217 876 Klicks im Jahr 2021);

- D. in der Erwägung, dass die Zahl der Petitionen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der EU insgesamt jedoch nach wie vor recht gering ist, was zeigt, dass noch stärkere Anstrengungen unternommen werden müssen, um dafür zu sorgen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger ihres Petitionsrechts und des möglichen Nutzens von Petitionen als Mittel, um die Aufmerksamkeit der Organe und der Mitgliedstaaten auf Angelegenheiten zu lenken, die die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betreffen, stärker bewusst sind; in der Erwägung, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Ausübung ihres Petitionsrechts erwarten, dass die EU-Organe einen echten Beitrag zur Lösung ihrer Probleme leisten;
- E. in der Erwägung, dass die Kriterien für die Zulässigkeit von Petitionen in Artikel 227 AEUV und Artikel 232 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Parlaments festgelegt sind, wonach Petitionen von einer EU-Bürgerin oder einem EU-Bürger oder einer natürlichen oder juristischen Person mit Wohnort oder satzungsmäßigem Sitz in einem Mitgliedstaat eingereicht werden müssen, wobei sie unmittelbar von Angelegenheiten betroffen sein müssen, die in den Tätigkeitsbereich der EU fallen;
- F. in der Erwägung, dass von den 1 452 im Jahr 2023 eingereichten Petitionen 429 für unzulässig erklärt und 13 zurückgezogen wurden; in der Erwägung, dass durch den hohen Anteil (29,55 %) der unzulässigen Petitionen im Jahr 2023 bestätigt wird, dass immer noch ein weitverbreiteter Mangel an Klarheit in Bezug auf den Zuständigkeitsbereich der EU besteht; in der Erwägung, dass nach wie vor Anstrengungen erforderlich sind, um den Tätigkeitsbereich der EU weiter zu verdeutlichen, damit weniger unzulässige Petitionen eingereicht werden;
- G. in der Erwägung, dass das Recht, Petitionen an das Europäische Parlament zu richten, ein Grundrecht der EU-Bürgerinnen und -Bürger ist, das sowohl ihnen als auch den Personen mit Wohnort in der EU einen offenen, demokratischen und transparenten Mechanismus dafür bietet, sich unmittelbar an ihre gewählten Vertreter zu wenden; in der Erwägung, dass dieses wesentliche Instrument die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, aktiv und wirksam am Leben der EU teilzuhaben; in der Erwägung, dass die EU-Bürgerinnen und -Bürger mittels Petitionen Versäumnisse bei der Umsetzung des EU-Rechts beanstanden und zur Aufdeckung von Verstößen gegen das EU-Recht beitragen können;
- H. in der Erwägung, dass das Parlament das einzige EU-Organ ist, das von den EU-Bürgerinnen und -Bürgern direkt gewählt wird; in der Erwägung, dass das Recht, Petitionen an das Europäische Parlament zu richten, eines der Grundrechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Personen mit Wohnort in der EU ist und es ihnen ermöglicht, sich direkt an ihre gewählten Vertreter zu wenden; in der Erwägung, dass das Parlament seit Langem international eine führende Rolle bei der Entwicklung des Petitionsverfahrens einnimmt, sein Petitionsverfahren das offenste, demokratischste und transparenteste derartige Verfahren in Europa ist und den Petenten somit eine aktive und wirksame Beteiligung an seinen Tätigkeiten ermöglicht wird, und in der Erwägung, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Ausübung des Petitionsrechts erwarten, dass die EU-Organe bei der Lösung ihrer Probleme einen Mehrwert bieten und mit der Kommission und den Behörden der Mitgliedstaaten zusammenarbeiten;
- I. in der Erwägung, dass mit den von den Petenten in ihren Petitionen sowie im Rahmen von Ausschusssitzungen vorgebrachten Informationen zusammen mit den Bewertungen

der Kommission und den Antworten der Mitgliedstaaten und anderer Gremien auch ein wertvoller Beitrag zur Arbeit anderer parlamentarischer Ausschüsse geleistet wird, da zulässige Petitionen zur Stellungnahme oder Information an den einschlägigen Ausschuss weitergeleitet werden; in der Erwägung, dass Petitionen daher auch im Gesetzgebungsverfahren von Bedeutung sein können, da mit ihnen konkrete Rückmeldungen über die Auswirkungen der EU-Politik geliefert werden und somit die Möglichkeit geschaffen wird, mit politischen Maßnahmen auf aufkommende Bedürfnisse einzugehen;

- J. in der Erwägung, dass die Tätigkeit des Petitionsausschusses auf den Beiträgen der Petenten fußt, wodurch es dem Parlament ermöglicht wird, besser auf Beschwerden und Bedenken hinsichtlich der Achtung der Grundrechte der EU und der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten zu reagieren; in der Erwägung, dass Petitionen daher eine wertvolle Informationsquelle über Fälle von falscher Anwendung des EU-Rechts oder Verstößen gegen das EU-Recht darstellen und es somit ermöglichen, die Anwendung des EU-Rechts sowie seine Auswirkungen auf die Rechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger und der Personen mit Wohnort in der EU zu bewerten; in der Erwägung, dass die Grundrechte im Jahr 2023 eines der drei wichtigsten Anliegen aller Petenten waren; in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss im Rahmen des strukturierten Dialogs mit der Kommission diese aufgefordert hat, Diskriminierung in der Europäischen Union zu bekämpfen, unter anderem durch Initiativen zur Sicherstellung gleicher Rechte und zur Stärkung der Maßnahmen gegen alle Formen der Diskriminierung, unter anderem aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, einer Behinderung, des Alters, der Religion oder der Weltanschauung oder der sexuellen Ausrichtung;
- K. in der Erwägung, dass die Kommission gemäß Artikel 17 EUV für die korrekte Anwendung der Verträge sowie der kraft der Verträge erlassenen Maßnahmen sorgen muss; in der Erwägung, dass der strategische Ansatz der Kommission bei der Behandlung der in Petitionen aufgeworfenen Fragen voll und ganz mit den Verträgen im Einklang stehen muss, damit möglichst wirksame Folgemaßnahmen zu den Petitionen ergriffen und die sich aus dem EU-Recht ergebenden Rechte der Bürgerinnen und Bürger vollständig und rasch geschützt werden können;
- L. in der Erwägung, dass jede Petition im Einklang mit den in Artikel 41 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union über das Recht auf eine gute Verwaltung festgelegten Normen sorgfältig, effizient, unparteiisch, gerecht und auf transparente Weise geprüft und behandelt werden muss; in der Erwägung, dass alle Petenten das Recht haben, innerhalb einer angemessenen Frist eine Antwort sowie Informationen über die Entscheidung über die Zulässigkeit und die vom Ausschuss getroffenen Folgemaßnahmen in ihrer Sprache oder in der in der Petition verwendeten Sprache zu erhalten; in der Erwägung, dass zeitnahe und wirksame Reaktionen der Kommission und der Mitgliedstaaten auf die in den Petitionen aufgeworfenen Probleme, falls angezeigt in Verbindung mit Lösungen für die Behebung, dazu beitragen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU und ihre Politik stärken;
- M. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss der Prüfung und öffentlichen Erörterung von Petitionen in seinen Sitzungen größte Bedeutung beimisst; in der Erwägung, dass Petenten das Recht haben, ihre Petitionen vorzustellen, und bei der Erörterung häufig das Wort ergreifen und somit aktiv zur Arbeit des Ausschusses beitragen; in der

Erwägung, dass der Petitionsausschuss im Jahr 2023 zehn Ausschusssitzungen abgehalten hat, in denen 191 Petitionen erörtert wurden, wobei 114 Petenten anwesend waren und sich aktiv beteiligten, indem sie das Wort ergriffen;

- N. in der Erwägung, dass die 2023 in den Petitionen vorgebrachten Anliegen hauptsächlich die Bereiche Umwelt, Grundrechte, persönliche Angelegenheiten und Justiz betrafen;
- O. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss bei der Annahme seiner Tagesordnungen für Sitzungen auf Petitionen und Themen achtet, die von großer Bedeutung für die Erörterung auf EU-Ebene sind, und der Notwendigkeit Rechnung trägt, eine ausgewogene geografische Abdeckung der Themen entsprechend den eingegangenen Petitionen zu wahren;
- P. in der Erwägung, dass 82,4 % der im Jahr 2023 eingegangenen Petitionen über das Petitionsportal des Parlaments eingereicht wurden, was einen leichten Anstieg im Vergleich zu 2022 (79,05 %) darstellt, wodurch erneut bestätigt wird, dass dies der von den Bürgerinnen und Bürgern bei Weitem am häufigsten verwendete Kanal für die Einreichung von Petitionen beim Parlament ist;
- Q. in der Erwägung, dass das Petitionsportal im Februar 2023 überarbeitet und neu eingerichtet wurde, um es an die aktuellen Erwartungen anzupassen und es Personen mit Wohnort in den Mitgliedstaaten zu erleichtern, ihr Recht, Petitionen an das Europäische Parlament zu richten, wahrzunehmen; in der Erwägung, dass das aktualisierte Petitionsportal 2.0 reibungslos in das Web-Publishing-Tool des Parlaments eingebunden wurde, wodurch eine schnellere und einfachere Aktualisierung der Inhalte sowie die Einführung neuer Funktionen ermöglicht wurde (darunter sieben „Kurzanleitungen“, die klare Schritt-für-Schritt-Anweisungen für die Einreichung, Verfolgung und Unterstützung von Petitionen enthalten); in der Erwägung, dass mit der neuen, auf der Elasticsearch-Technologie basierenden Suchmaschine aufgrund der effizienten Ermittlung präziserer Treffer die Benutzerfreundlichkeit verbessert wurde, wodurch bei dem neuen Portal ein wirklich bürgerorientierter Ansatz in den Mittelpunkt gestellt wird; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 alle Petitionen rasch und innerhalb weniger Tage nach ihrer Annahme vorbereitet und veröffentlicht wurden und dass auf alle internen und externen Ersuchen um Unterstützung in Bezug auf die Nutzung und den Inhalt des Petitionsportals erfolgreich, rasch und in allen Sprachen reagiert wurde;
- R. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss (PETI) im Jahr 2023 vier Informationsbesuche unternommen hat, in deren Rahmen die Mitglieder nach Rumänien reisten, um die Kontrolle und den Schutz der Braunbärenpopulation und den illegalen Holzeinschlag zu untersuchen, sowie nach Donegal (Irland), um die Verwendung mangelhafter glimmerhaltiger Bausteine im Bauwesen in Irland zu untersuchen, und nach Katalonien (Spanien), um das in Katalonien praktizierte Sprachimmersionsmodell vor Ort zu bewerten; in der Erwägung, dass Mitglieder des PETI-Ausschusses auch einer gemeinsamen Delegation des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und des Petitionsausschusses angehörten, die nach New York reiste, um an der 16. Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention teilzunehmen;
- S. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss gemäß der Geschäftsordnung des

Parlaments auch für die Beziehungen zum Europäischen Bürgerbeauftragten zuständig ist, der Beschwerden über Missstände in der Verwaltungstätigkeit der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU untersucht; in der Erwägung, dass die frühere Europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly ihren Jahresbericht 2022 dem Petitionsausschuss in seiner Sitzung vom 27. Juni 2023 vorgestellt hat;

- T. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss Mitglied des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten ist, dem auch die Europäische Bürgerbeauftragte, nationale und regionale Bürgerbeauftragte sowie entsprechende Einrichtungen der Mitgliedstaaten, Bewerberländer und weiterer Länder des Europäischen Wirtschaftsraums angehören und das zum Ziel hat, den Austausch von Informationen über das EU-Recht und die EU-Politik sowie den Austausch über bewährte Verfahren zu fördern;
1. hebt hervor, dass dem Petitionsausschuss beim Schutz und bei der Förderung der Rechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger und der Personen mit Wohnort in der EU eine grundlegende Rolle zukommt, da er sicherstellt, dass die Bedenken und Beschwerden der Petenten rasch, wirksam und angemessen geprüft und die Petenten über die ergriffenen Maßnahmen und die Fortschritte bei der Bearbeitung ihrer Petitionen informiert werden; weist darauf hin, dass alle Petitionen im Rahmen eines offenen, demokratischen und transparenten Petitionsverfahren behandelt werden;
 2. begrüßt den erfolgreichen Beitrag des Petitionsausschusses im Fall der Rückführung von Kindern mit ihren Müttern, die jahrelang unter katastrophalen Bedingungen in syrischen Flüchtlingslagern festgehalten wurden, an schweren Krankheiten und Unterernährung sowie unter starkem psychologischem Druck litten und deren Gesundheitszustand sich tagtäglich verschlechterte; begrüßt, dass der Oberste Gerichtshof Dänemarks die wichtigsten rechtlichen Argumente, die im Petitionsausschuss einstimmig befürwortet wurden, weitgehend unterstützt und angeordnet hat, dass das dänische Außenministerium sowohl den betroffenen Kindern als auch ihren Müttern Rückführung und Unterstützung anbietet;
 3. weist erneut darauf hin, dass eine kontinuierliche öffentliche Debatte über die Tätigkeitsbereiche der EU wichtig ist, damit die Bürgerinnen und Bürger über den Umfang der Zuständigkeiten der EU und die verschiedenen Ebenen der Beschlussfassung hinreichend informiert werden; fordert eine EU-weite verstärkte strukturierte Informations- und Kommunikationskampagne in allen Amtssprachen der EU in Zusammenarbeit mit nationalen und regionalen Bürgerbeauftragten, nichtstaatlichen Organisationen und Bildungseinrichtungen, um das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger aus allen Mitgliedstaaten für Petitionsrechte zu schärfen, wobei sich die Kampagne insbesondere an ländliche und benachteiligte Gemeinschaften und marginalisierte Gruppen sowie abgelegene Inseln und Gebiete richten sollte; schlägt eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit durch soziale Medien und Veranstaltungen in lokalen Gemeinschaften vor, und hebt hervor, dass umfassendere Sensibilisierungskampagnen durchgeführt werden müssen, indem Kommunikationsdienste aktiv einbezogen werden, um dazu beizutragen, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr über ihr Petitionsrecht sowie über den Umfang der Zuständigkeiten der EU und die Kompetenzen des Petitionsausschusses wissen, und so dafür zu sorgen, dass weniger unzulässige Petitionen eingereicht werden und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Beschlussfassung gestärkt wird;

empfiehlt, die digitale Barrierefreiheit des Petitionsportals zu verbessern, unter anderem durch Anpassungen für Menschen mit Behinderungen und hochwertigere Übersetzungen in alle Amtssprachen der EU; empfiehlt, dass das Potenzial der bestehenden IT-Tools sondiert wird, damit die Bürgerinnen und Bürger auf dem Portal besser unterstützt werden können, unter anderem durch Optionen zur Weiterleitung zu einschlägigen Beschwerdemechanismen;

4. weist auf die europäische Dimension des Petitionsausschusses hin, an den sich Bürgerinnen und Bürger aus allen 27 Mitgliedstaaten in Angelegenheiten wenden können, die in den Anwendungsbereich der EU-Verträge und der Rechtsvorschriften der EU fallen; ist der Ansicht, dass der Ausschuss eine besondere Verantwortung dafür trägt, diese europäische Dimension zu wahren und den Bürgerinnen und Bürgern den Mehrwert der europäischen Einheit und Integration aufzuzeigen;
5. weist darauf hin, dass Petitionen für das Parlament und die anderen EU-Organe eine einzigartige Gelegenheit sind, unmittelbar mit den EU-Bürgerinnen und -Bürgern in Kontakt zu treten und einen regelmäßigen Dialog mit ihnen zu führen, insbesondere in Fällen, in denen diese von der fehlerhaften Anwendung des EU-Rechts oder von Verstößen dagegen betroffen sind; betont, dass die EU-Organe und nationale, regionale und lokale Behörden bei Untersuchungen im Zusammenhang mit der Umsetzung und Einhaltung des EU-Rechts verstärkt zusammenarbeiten müssen; ist der Ansicht, dass eine solche Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung ist, um die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Anwendung des EU-Rechts anzugehen und auszuräumen, und dass diese Zusammenarbeit zur Stärkung der demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht der EU beiträgt; fordert daher, dass die Vertreter der Mitgliedstaaten an Ausschusssitzungen teilnehmen und dass auf vom Petitionsausschuss an nationale Behörden übermittelte Ersuchen um Klarstellungen und Informationen zeitnah und ausführlich reagiert wird;
6. weist darauf hin, dass durch Petitionen wesentlich dazu beigetragen wird, dass die Kommission ihre Funktion als Hüterin der Verträge wahrnehmen kann, indem den Bürgerinnen und Bürgern ein zusätzliches Instrument geboten wird, um auf mutmaßliche Verstöße gegen das EU-Recht aufmerksam zu machen; betont, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Petitionsausschuss und der Kommission in Form von raschen und ausführlichen Antworten der Kommission, die auf einer gründlichen Prüfung der in den Petitionen aufgeworfenen Fragen beruhen, für die erfolgreiche Bearbeitung der Petitionen von wesentlicher Bedeutung ist;
7. fordert die Kommission erneut auf, rechtliche Klarstellungen zu den wichtigsten Kriterien, die ihrem strategischen Ansatz zur Durchsetzung des EU-Rechts zugrunde liegen, vorzulegen, den Petitionsausschuss regelmäßig über den Stand der Vertragsverletzungsverfahren zu informieren und sicherzustellen, dass der Petitionsausschuss Zugang zu allen einschlägigen Dokumenten zu EU-Pilotverfahren, Vertragsverletzungsverfahren und Gesetzgebungsinitiativen erhält, die aufgrund eingegangener Petitionen eingeleitet wurden; ist der Ansicht, dass eine erhöhte Transparenz und regelmäßige Rückmeldungen über die Behandlung laufender Vertragsverletzungsverfahren durch die Kommission für die Weiterbehandlung noch nicht abgeschlossener Petitionen durch den Ausschuss vorteilhaft wäre; begrüßt die unlängst ergriffene Initiative der Kommission, Petitionen in die Suchfunktion des Registers über Vertragsverletzungsverfahren der Kommission aufzunehmen; betont,

dass es wichtig ist, dass die Kommission Petitionen, in denen auf Rechtsverletzungen aufmerksam gemacht wird, die eine große Zahl von EU-Bürgerinnen und -Bürgern und von Personen mit Wohnort in der EU betreffen, zeitnah untersucht und dass sie gegebenenfalls den zuständigen nationalen Bürgerbeauftragten konsultiert; äußert seine Besorgnis hinsichtlich der Art und Weise, in der die Kommission einige Vertragsverletzungsverfahren handhabt, die gegen Mitgliedstaaten eingeleitet wurden, einschließlich der Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit Fragen, die in vielen Petitionen angesprochen werden; fordert die Kommission auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Transparenz und Wirksamkeit ihrer Durchführung von Vertragsverletzungsverfahren, die von den Bürgerinnen und Bürgern als undurchsichtig wahrgenommen werden kann, zu verbessern;

8. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die nationalen Behörden die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um auf die von Bürgerinnen und Bürgern in ihren Petitionen geäußerten Bedenken zu reagieren, wenn Fälle von Verstößen gegen das EU-Recht auftreten, und gegebenenfalls Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten; betont, dass ein rasches und proaktives Vorgehen der Kommission bei Verstößen gegen das EU-Recht von entscheidender Bedeutung ist, um zu verhindern, dass solche Verstöße, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU-Organe untergraben könnten, einen systemischen Charakter erhalten;
9. betont, dass die Mitgliedstaaten und der Petitionsausschuss stärker und aktiver zusammenarbeiten müssen, um Blockaden bei Petitionen zu beseitigen, die eine zügige Antwort und Reaktion der nationalen Behörden erfordern; weist darauf hin, dass sich verspätete Reaktionen der Mitgliedstaaten unter Umständen auf die zeitnahe Lösung der von Bürgerinnen und Bürgern angesprochenen Probleme auswirken und unter Umständen negative Folgen für die Behebung von Verstößen gegen das EU-Recht haben; stellt fest, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen sollten, dass auf Petitionen innerhalb der geforderten Frist von drei Monaten reagiert wird; betont, dass durch eine bessere Koordinierung und einen besseren Dialog ein effizienterer Umgang mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger erleichtert würde, unnötige Verzögerungen verhindert würden und die Wirksamkeit des Petitionsverfahrens erhöht würde;
10. verurteilt die Schikanen und Belästigungen aufs Schärfste, denen die offiziellen Mitglieder der Delegation des Petitionsausschusses während ihrer Informationsreise vom 18. bis 20. Dezember 2023 nach Barcelona ausgesetzt waren, die sie unternommen hatten, um vor Ort das Sprachimmersionsmodell in Katalonien, seine Auswirkungen auf Familien, die in die Autonome Gemeinschaft ziehen und dort leben, sowie auf die Mehrsprachigkeit und Gleichbehandlung und den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit zu bewerten;
11. verurteilt die Bestrebungen separatistischer Organisationen und Gruppen in Katalonien, Protestkundgebungen vor Privathäusern abzuhalten, um die Betroffenen öffentlich bloßzustellen („Escraches“), sowie Gewalt und Einschüchterung anzuwenden, womit der reibungslose Ablauf der Delegationsreise gestört werden sollte und die MdEP dazu gezwungen werden sollten, das Ergebnis der Delegationsreise so abzufassen, dass es diesen Organisationen und Gruppen zugutekommt;
12. bedauert, dass die für Bildung zuständigen Behörden der Region die Empfehlungen, die der Petitionsausschuss in seinem Bericht vom 19. März 2024 über die Delegationsreise

zum Schutz der sprachlichen Rechte von Schülern und ihren Familien abgegeben hat, nicht umgesetzt haben;

13. weist darauf hin, dass die e-Petition-Datenbank ein wichtiges internes Instrument ist, durch das es den Mitgliedern des Petitionsausschusses ermöglicht wird, auf alle Informationen zuzugreifen, die für die Weiterverfolgung des aktuellen Stands jeder Petition und zum Treffen fundierter Entscheidungen über die Behandlung von Petitionen erforderlich sind; stellt fest, dass der e-Petition-Datenbank auch eine wichtige Funktion bei der Kommunikation mit Petenten zukommt;
14. weist auf die Zusage der Kommission hin, mit dem Parlament ein interinstitutionelles IT-Instrument zu entwickeln, mit dem Informationen und Dokumente über sämtliche Folgemaßnahmen zu Petitionen wie Vertragsverletzungsverfahren, Gesetzgebungsvorschläge oder Antworten nationaler Behörden ausgetauscht werden können, um die Transparenz und Effizienz der Bearbeitung von Petitionen zu steigern, was in einem weiter gefassten Kontext dazu beitragen würde, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU-Organe und das europäische Aufbauwerk zu stärken;
15. weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen des Parlaments für die umfassende Bearbeitung von Petitionen von wesentlicher Bedeutung ist; stellt fest, dass im Jahr 2023 insgesamt 34 Ersuchen um Stellungnahme (zu 31 Petitionen) und 223 Auskunftersuchen an andere Ausschüsse übermittelt wurden; stellt fest, dass bis Ende 2023 von den 34 Ersuchen um Stellungnahme nur 25 beantwortet worden waren (in 14 Fällen wurde eine Stellungnahme abgegeben, in zehn Fällen beschloss der Ausschuss, keine Stellungnahme abzugeben, und in vier Fällen wurde keine offizielle Entscheidung mitgeteilt); weist darauf hin, dass die Petenten informiert werden, wenn entschieden wird, für die Bearbeitung ihrer Petitionen Stellungnahmen anderer Ausschüsse anzufordern; betont, dass sich die Ausschüsse des Parlaments stärker darum bemühen sollten, aktiv zur Prüfung von Petitionen beizutragen, indem sie ihr Fachwissen bereitstellen, damit das Parlament rascher und umfassender auf Anliegen der Bürgerinnen und Bürger reagieren kann;
16. ist der Auffassung, dass das Petitionsnetzwerk ein nützliches Instrument für die Erleichterung der Weiterbehandlung von Petitionen im Rahmen der parlamentarischen und legislativen Arbeit ist; ist der Ansicht, dass regelmäßige Sitzungen des Petitionsnetzwerks ausschlaggebend dafür sind, die Tätigkeit des Petitionsausschusses sichtbarer zu machen, das Verständnis von dessen Arbeit und Auftrag zu verbessern und die Zusammenarbeit mit den anderen Ausschüssen des Parlaments zu stärken;
17. betont, dass der Petitionsausschuss seinen Standpunkt zu wichtigen in Petitionen aufgeworfenen Fragen zum Ausdruck gebracht hat, indem er seinen Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2022¹ angenommen hat;
18. hebt hervor, dass die Zahl der Petitionen, die zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen eingereicht wurden, im Vergleich zu 2022 leicht zurückgegangen ist; stellt fest, dass dies möglicherweise auf den neuen geopolitischen Kontext im Jahr 2023 und insbesondere auf den Rückgang der Anzahl der Petitionen

¹ Vom Parlament als Entschließung vom 23. November 2023 zum Ergebnis der Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2022 angenommen, ABl. C, C/2024/4220, 24.7.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/4220/oj>.

zum Krieg in der Ukraine und den erheblichen Anstieg der Anzahl der Petitionen zu den neuen Konflikten im Nahen Osten zurückzuführen ist; stellt fest, dass der Petitionsausschuss die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unter anderem im Zusammenhang mit Sanktionen, Sicherheit, Konfliktlösung, Visumpolitik und den Fortschritten der EU-Bewerberländer aufgegriffen hat, indem er mehrere Petitionen auf die Tagesordnung gesetzt hat, die vor allem die Lage von Flüchtlingen, im Speziellen von Kindern und venezolanischen Flüchtlingen in der EU, zum Gegenstand haben; nimmt die Bemühungen der Ausschüsse zur Kenntnis, die sich bereits aktiv mit diesen Themen befassen, und betont, dass der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres diese Petitionen bei ihren Beratungen berücksichtigen sollten;

19. stellt fest, dass das Thema Gesundheit, das im Jahr 2022 ein zentrales Anliegen der Petenten war, auch im Jahr 2023 von großer Bedeutung war; stellt insbesondere fest, dass der Petitionsausschuss Petitionen zum Verbot von Chemikalien und Schwermetallen in Kinderspielzeug, zur Unterstützung gesunder und umweltfreundlicher Lebensmittelsysteme und Lebensstile sowie zur Umsetzung der EU-Verordnungen über zugesetzten Zucker in Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkinder geprüft und erörtert hat;
20. weist auf die Vielzahl der eingereichten und erörterten Petitionen hin, die die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Wiedereinführung von Grenzkontrollen zwischen einigen Mitgliedstaaten zum Gegenstand haben und in denen die Problematik der Einschränkung des freien Personenverkehrs innerhalb der EU sowie andere Aspekte angesprochen werden, wie die Vorzüge und Schwierigkeiten der Erweiterung des Schengen-Raums und die Kosten, die Ländern dadurch entstehen, dass sie dem Schengen-Raum nicht angehören; würdigt die wichtige Rolle des Petitionsausschusses, insbesondere die Vielzahl von Tätigkeiten, die Annahme eines kurzen Entschließungsantrags zum Beitritt zum Schengen-Raum am 27. Juni 2023 im Ausschuss und die entsprechende Entschließung des Parlaments, in der die Erweiterung des Schengen-Raums um Rumänien und Bulgarien nachdrücklich unterstützt wird, und die Organisation der öffentlichen Anhörung zu dem Thema „Grenzen im Schengen-Raum“ am 18. Juli 2023 in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres; begrüßt den einstimmigen Beschluss des Rates über den vollständigen Beitritt beider Länder zum Schengen-Raum am 1. Januar 2025, mit dem die uneingeschränkte Ausübung der Grundfreiheiten des EU-Binnenmarkts ermöglicht wird;
21. nimmt den plötzlichen Anstieg der Petitionen aus Spanien zur Kenntnis, die im zweiten Halbjahr 2023 zu Risiken für die Rechtsstaatlichkeit in Spanien eingereicht wurden, nachdem die spanische Regierung ihre Absicht bekundet hatte, ein Amnestiegesetz zu erlassen, das gegen die verfassungsmäßige und die europäische Ordnung verstößt;
22. betont die Arbeit des Petitionsausschusses im Zusammenhang mit Petitionen, die sich auf gemeinsame Vorschriften zur Festlegung von Einheitsmaßen für Handgepäck beziehen, was deutlich gemacht hat, dass die Bürgerinnen und Bürger besorgt über die durch uneinheitliche Vorschriften über das Handgepäck in Flugzeugen entstehenden Unannehmlichkeiten und versteckten Kosten sind; betont seine Forderung, dass bei der Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften über Luftverkehrsdienste ein einschlägiges Urteil des Europäischen Gerichtshofs berücksichtigt wird; weist in diesem

Zusammenhang darauf hin, dass der Petitionsausschuss am 20. September 2023 einen kurzen Entschließungsantrag zu Standardmaßen für Handgepäck annahm und dass anschließend –am 4. Oktober 2023 – eine Entschließung im Wege einer einzigen Abstimmung durch das Europäische Parlament angenommen wurde; begrüßt, dass die Kommission im November 2023 eine Überprüfung des Rahmens für Passagiere und eine Reihe von Vorschlägen zur Steigerung der Zufriedenheit von Passagieren und Reisenden vorgelegt hat, darunter Vorgaben für eine begrenzte Anzahl an gemeinsamen Gepäckgrößen und -gewichten, um die Verwirrung zu verringern; stellt mit Bedauern fest, dass Passagiere mit Behinderungen bei Reisen und insbesondere bei multimodalen Reisen immer noch mit zu vielen Hindernissen konfrontiert sind; bedauert, dass die öffentlichen Verkehrsmittel vieler Mitgliedstaaten nicht den Anforderungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprechen;

23. stellt fest, dass Umweltfragen im Jahr 2023 weiterhin ein Bereich waren, in dem die Petenten ernsthafte Bedenken äußerten, und es in über 21 % der Petitionen um Umweltthemen ging; bedauert, dass in einigen dieser Petitionen die fehlerhafte Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften durch die Mitgliedstaaten geltend gemacht wird und gegen einige Mitgliedstaaten bereits Vertragsverletzungsverfahren wegen Verstoßes gegen das EU-Umweltrecht laufen; stellt fest, dass zahlreiche Petitionen Beschwerden über die Luftqualität, Lärmbelästigung, die Abfallbewirtschaftung und -behandlung, die Verschlechterung des Zustands natürlicher Ökosysteme und über Verstöße gegen die Habitat-Richtlinie in verschiedenen Mitgliedstaaten enthalten; hebt die am 24. Mai 2023 veranstaltete öffentliche Anhörung zum Stand der Umsetzung der Habitat-Richtlinie hervor; stellt fest, dass der Petitionsausschuss im Jahr 2023 seine Arbeit zu den Auswirkungen des Klimawandels in verschiedenen Bereichen, nicht nur im Bereich der Umwelt, sondern auch der Landnutzung, fortsetzte und eine Reihe von Petitionen zu diesen Themen auf die Tagesordnung setzte; weist auf den am 22. März 2023 veranstalteten Workshop zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die soziale Sicherheit und die am stärksten gefährdeten Gruppen hin sowie auf die am 18. Juli 2023 veranstaltete Vorstellung der Studie zur Entschädigung für Opfer von Klimakatastrophen;
24. weist auf den am 25. Januar 2023 veranstalteten Workshop des Petitionsausschusses zur Transparenz bei der Preisfestsetzung und Kostenerstattung für Arzneimittel hin, bei dem die Transparenz aus der Perspektive von Patienten und Verbrauchern, Arzneimittelherstellern und der wissenschaftlichen Forschung erörtert wurde; stellt fest, dass im Mittelpunkt der Erörterungen die Forschungs- und Entwicklungskosten für Unternehmen und die verfügbaren Informationen über die gezahlten Arzneimittelpreise standen, was deutlich gemacht hat, dass Transparenz in diesen Bereichen wichtig ist;
25. betont, dass es wichtig ist, die Erwartungen der EU-Bürgerinnen und -Bürger in Bezug auf den Umweltschutz zu erfüllen, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, zusammen mit den Mitgliedstaaten die korrekte Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Umweltbereich und insbesondere im Bereich des illegalen Holzeinschlags sicherzustellen; weist auf die Petitionen zu Umweltfragen hin, in denen die wachsende Besorgnis der Öffentlichkeit über die Auswirkungen des Klimawandels zum Ausdruck kommt, weshalb eine konsequente Durchsetzung des geltenden Umweltrechts der EU sowohl durch die Kommission als auch durch die Mitgliedstaaten erforderlich ist;

26. nimmt die positiven Auswirkungen des Informationsbesuchs in Rumänien vom 15. bis 18. Mai 2023 auf die Verwaltung und den Schutz der Braunbärenpopulation zur Kenntnis; stellt jedoch mit Bedauern fest, dass sich immer noch zu viele tödliche Unfälle ereignen, die durch Braunbären im Zusammenhang mit Menschen und Nutztieren verursacht werden, weshalb eine weitere Überwachung und Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden erforderlich ist;
27. betont im Anschluss an den Informationsbesuch in Rumänien, dass ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz wild lebender Tiere und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gefunden werden muss; betont, dass es jedem Mitgliedstaat gestattet sein sollte, Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Populationskontrolle in Bezug auf die Art, um Bedrohungen für das Leben und das Eigentum seiner Bürgerinnen und Bürger abzuwenden;
28. hebt den Einsatz des Petitionsausschusses für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen hervor; weist auf den am 29. November 2023 vom Petitionsausschuss veranstalteten jährlichen Workshop über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hin; weist darauf hin, dass es im ersten Teil darum ging, wie Menschen mit Behinderungen mit den jüngsten Krisen (Energiepreise, Krieg, hohe Inflation usw.) umgegangen sind und wie die Maßnahmen der EU zur Bewältigung dieser Herausforderungen beigetragen haben, während es im zweiten Teil darum ging, wie die EU-Organe eine inklusive Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen entwickelt haben; betont in diesem Zusammenhang ferner, dass der Ausschuss am 29. November 2023 eine Stellungnahme in Form eines Schreibens zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen angenommen hat; bekräftigt, dass die Kommission sich mit den Fällen befassen sollte, in denen die nationalen Behörden sich weigern, den Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf Sozialleistungen anzuerkennen, wodurch diesen die notwendigen Mittel zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse fehlen; betont in diesem Zusammenhang auch, dass der europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit unbedingt vollständig und konsequent umgesetzt werden muss, und fordert die Mitgliedstaaten auf, weitere Verzögerungen zu vermeiden, durch die die Rechte von Menschen mit Behinderungen beeinträchtigt werden; weist darauf hin, dass der europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit darauf abzielt, das Leben von mindestens 87 Millionen Menschen mit Behinderungen zu verbessern und ihnen unter anderem den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Bankdienstleistungen, Computern, Fernsehgeräten, E-Books und Online-Shops zu erleichtern;
29. hebt den wichtigen Beitrag hervor, den der Petitionsausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen geleistet hat, was dadurch deutlich wird, dass er mehrere Petitionen zu diesem heiklen Thema bearbeitet hat; nimmt in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Dienststellen des Parlaments zur Kenntnis und stellt fest, dass nicht nur die beste technische, sondern auch die für gehörlose Bürgerinnen und Bürger am besten zugängliche Lösung gefunden werden muss, um mit ihnen in der nationalen Gebärdensprache ihrer Muttersprache zu kommunizieren; fordert, dass die Geschäftsordnung in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für konstitutionelle Fragen (AFCO) dahin gehend geändert wird, dass mit gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern nicht länger schriftlich kommuniziert wird; betont in diesem Zusammenhang ferner, dass der Ausschuss am 29. November 2023 eine Stellungnahme in Form eines Schreibens zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und

des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen angenommen hat;

30. betont darüber hinaus, dass der Petitionsausschuss innerhalb der EU im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine besondere Schutzfunktion hat, da er für die Bearbeitung von Petitionen zuständig ist, und hebt die wichtige laufende Arbeit des Ausschusses an Petitionen hervor, die Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen betreffen; stellt zwar fest, dass die Zahl der Petitionen zu Behinderungen im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 leicht zurückgegangen ist, betont jedoch, dass sich die Zahl gegenüber 2021 fast verdoppelt hat; weist ferner darauf hin, dass Diskriminierung und der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen weiterhin große Herausforderungen sind, und betont, dass der Ausschuss der Forderung, die Rechte von Menschen mit Autismus im europäischen Behindertenrecht anzuerkennen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat; begrüßt die Annahme eines kurzen Entschließungsantrags zur Harmonisierung der Rechte von Menschen mit Autismus, in dem betont wird, dass der Zugang zu Diagnose, Gesundheitsversorgung, Bildung und Beschäftigung sowie die Barrierefreiheit und die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen, die Möglichkeit zur Ausübung der Geschäftsfähigkeit und die lebenslange Unterstützung in der Gemeinschaft, auch in der Kultur und im Sport, verbessert werden müssen; weist ferner auf die besondere Rolle des Petitionsausschusses beim Schutz der Rechte von Kindern und ihren Eltern hin und stellt fest, dass zahlreiche Petitionen zu den Rechten des Kindes eingegangen sind, die besondere Aufmerksamkeit und besondere Maßnahmen erfordern; weist in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hin, insbesondere auf Artikel 24 über die Rechte des Kindes, wonach jedes Kind Anspruch auf persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen hat, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen; weist ferner erneut auf die Gefahr hin, dass Familien mit autistischen Kindern unerprobte, potenziell schädliche und rechtswidrige Therapien und Eingriffe angeboten werden, die einer schweren körperlichen Misshandlung von Kindern gleichkommen können;
31. weist darauf hin, dass der Petitionsausschuss nach der Geschäftsordnung des Parlaments unter anderem für die Beziehungen zum Europäischen Bürgerbeauftragten zuständig ist; begrüßt die konstruktive Zusammenarbeit des Parlaments mit der Europäischen Bürgerbeauftragten, mit der der Petitionsausschuss die Ziele teilt, die Transparenz, Professionalität und Integrität der EU-Organen gegenüber den EU-Bürgerinnen und -Bürgern sicherzustellen, sowie seine Beteiligung am Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten;
32. hebt die wichtige Arbeit hervor, die der Petitionsausschuss für den Schutz der Arbeitnehmerrechte geleistet hat; hebt hervor, dass auf mehrere Petitionen in diesem Bereich weitere Maßnahmen folgten, etwa die Aussprache über die Nutzung von befristeten Arbeitsverträgen sowie die Aussprache über die Europäische Bürgerinitiative mit dem Titel „Good Clothes, Fair Pay“, die in eine Petition umgewandelt wurde und in der es in erster Linie um die schädliche Situation von Arbeitskräften in der globalen Bekleidungs- und Schuhindustrie ging, oder die parlamentarische Anfrage zur mündlichen Beantwortung zu den Arbeitsbedingungen von Lehrkräften in der Europäischen Union, die ebenfalls aus einer zu diesem Thema eingegangene Petition hervorging; bekräftigt, dass für faire Arbeitsbedingungen gesorgt werden muss und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser geschützt

werden müssen, und fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, den in Petitionen im Zusammenhang mit Arbeitnehmerrechten und Gewerkschaften geäußerten Bedenken wirksam Rechnung zu tragen;

33. weist auf die Studie des Europäischen Parlaments über Obdachlosigkeit in der EU hin, die vom Petitionsausschuss in Auftrag gegeben und in seiner Sitzung im November 2023 erläutert wurde; stellt fest, dass mit der Studie ein wichtiger Beitrag zu dieser dringend zu bewältigenden sozialen und wirtschaftlichen Herausforderung als eine der schwerwiegendsten Formen der gesellschaftlichen Ausgrenzung geleistet wurde und darin betont wird, dass die Politik dahin gehend geändert werden muss, dass dafür gesorgt wird, dass es gar nicht erst zu Obdachlosigkeit kommt, unter anderem indem sicherer und erschwinglicher Wohnraum zur Verfügung gestellt wird;
34. nimmt die regelmäßigen Beiträge zur Kenntnis, die die Europäische Bürgerbeauftragte das ganze Jahr über zur Arbeit des Petitionsausschusses geleistet hat; ist der festen Überzeugung, dass die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU dafür sorgen müssen, dass konsequente und wirksame Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der Bürgerbeauftragten ergriffen werden;
35. betont, dass Europäische Bürgerinitiativen ein wichtiges Instrument für bürgerschaftliches Engagement und die Beteiligung der Öffentlichkeit darstellen; begrüßt, dass in einigen Sitzungen Europäische Bürgerinitiativen, die nicht erfolgreich waren, erörtert wurden, die in einigen Fällen später in Petitionen umformuliert wurden, und den Bürgerinnen und Bürgern so die Möglichkeit gegeben wurde, ihre Ideen vorzustellen und eine konstruktive Debatte zu führen, und gleichzeitig zu ihrer Beteiligung an den demokratischen Prozessen der EU beigetragen wurde; nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission im Jahr 2023 eine erhebliche Zahl neuer Europäischer Bürgerinitiativen registriert hat, was zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit ergreifen, partizipative Instrumente zu nutzen, um die Politikgestaltung und Rechtsetzung mitzubestimmen; fordert die Kommission auf, besser auf die Bürgerinnen und Bürger einzugehen und angemessene Folgemaßnahmen zu erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiativen zu ergreifen; begrüßt die wichtigen Anstrengungen, die unternommen wurden, um in Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen vier öffentliche Anhörungen zu erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiativen zu organisieren, die es den Organisatoren ermöglichten, die Ziele der Initiativen vorzustellen und einen Dialog mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments und Vertretern der Kommission zu führen; betont, dass das Engagement der Kommission im Zusammenhang mit der Reaktion auf gültige Europäische Bürgerinitiativen unerlässlich ist, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Europäische Bürgerinitiative als wichtigstes Instrument der partizipativen Demokratie zu stärken;
36. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die angenommenen Entschlüsse des Parlaments zu Europäischen Bürgerinitiativen gebührend zu berücksichtigen und ihre Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verstärken, insbesondere durch angemessene und wirksame Folgemaßnahmen zu erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiativen, wodurch der demokratische Prozess gestärkt und sichergestellt wird, dass die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger in der Politikgestaltung der EU angemessen berücksichtigt werden;
37. betont, dass das Petitionsportal ein wesentliches Instrument für die Sicherstellung eines

reibungslosen, effizienten und transparenten Petitionsverfahrens ist; begrüßt in diesem Zusammenhang die Verbesserungen in Bezug auf den Datenschutz und die Sicherheitsmerkmale, durch die das Portal für die Bürgerinnen und Bürger nutzerfreundlicher und sicherer geworden ist; betont, dass die Bemühungen um eine bessere Zugänglichkeit des Portals fortgesetzt werden müssen, einschließlich einer besseren Zugänglichkeit für Gebärdende und Menschen mit Behinderungen; stellt fest, dass das Petitionsportal zu den am häufigsten besuchten Websites des Europäischen Parlaments zählt und somit für viele EU-Bürgerinnen und -Bürger die erste Anlaufstelle für die Kontaktaufnahme mit dem Parlament darstellt;

38. weist auf die europäische Dimension des Petitionsausschusses hin, an den sich die Bürgerinnen und Bürger aus allen 27 Mitgliedstaaten in Angelegenheiten wenden können, die den Tätigkeitsbereich der EU betreffen; ist der Ansicht, dass der Ausschuss eine besondere Verantwortung dafür trägt, diese europäische Dimension zu wahren und den Bürgerinnen und Bürgern den Mehrwert der europäischen Einheit und Integration aufzuzeigen sowie auch künftig Probleme im Zusammenhang mit Verstößen gegen das EU-Recht sowie Schlupflöcher und Mängel in den Bestimmungen geltender EU-Rechtsvorschriften anzugehen; ist der Ansicht, dass die rechtzeitige Verhinderung von Petitionen, die eindeutig in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, gegebenenfalls zusammen mit umfassenden Erläuterungen und Anweisungen zu alternativen Vorgehensweisen, zu einem konstruktiven Ansatz und einer stärkeren Bürgerbeteiligung beitragen könnte, und vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass sich das Europäische Parlament stärker darum bemühen sollte, die Rolle und Arbeit seines Petitionsausschusses herauszustellen und alle EU-Bürgerinnen und -Bürger dafür zu sensibilisieren, dass sie eine Petition an das Europäische Parlament richten können; weist darauf hin, dass aufgrund der begrenzten Zeit, die für Ausschusssitzungen vorgesehen ist, die meisten Petitionen im schriftlichen Verfahren behandelt werden; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass alle eingegangenen Petitionen – einschließlich jener, die internationale Angelegenheiten betreffen – mit der erforderlichen Transparenz und Unparteilichkeit behandelt werden sollten; ist der Ansicht, dass bei der Auswahl der Petitionen, die im Ausschuss erörtert werden sollen, auf eine geografische und politische Ausgewogenheit im Hinblick auf die eingegangenen Petitionen geachtet werden sollte; ist darüber hinaus der Ansicht, dass auch bei der Organisation der Informationsreisen des Ausschusses – sowohl jährlich als auch im Laufe einer Wahlperiode – geografische Ausgewogenheit angestrebt werden sollte;
39. begrüßt die Annahme des kurzen Entschließungsantrags zur Schaffung einer Europäischen Hauptstadt des lokalen Handels² auf der Plenartagung im Januar 2023; betont, dass dies für den Petitionsausschuss ein großer Erfolg ist, und stellt fest, dass dieses Projekt erfolgreich als vorbereitende Maßnahme mit einem Gesamtbudget von 3 Mio. EUR in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen wurde; weist darauf hin, dass die Kommission das Projekt zur Schaffung einer Europäischen Hauptstadt des kleinen Einzelhandels im Dezember 2023 in Barcelona offiziell vorgestellt hat;
40. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung und den Bericht des Petitionsausschusses dem Rat, der Kommission und der Europäischen Bürgerbeauftragten sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, ihren

² [ABl. C 214 vom 16.6.2023, S. 2.](#)

Petitionsausschüssen und ihren Bürgerbeauftragten bzw. entsprechenden Einrichtungen zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Gemäß Artikel 233 Absatz 7 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments erstattet der Petitionsausschuss jährlich über die Ergebnisse seiner Beratungen Bericht. In dem vorliegenden Bericht soll ein umfassender Überblick über die Arbeit des Ausschusses im Jahr 2023 gegeben werden. Der Bericht umfasst eine statistische Analyse der eingegangenen und bearbeiteten Petitionen sowie eine Bestandsaufnahme in Bezug auf andere parlamentarische Tätigkeiten wie die Annahme von Berichten und Stellungnahmen, die Organisation von Anhörungen und die Beziehungen des Ausschusses zu anderen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Kernarbeit des Petitionsausschusses aus dem von EU-Bürgerinnen und -Bürgern und Personen mit Wohnsitz in der EU gemäß Artikel 227 AEUV ausgeübten Recht, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten, ergibt und nicht direkt mit dem Arbeitsprogramm der Kommission zusammenhängt.

Im Jahr 2023 wurden im Anschluss an den Beschluss von 2022 alle im Europäischen Parlament im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen, mit denen die Kernaufgaben des Parlaments sichergestellt werden sollten, bestätigt. 2023 fanden alle Ausschusssitzungen in den Räumlichkeiten des Parlaments statt, wobei die MdEP und Vertreter der Kommission vor Ort anwesend waren. Die Petenten konnten entweder per Fernteilnahme oder vor Ort teilnehmen.

Statistische Analyse der im Jahr 2023 eingegangenen Petitionen im Vergleich zum Jahr 2022

Den Statistiken zufolge hat das Europäische Parlament im Jahr 2023 1 452 Petitionen erhalten, was einem Anstieg um 16,0 % gegenüber den 1 217 im Jahr 2022 eingereichten Petitionen und einem Anstieg um 4,0 % gegenüber den 1 392 im Jahr 2021 registrierten Petitionen entspricht. Die Zahl der Petitionen zu COVID-19 ist gegenüber den zwei vorangegangenen Jahren erheblich zurückgegangen: Im Jahr 2023 wurden nur zwölf Petitionen zu dem Thema eingereicht, während es im Jahr 2022 45 Petitionen und im Jahr 2021 242 Petitionen waren.

Die Nutzer des Petitionsportals haben die Möglichkeit, Petitionen zu unterstützen. 2023 haben 26 331 Nutzer Petitionen unterstützt, während es im Jahr 2022 22 441 Nutzer und im Jahr 2021 209 272 Nutzer waren. Somit ist die Anzahl der Nutzer, die Petitionen auf dem Webportal unterstützt haben, im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Bei der Zahl der Unterstützungsvorgänge war im Jahr 2023 mit 29 287 Unterstützungsvorgängen gegenüber 27 927 Unterstützungsvorgängen im Jahr 2022 ein Anstieg zu verzeichnen; sie war aber im Vergleich zu den 217 876 Unterstützerstützungsvorgängen im Jahr 2021 unvergleichlich niedriger.

2023 wurden elf Petitionen von mehr als einer Bürgerin bzw. einem Bürger unterzeichnet. Davon wurde nur eine Petition von mehr als 100 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet. Nur eine dieser elf Petitionen wurde von mehr als 500 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet, und keine davon wurde von mehr als 5 000 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet.

Format der Petitionen

2023 wurden 82,4 % der Petitionen über das Petitionsportal und 17,6 % der Petitionen per Post eingereicht. Aus den Zahlen in den beiden nachstehenden Tabellen geht hervor, dass 2023 der Anteil der über das Petitionsportal eingereichten Petitionen im Vergleich zu 2022 leicht zugenommen hat und das Portal nach wie vor der bei Weitem am häufigsten genutzte Kanal für die Einreichung von Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern beim Europäischen Parlament war.

2023			2022		
Format der Petition	Anzahl der Petitionen	%	Format der Petition	Anzahl der Petitionen	%
Petitionsportal	1 186	82,4	Petitionsportal	962	79,05
Schreiben	254	17,6	Schreiben	255	20,95

In der nachstehenden Tabelle wird der Status der Petitionen von 2003 bis 2023 angegeben. Es ist festzustellen, dass 2023 die Bearbeitung einer sehr großen Mehrheit der Petitionen (zwei Drittel) innerhalb eines Jahres nach Eingang und Prüfung durch den Ausschuss abgeschlossen wurde. Aus dem Vergleich mit den Daten zum Status der Petitionen in den jährlichen Berichten für 2010 bis 2022 lässt sich schließen, dass die Bearbeitung einer deutlichen Mehrheit der Petitionen innerhalb eines Jahres nach Eingang und Prüfung abgeschlossen wird. Mit Ausnahme des Jahres 2023 und zum Teil des Jahres 2016 ist bei weniger als 11 % der pro Jahr seit 2003 eingegangenen Petitionen und bei einem jeweils sehr kleinen Prozentsatz (zwischen 0,2 % und 1,5 %) der Petitionen aus den Jahren 2004 bis 2014 die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen. Die meisten dieser Petitionen, deren Bearbeitung noch nicht abgeschlossen wurde, hängen mit Umweltfragen und laufenden Vertragsverletzungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union oder Fragen zusammen, die die Ausschussmitglieder genau verfolgen wollen. Von 2012 bis 2023 wurden zahlreiche Petitionen zu den Strandkonzessionen in Italien eingereicht (insgesamt 450), wobei die Zahl 2016 und 2023 besonders hoch war und die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen ist, was sich erheblich auf die Statistiken auswirkt.

Status der Petitionen					
Jahr	Anzahl der Petitionen	Petitionen in Bearbeitung		Petitionen, deren Bearbeitung abgeschlossen wurde	
2023	1 452	334	23,2 %	1 106	76,8 %
2022	1 210	142	11,7 %	1 068	88,3 %
2021	1 388	154	11,1 %	1 234	88,9 %
2020	1 570	141	9,0 %	1 429	91,0 %
2019	1 355	113	8,3 %	1 242	91,7 %
2018	1 219	110	9,0 %	1 109	91,0 %
2017	1 270	57	4,5 %	1 213	95,5 %
2016	1 568	249	15,9 %	1 319	84,1 %
2015	1 431	64	4,5 %	1 367	95,5 %
2014	2 715	38	1,4 %	2 677	98,6 %
2013	2 891	33	1,1 %	2 858	98,9 %

2012	1 986	26	1,3 %	1 960	98,7 %
2011	1 414	14	1,0 %	1 400	99,0 %
2010	1 656	14	0,8 %	1 642	99,2 %
2009	1 924	5	0,3 %	1 919	99,7 %
2008	1 886	12	0,6 %	1 874	99,4 %
2007	1 506	15	1,0 %	1 491	99,0 %
2006	1 021	2	0,2 %	1 019	99,8 %
2005	1 016	2	0,2 %	1 014	99,8 %
2004	1 002	2	0,2 %	1 000	99,8 %
2003	1 315	0	0,0 %	1 315	100,0 %

Ergebnis der Petitionen¹

2023			2022		
Ergebnis der Petitionen	Anzahl	%	Ergebnis der Petitionen	Anzahl	%
Zulässig und Bearbeitung abgeschlossen	677	46,65	Zulässig und Bearbeitung abgeschlossen	527	43,48
Zulässig und in Bearbeitung	334	23,00	Zulässig und in Bearbeitung	327	26,98
Unzulässig	429	29,55	Unzulässig	357	29,46
Zurückgezogen	13	0,8	Zurückgezogen	5	0,08
Der Kommission zur Stellungnahme übermittelt	572	55,21	Der Kommission zur Stellungnahme übermittelt	482	37,57
Anderen Stellen zur Stellungnahme übermittelt	12	1,16	Anderen Stellen zur Stellungnahme übermittelt	12	0,94
Anderen Stellen zur Information übermittelt	452	43,63	Anderen Stellen zur Information übermittelt	789	61,5

Aus den Tabellen geht hervor, dass im Jahr 2023 die Anzahl der für unzulässig erklärten Petitionen deutlich höher war als 2022, dass jedoch der Anteil der für unzulässig erklärten Petitionen im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 stabil blieb.

2023 war der Anteil der zulässigen Petitionen, deren Bearbeitung durch die Bereitstellung von Informationen an die Petenten sofort abgeschlossen wurde (46,65 %), etwas höher als der entsprechende Anteil im Jahr 2022. Der Anteil der Petitionen, deren Bearbeitung 2023 nicht

¹ Die statistischen Daten zum Ergebnis der Petitionen verändern sich ständig, insbesondere was die Zahl der Petitionen, die sich noch in Bearbeitung befinden, und die Zahl der Petitionen, deren Bearbeitung abgeschlossen wurde, betrifft. Die Daten für 2023 wurden am 7. Januar 2025 heruntergeladen.

abgeschlossen wurde (23,00 %), ist gegenüber 2022 (26,98 %) leicht zurückgegangen.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass 2023 mehr als die Hälfte (55,21 %) der zulässigen Petitionen der Kommission zur Stellungnahme übermittelt wurden.

Der Anteil der Petitionen, die anderen Stellen zur Stellungnahme übermittelt wurden, ist 2023 gegenüber 2022 unverändert geblieben.

Anzahl der Petitionen nach Ländern

In den beiden nachstehenden Tabellen werden die Veränderungen bei der Anzahl und dem Anteil der Petitionen nach Ländern im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 veranschaulicht. Viele der in den beiden Jahren eingereichten Petitionen betreffen die EU. Das bedeutet, dass in diesen Petitionen entweder Themen von unionsweiter Bedeutung angesprochen oder gemeinsame Maßnahmen gefordert werden, die in der gesamten EU ergriffen werden sollen. Petitionen, die die EU betreffen, können auch mit einem oder mehreren Mitgliedstaaten zusammenhängen und werden daher sowohl unter der EU als auch unter dem oder den jeweiligen Mitgliedstaaten erfasst. Daher ist die Summe der Petitionen, die die EU betreffen, und der Petitionen, die nur Mitgliedstaaten betreffen, größer als die Gesamtzahl der in den Jahren 2022 und 2023 eingereichten Petitionen.

Darüber hinaus ist zu betonen, dass die sechs Länder, die am häufigsten Gegenstand von Petitionen waren, in beiden Jahren unverändert geblieben sind, obwohl sich die Rangfolge der Länder, die am häufigsten Gegenstand von Petitionen waren, im Jahr 2023 gegenüber 2022 geändert hat (Italien steht im Jahr 2023 an zweiter Stelle, an der 2022 Deutschland stand, und Griechenland steht 2023 an sechster Stelle, an der 2022 Polen stand). Die Mehrheit der im Jahr 2023 eingereichten Petitionen betrifft Spanien. Allerdings ist die Anzahl im Vergleich zu 2022 erheblich gestiegen. Interessanterweise ist die Zahl der Petitionen, die Italien und Portugal betreffen, deutlich gestiegen (von 101 auf 202 bzw. von 17 auf 38), während die Zahl der Petitionen im Zusammenhang mit Griechenland von 71 auf 53 zurückgegangen ist. Hervorzuheben ist, dass die Zahl der Petitionen im Zusammenhang mit Frankreich im Vergleich zu 2022 gestiegen ist (von 39 auf 53).

Im Gegensatz dazu sind 2023 die Drittländer betreffenden Petitionen gegenüber 2022 deutlich zurückgegangen (von 226 auf 176).

Was die Länder am unteren Ende der Liste anbelangt, waren die Slowakei, Zypern und Luxemburg 2023 die Länder, die am seltensten Gegenstand von Petitionen waren; 2022 galt dies für Tschechien, Estland und die Slowakei.

2023

Betroffenes Land	Petitionen	%
Europäische Union	660	45,8
Spanien	267	18,5
Italien	202	14,0
Deutschland	120	8,3
Rumänien	65	4,5
Frankreich	53	3,7
Griechenland	53	3,7

2022

Betroffenes Land	Petitionen	%
Europäische Union	566	46,7
Spanien	199	16,4
Deutschland	139	11,5
Italien	101	8,3
Griechenland	71	5,9
Rumänien	59	4,9
Polen	54	4,5

Polen	53	3,7
Portugal	38	2,6
Ungarn	24	1,7
Andere EU-Mitgliedstaaten	193	13,3
Drittländer	176	12,2

Frankreich	39	3,2
Ungarn	20	1,7
Irland	19	1,6
Andere EU-Mitgliedstaaten	143	11,9
Drittländer	226	18,6

Sprachen der Petitionen

In den Jahren 2023 und 2022 wurden Petitionen in 22 Amtssprachen der Europäischen Union eingereicht. Englisch und Spanisch waren sowohl 2022 als auch 2023 die am häufigsten verwendeten Sprachen, wobei Spanisch nach Englisch erneut die am zweithäufigsten verwendete Sprache war. Italienisch legte eine Position zu und war 2023 die am dritthäufigsten verwendete Sprache, während Deutsch 2023 stattdessen an vierter Stelle stand. Aus den Tabellen ist ersichtlich, dass nach wie vor mehr als ein Viertel der Petitionen auf Englisch eingereicht wurden und dass mehr als drei Viertel der in den Jahren 2023 und 2022 eingegangenen Petitionen auf Englisch, Spanisch, Italienisch und Deutsch verfasst waren (77,5 % bzw. 76,2 %). Slowakisch, Estnisch und Kroatisch waren 2023 die am wenigsten verwendeten Sprachen; 2022 waren es Slowenisch, Tschechisch und Kroatisch.

2023		
Sprache der Petition	Anzahl der Petitionen	%
Englisch	382	26,5
Spanisch	301	20,9
Italienisch	224	15,6
Deutsch	209	14,5
Französisch	74	5,1
Polnisch	49	3,4
Griechisch	47	3,3
Rumänisch	44	3,1
Sonstige	110	7,6
Gesamt	1 440	100

2022		
Sprache der Petition	Anzahl der Petitionen	%
Englisch	325	26,7
Spanisch	251	20,6
Deutsch	215	17,6
Italienisch	138	11,3
Französisch	58	4,8
Polnisch	56	4,6
Griechisch	43	3,5
Rumänisch	42	3,5
Sonstige	89	7,3
Gesamt	1 217	100

Staatsangehörigkeit der Petenten

Was die Staatsangehörigkeit betrifft, so war Spanisch im Jahr 2023 die häufigste Staatsangehörigkeit unter den Petenten. Hiermit stand Spanien wie schon 2022 an erster Stelle und verzeichnete zudem einen erheblichen Anstieg (von 266 auf 330). Mehr Personen italienischer Staatsangehörigkeit als deutscher Staatsangehörigkeit reichten Petitionen ein, und Italienisch wurde 2023 mit einem erheblichen Anstieg (von 159 auf 254) die zweithäufigste Staatsangehörigkeit unter den Personen, die Petitionen einreichten.

Ferner geht aus den nachstehenden Tabellen hervor, dass die Zahl der von portugiesischen Staatsangehörigen eingereichten Petitionen 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen

ist. Im Gegensatz dazu ging die Zahl der von ungarischen Staatsangehörigen eingereichten Petitionen im Jahr 2023 deutlich zurück – von 33 im Jahr 2022 auf 21 im Jahr 2023.

Zwei zusätzliche Bemerkungen: Im Jahr 2023 stieg die Zahl der von Personen mit anderen EU-Staatsangehörigkeiten eingereichten Petitionen im Vergleich zu 2022 erheblich, und zwar von 170 auf 209. Die von Drittstaatsangehörigen eingereichten Petitionen gingen leicht zurück und machten 3 % der Gesamtzahl aus.

2023			2022		
Staatsangehörigkeit des Hauptpetenten	Anzahl der Petitionen	%	Staatsangehörigkeit des Hauptpetenten	Anzahl der Petitionen	%
Spanien	330	22,9	Spanien	266	21,9
Italien	254	17,6	Deutschland	251	20,7
Deutschland	246	17,1	Italien	159	13,1
Rumänien	93	6,5	Rumänien	78	6,4
Frankreich	71	4,9	Polen	73	6,0
Polen	64	4,4	Frankreich	60	5,0
Griechenland	62	4,3	Griechenland	60	5,0
Portugal	39	2,7	Ungarn	33	2,7
Belgien	29	2,0	Portugal	26	2,1
Andere EU-Staatsangehörigkeiten	209	14,6	Andere EU-Staatsangehörigkeiten	170	13,9
Staatsangehörigkeiten von Drittländern	43	3,0	Staatsangehörigkeiten von Drittländern	49	4,0

Hauptthemen der Petitionen

In den nachstehenden Tabellen werden die zehn häufigsten Petitionsthemen aufgeführt. Aus den Tabellen geht hervor, dass die Hauptthemen in beiden Jahren dieselben waren. Während im Jahr 2022 Umwelt, Grundrechte und Justiz die drei häufigsten Petitionsthemen waren, waren es 2023 Umwelt, Binnenmarkt und Grundrechte.

Im Jahr 2023 verzeichnete die Zahl der Petitionen, in denen Bedenken hinsichtlich des Binnenmarkts geäußert wurden, einen erheblichen Anstieg gegenüber 2022 (194 gegenüber 84), und zwar um mehr als das Doppelte. Eine Erklärung hierfür könnte die hohe Anzahl der 2023 zu Strandkonzessionen in Italien eingereichten Petitionen sein.

Die Anzahl der Petitionen zum Thema „Gesundheit“ blieb im Jahr 2023 (119) im Vergleich zu den 115 Petitionen, die 2022 unter diesem Thema registriert wurden, stabil. Im Bereich der Außenbeziehungen ist ein leichter Rückgang festzustellen, der auf einen Rückgang der Anzahl der Petitionen zum Krieg in der Ukraine und einen erheblichen Anstieg der Anzahl der Petitionen zum neuen Konflikt im Nahen Osten zurückzuführen ist.

Was das Thema „Grundrechte“ betrifft, so war die Anzahl der Petitionen zu diesem Thema 2023 im Vergleich zu 2022 stabil. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass 2023 in einer großen Zahl von Petitionen (40), die unter dem Thema Grundrechte registriert wurden, Bedenken hinsichtlich der Achtung der Rechtsstaatlichkeit in Spanien aufgeworfen wurden.

Die 10 häufigsten Petitionsthemen	Anzahl der Petitionen	%
Umwelt	308	21,5
Binnenmarkt	194	13,4
Grundrechte	193	13,4
Persönliche Angelegenheiten	179	12,4
Justiz	167	11,6
Gesundheit	119	8,3
Außenbeziehungen	96	6,7
Verbraucherrechte	93	6,5
Verkehr	93	6,5
Konstitutionelle Angelegenheiten	68	4,7

Die 10 häufigsten Petitionsthemen	Anzahl der Petitionen	%
Umwelt	258	21,2
Grundrechte	211	17,4
Justiz	189	15,6
Außenbeziehungen	126	10,4
Persönliche Angelegenheiten	126	10,4
Gesundheit	115	9,5
Beschäftigung	73	6,0
Verbraucherrechte	66	5,4
Institutionen	63	5,2
Energie	61	5,0

Petitionsportal

Das Ende 2014 eingeführte Petitionsportal wurde 2023 weiter verbessert, um es nutzerfreundlicher, sicherer und für Petenten leichter zugänglich zu machen.

Das Petitionsportal wurde im Februar 2023 überarbeitet und neu eingerichtet, um den heutigen Erwartungen gerecht zu werden und es Einwohnern der EU-27 zu erleichtern, ihr Recht auf Einreichung von Petitionen beim Europäischen Parlament wahrzunehmen. Das aktualisierte PETI-Portal 2.0 fügte sich nahtlos in das Web-Publishing-Tool des EP ein, was eine raschere und einfachere Aktualisierung der Inhalte ermöglicht. Durch sein responsives Design wurde die Kompatibilität mit allen Geräten und Bildschirmgrößen sichergestellt. Zu den neuen Funktionen gehörten vier Kurzanleitungen, die in allen 24 EU-Amtssprachen verfügbar sind und klare Schritt-für-Schritt-Anweisungen für die Einreichung, Verfolgung und Unterstützung von Petitionen enthalten. Darüber hinaus wurde durch eine neue, auf der Elasticsearch-Technologie basierende Suchmaschine die Nutzererfahrung verbessert, da sie auf effiziente Weise genauere Ergebnisse liefert. Bei dem neuen Portal steht ein wirklich bürgerorientierter Ansatz an erster Stelle.

Im April 2023 wurde das PETI-Portal 2.0 einem erweiterten Lenkungsausschuss (bestehend aus Gruppenberatern und Vertretern der GD IPOL mit Zuständigkeit für Strategie und Innovation) vorgestellt. Auch aktuelle Informationen über Versionen, Petitionenstatistiken und eine Kommunikationsstrategie zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Portals wurden erörtert. Darüber hinaus wurde das Portal über verschiedene Medienkanäle aktiv beworben, darunter Europarl, Twitter, der Newsletter des Generaldirektors und Veranstaltungen wie der Tag der offenen Tür.

Das automatische Benachrichtigungssystem wurde erweitert und verbessert, um Petenten und Unterstützer – sofern sie sich dafür entschieden haben – per E-Mail zu informieren, wenn eine Antwort der Kommission („Mitteilung an die Mitglieder“ oder „CM“) veröffentlicht und in

die Originalsprache der Petition und die anderen Sprachen des Ausschusses übersetzt wurde.

Das Team des PETI-Portals stellte sicher, dass alle Petitionen innerhalb weniger Tage nach ihrer Annahme veröffentlicht wurden, und beantwortete rasch zahlreiche Anfragen von Petenten in allen EU-Sprachen, die über den Chatbot und den Smart Helpdesk eingingen.

Beziehungen zur Kommission

Als EU-Organ mit Zuständigkeit für die Sicherstellung der Umsetzung und Einhaltung des EU-Rechts ist die Kommission weiterhin der natürliche Partner des Petitionsausschusses bei der Bearbeitung von Petitionen. Der Umfang der Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss und der Kommission ist gut etabliert und beständig. Die wichtigste Kontaktstelle in der Kommission ist das Generalsekretariat, das die Verteilung der Petitionen an die zuständigen Kommissionsdienststellen koordiniert und die Antworten der Kommission dem Sekretariat des Ausschusses übermittelt. Die Kommissionsdienststellen nehmen an den Sitzungen des Petitionsausschusses teil, wenn im Ausschuss Petitionen auf der Grundlage einer schriftlichen Antwort der Kommission oder sonstiger eingegangener Dokumente erörtert werden. Wenngleich die Kommission ihre Bemühungen um eine zeitnahe Reaktion auf Ersuchen um Informationen seitens des Petitionsausschusses verstärkt hat, ist der Ausschuss der Ansicht, dass sich die Kommission aktiver an der Arbeit des Petitionsausschusses beteiligen sollte, damit die Petenten eine präzise Antwort auf ihre Anfragen und Beschwerden hinsichtlich der Umsetzung des EU-Rechts erhalten.

Darüber hinaus fordert der Ausschuss erneut, dass er regelmäßig aktuelle Informationen über die Entwicklungen bei Vertragsverletzungsverfahren und EU-Pilotverfahren erhält, die mit Petitionen im Zusammenhang stehen, deren Bearbeitung noch nicht abgeschlossen ist. Zudem steht der Ausschuss der neuen Durchsetzungspolitik der Kommission, die auf deren Mitteilung aus dem Jahr 2016 mit dem Titel „EU-Recht: Bessere Ergebnisse durch bessere Anwendung“ (C(2016)8600) beruht und gemäß der die Bürger bei Beschwerden oder Petitionen, die nicht zu grundsätzlichen Bedenken Anlass geben und keine systematischen Verstöße gegen das EU-Recht betreffen, an die nationalen Stellen verwiesen werden sollen, weiterhin kritisch gegenüber. In diesem Zusammenhang ist der Ausschuss der Ansicht, dass die Kommission prüfen sollte, ob die nationalen Behörden die erforderlichen Schritte unternehmen, um auf die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu reagieren, die diese in ihren Petitionen vorbringen.

Im Einklang mit Anhang IV der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission, der den Zeitplan für das Arbeitsprogramm der Kommission betrifft, und im Rahmen des jährlichen Zyklus des strukturierten Dialogs begrüßte der Petitionsausschuss die Fernteilnahme von Maroš Šefčovič, damaliger Vizepräsident der Kommission für interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau, an seiner Sitzung am 28. Februar 2023. Im Mittelpunkt der Aussprachen standen der Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms der Kommission sowie die Zusammenarbeit zwischen dem Petitionsausschuss und der Kommission bei der Verbesserung der Beziehungen bei der Behandlung von Petitionen.

Es sei ebenfalls auf die Beteiligung der Kommission an den Veranstaltungen des Petitionsausschusses im Laufe des Jahres hingewiesen. Insbesondere sind die Ausführungen von Vertretern der Kommission bei der Erläuterung der Studie über die Grenzen des

Ermessensspielraums der Kommission bei der Behandlung von Petitionen und möglichen Verstößen gegen das Unionsrecht (Umsetzung und Durchsetzung des Unionsrechts) am 26. April 2023, der Studie über die grenzüberschreitende rechtliche Anerkennung der Elternschaft in der EU (GD JUST) am 17. Juli 2023, der Studie über die Entschädigung für Opfer von Klimakatastrophen (GD CLIMA) am 18. Juli 2023 und der Studie über Obdachlosigkeit in der Europäischen Union (GD EMPL) am 30. November 2023 zu nennen.

Darüber hinaus nahmen Vertreter der Kommission an den folgenden Anhörungen des PETI-Ausschusses im Jahr 2023 teil: öffentliche Anhörung zum Thema „Auswirkungen des Klimawandels auf die soziale Sicherheit und die am stärksten gefährdeten Gruppen“ am 22. März (GD EMPL), Anhörung zum Thema „Stand der Umsetzung der Habitat-Richtlinie“ am 24. Mai 2023 (GD ENV.E – Umsetzung und Beziehungen zu den Mitgliedstaaten) mit Schwerpunkt auf den Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Habitat-Richtlinie, Anhörung am 18. Juli 2023 gemeinsam mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zum Thema „Grenzen im Schengen-Raum – von Petenten angesprochene Fragen“ (GD HOME – Referat mit Zuständigkeit für Schengen und Außengrenzen) mit Schwerpunkt auf dem Thema „Historischer Überblick: Abschluss des Schengener Übereinkommens, seine schrittweise Ausweitung und die Übertragung des Schengen-Besitzstands in die Zuständigkeit der EU“, Anhörung am 24. Oktober 2023 zum Thema „Überlegungen zum Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments und zu den Petitionssystemen in Drittstaaten“.

Schließlich sprach Helena DALLI, ehemaliges Mitglied der Kommission für Gleichheitspolitik, am 29. November 2023 im Rahmen des jährlichen Workshops zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen mit Schwerpunkt auf dem Thema „Bewältigung der Krise der Lebenshaltungskosten und inklusive Kommunikation“ in einer aufgezeichneten Videoerklärung, an die sich Ausführungen von Vertretern der GD Kommunikation anschlossen.

Europäische Bürgerinitiative

Die Europäische Bürgerinitiative ist ein Mechanismus der EU, durch den die direkte Demokratie gestärkt werden soll, indem es den EU-Bürgerinnen und -Bürgern ermöglicht wird, sich unmittelbar an der Entwicklung der EU-Politik zu beteiligen. Wenn eine Million EU-Bürgerinnen und -Bürger zusammenkommen, unter denen Staatsangehörige von mindestens sieben Mitgliedstaaten sind, können sie die Kommission direkt auffordern, einen Rechtsakt in einem Bereich vorzuschlagen, in dem die Mitgliedstaaten Befugnisse an die EU übertragen haben. Wurde bei einer Europäischen Bürgerinitiative am Ende des Verfahrens die Mindestzahl der Unterzeichnenden erreicht, so werden die Organisatoren eingeladen, die Initiative in einer vom Petitionsausschuss organisierten Anhörung vorzustellen. Danach kann das Parlament beschließen, das jeweilige Thema weiter zu erörtern und im Plenum eine Entschließung dazu anzunehmen.

Am 24. Januar 2023 veranstaltete der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) gemeinsam mit dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) unter Beteiligung des PETI-Ausschusses eine öffentliche Anhörung zu der Europäischen Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten! Eine bienenfreundliche Landwirtschaft für eine gesunde Umwelt“. Im Rahmen der Bürgerinitiative werden die schrittweise Abschaffung synthetischer Pestizide bis 2035, eine umfassendere Unterstützung für Landwirte und die Entwicklung der Landwirtschaft gefordert, indem die

diversifizierten und nachhaltigen Kleinbetriebe Priorität erhalten, die rasche Zunahme agrarökologischer und biologischer Verfahren unterstützt wird und unabhängige, von Landwirten ausgehende Schulungen und Forschungsarbeiten im Bereich Pestizide ermöglicht werden. Virginijus Sinkevičius, ehemaliges Mitglied der Kommission für Umwelt, Meere und Fischerei, und Janusz Wojciechowski, ehemaliges Mitglied der Kommission für Landwirtschaft, erläuterten ihre Standpunkte zu den unterschiedlichen Themen. Es wurde deutlich, dass die gesetzgebenden Organe mit allen Gruppen der Interessenträger zusammenarbeiten müssen.

Am 27. März 2023 veranstaltete der Fischereiausschuss (PECH) gemeinsam mit dem Petitionsausschuss und dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) eine öffentliche Anhörung zu der Europäischen Bürgerinitiative „Stop Finning – Stop the Trade (Abtrennen von Flossen und Handel damit stoppen)“. In der Bürgerinitiative wird die Kommission aufgefordert, rechtliche Maßnahmen zur Beendigung des Handels mit Hai- und Rochenflossen in der EU vorzuschlagen, einschließlich der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Flossen, außer wenn sie sich auf natürliche Weise am Körper des Tieres befinden. Insbesondere wird sie aufgefordert, zu diesem Zweck den Geltungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 605/2013 auszuweiten. Virginijus Sinkevičius, ehemaliges Mitglied der Kommission für Umwelt, Meere und Fischerei, ergriff das Wort und betonte, dass in der Bürgerinitiative wichtige Fragen aufgeworfen würden, die für die EU-Politik zum Schutz der Meeresumwelt, zum Schutz und zur Erhaltung der Fischereiressourcen und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Fischerei in der EU und weltweit von Bedeutung seien.

Am 25. Mai 2023 veranstaltete der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) gemeinsam mit dem Petitionsausschuss und dem Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) eine öffentliche Anhörung zu der Europäischen Bürgerinitiative „Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei und ein Europa ohne Tierversuche“. Die Bürgerinitiative enthält drei Hauptforderungen: Gewährleistung und Stärkung des Verbots von Tierversuchen bei kosmetischen Mitteln, Umgestaltung der EU-Chemikalienverordnung, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch ein Management von Chemikalien sicherzustellen, das ohne neue Tierversuchsanforderungen auskommt, sowie die Modernisierung der Wissenschaft in der EU.

Am 12. Oktober 2023 veranstalteten der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) und der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) gemeinsam mit dem Petitionsausschuss eine öffentliche Anhörung zu der Europäischen Bürgerinitiative „Fur-Free Europe (Pelzfreies Europa)“. In der Initiative wird die EU aufgefordert, die Haltung und Tötung von Tieren zum Zwecke der Pelzgewinnung zu untersagen. Darin wird auch ein Verbot des Inverkehrbringens auf dem Unionsmarkt von Pelzen von Tieren, die zur Pelzgewinnung gehalten werden, sowie von Produkten, die solche Pelze enthalten, gefordert. Stella Kyriakides, ehemaliges Mitglied der Kommission für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, wies darauf hin, dass die Kommission im Anschluss an eine eingehende technische Analyse schließlich prüfen werde, ob die von den Organisatoren der Bürgerinitiative geforderten Verbote notwendig und gerechtfertigt sind, um die Ziele in den Bereichen Umweltgesundheit und öffentliche Gesundheit sowie Tiergesundheit und Tierwohl zu verfolgen, sicherzustellen, dass den Bedenken der Verbraucher in der Praxis Rechnung getragen werden kann, und für ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarkts zu sorgen.

Gemäß Artikel 230 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments kann der Petitionsausschuss vorgeschlagene Bürgerinitiativen, die gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 registriert wurden, der Kommission allerdings nicht gemäß Artikel 9 dieser Verordnung vorgelegt werden können, weil nicht alle vorgesehenen einschlägigen Verfahren und Bedingungen eingehalten wurden, überprüfen, wenn er eine Weiterbehandlung für angebracht erachtet. Auf dieser Grundlage führte der Ausschuss am 27. April 2023 eine Aussprache über die Europäische Bürgerinitiative „Gewährleistung einer mit den EU-Verträgen und dem Völkerrecht im Einklang stehenden gemeinsamen Handelspolitik“ unter Beteiligung der Organisatoren und eines Vertreters der Kommission sowie von Ausschussmitgliedern. Hauptziel der Vertreter der Bürgerinitiative war es, die Kommission aufzufordern, Rechtsakte auf der Grundlage der gemeinsamen Handelspolitik vorzuschlagen, mit denen verhindert wird, dass juristische Personen in der EU Erzeugnisse, die ihren Ursprung in illegalen Siedlungen besetzter Gebiete haben, in die EU einführen, sowie auch, dass juristische Personen in der EU Erzeugnisse in diese Gebiete ausführen. Mit diesen Rechtsakten sollte sichergestellt werden, dass die Integrität des Binnenmarkts gewahrt und die Aufrechterhaltung solcher rechtswidriger Situationen nicht unterstützt wird. Wenngleich die Europäische Bürgerinitiative endete, ohne die Mindestzahl von einer Million Unterschriften zu erreichen, konnte der Petitionsausschuss ihr eine Bühne bieten und beschließen, die Initiative dem Ausschuss für internationalen Handel zur Stellungnahme zu übermitteln und die Kommission um aktuelle Informationen zu diesem Thema zu ersuchen.

Im Einklang mit demselben Artikel führte der Ausschuss am 24. Oktober 2023 eine Aussprache über die Europäische Bürgerinitiative „Good Clothes, Fair Pay (Hochwertige Kleidung, faire Löhne)“ unter Beteiligung der Organisatoren und eines Vertreters der Kommission sowie von Ausschussmitgliedern. Die wichtigsten Ziele der Vertreter der Bürgerinitiative bestanden darin, die Kommission aufzufordern, Rechtsvorschriften vorzuschlagen, mit denen Unternehmen, die in der Bekleidungs- und Schuhindustrie tätig sind, verpflichtet werden, in Bezug auf existenzsichernde Löhne in ihrer Lieferkette ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen. Mit den Rechtsvorschriften sollten folgende Ziele erreicht werden: a) Ergänzung und Ausbau des EU-Rahmens für nachhaltige Corporate Governance und der EU-Richtlinie über angemessene Mindestlöhne; b) Festlegung einer Verpflichtung für Unternehmen, Beeinträchtigungen des Menschenrechts auf existenzsichernde Löhne sowie der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu ermitteln, zu verhindern und abzumildern; c) Verringerung von Armut in der EU und weltweit unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Frauen, Migranten und Arbeitskräften in prekären Beschäftigungsverhältnissen und der Notwendigkeit, Kinderarbeit zu bekämpfen; d) Verbot unlauterer Handelspraktiken, die den Beschäftigten in der Bekleidungs- und Schuhindustrie tatsächlich schaden oder Schaden zufügen könnten oder dazu beitragen, und Förderung fairer Einkaufspraktiken; e) Verankerung des Rechts der Verbraucher auf Information über Unternehmen der Bekleidungs- und Schuhindustrie; f) mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht für Unternehmen der Bekleidungs- und Schuhindustrie. Wenngleich die Europäische Bürgerinitiative endete, ohne die Mindestzahl von einer Million Unterschriften zu erreichen, konnte der Petitionsausschuss ihr eine Bühne bieten und beschließen, die Petition dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zur Stellungnahme zu übermitteln und die Kommission um aktuelle Informationen zu dem Thema zu ersuchen.

Beziehungen zum Rat

Mitglieder des Generalsekretariats des Rates können an Sitzungen des Petitionsausschusses teilnehmen. Leider konnte der Ausschuss im Jahr 2023 keine Beteiligung des Rates an den Erörterungen feststellen. Jedoch stellte der Ausschuss fest, dass sich einige lokale oder regionale Behörden an der Erörterung von Petitionen in den Ausschusssitzungen beteiligten, die 2023 vorwiegend Spanien betreffende Themen betrafen. Außerdem würdigte der Ausschuss die Teilnahme der Leiterin des Büros für Vielfalt und Inklusion des Rates der EU an dem jährlichen Workshop zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen am 30. November 2023.

Beziehungen zur Europäischen Bürgerbeauftragten

Der Petitionsausschuss setzte seine konstruktiven und langjährigen Arbeitsbeziehungen zu der Europäische Ombudsstelle fort und trug zur Stärkung der demokratischen Rechenschaftspflicht der EU-Organe bei.

Am 27^o Juni 2023 stellte Emily O'Reilly dem Ausschuss den Jahresbericht 2022 der Europäischen Bürgerbeauftragten vor. In dem Bericht wurde die Arbeit der Bürgerbeauftragten in den Bereichen Transparenz und Rechenschaftspflicht (z. B. Zugang zu Informationen und Dokumenten), Kultur und Dienstleistungen, Achtung der Grundrechte, ordnungsgemäße Nutzung des Ermessens (auch bei Vertragsverletzungsverfahren), Personaleinstellungen, gute Verwaltung von Personalangelegenheiten, Achtung der Verfahrensrechte, Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, Ethik und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Beschlussfassung der EU dokumentiert. Im Jahr 2022 leitete die Bürgerbeauftragte 348 Untersuchungen ein, vier davon aus eigener Initiative, und schloss 330 Untersuchungen ab. Der größte Anteil der Untersuchungen betraf die Europäische Kommission (57,1 %), gefolgt vom Europäischen Amt für Personalauswahl (6,3 %), dem Europäischen Parlament (5,5 %) und dem Europäischen Auswärtigen Dienst (4,6 %). Die verbleibenden Anfragen betrafen andere Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU, wobei 4,3 % auf die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) und 2 % auf die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit entfielen.

Erwähnenswert ist auch die Beteiligung eines Untersuchungsbeauftragten aus dem für strategische Untersuchungen zuständigen Team der Bürgerbeauftragten an dem jährlichen Workshop des Ausschusses zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen am 29. November 2023.

Beziehungen zum Europäischen Rechnungshof

In den letzten Jahren hat der Petitionsausschuss konstruktive Arbeitsbeziehungen zum Europäischen Rechnungshof aufgebaut und aktiv zu dessen jährlichen Arbeitsprogrammen beigetragen.

Beziehungen zu anderen Einrichtungen der EU

Am 22. März 2023 sprach der Leiter der Direktion mit Zuständigkeit für Auswirkungen des Klimawandels und die Anpassung daran der Europäischen Umweltagentur im Rahmen des vom Petitionsausschuss organisierten Workshops zum Thema „Auswirkungen des Klimawandels auf die soziale Sicherheit und die am stärksten gefährdeten Gruppen“ über die

Vorbereitung der Gesellschaft auf aktuelle und künftige Klimarisiken.

Am 24. Mai 2023 äußerte sich ein Experte für Natur und biologische Vielfalt der Europäischen Umweltagentur im Rahmen des vom Petitionsausschuss organisierten Workshops zum Stand der Umsetzung der Habitat-Richtlinie in der Sitzung zum Thema „Wie kann die vollständige Einhaltung der Habitat-Richtlinie durch die Mitgliedstaaten gefördert werden?“.

Am 20. September 2023 organisierte der Petitionsausschuss eine interparlamentarische Ausschusssitzung, deren Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit den Petitionsausschüssen in den nationalen Parlamenten lag. Sie diente dem Austausch bewährter Verfahren und sollte Überlegungen zu neuen Ansätzen anstoßen. In der ersten Podiumsdiskussion zum Thema „Das Petitionsrecht – Vorschriften, Verfahren und Vorgehensweisen der Parlamente“ ergriffen mehrere Mitglieder der nationalen Parlamente, insbesondere ein Mitglied des spanischen Senats und ein Mitglied des belgischen föderalen Parlaments, das Wort. In der zweiten Podiumsdiskussion mit dem Titel „Bewährte Verfahren und neue Ansätze in Bezug auf das Petitionsrecht. Standpunkte der nationalen Parlamente“ äußerten sich einige Mitglieder nationaler Parlamente, unter anderem ein Mitglied des italienischen Abgeordnetenhauses, ein Mitglied des Deutschen Bundestages, ein Mitglied des französischen Senats und ein Mitglied des polnischen Sejms.

Am 24. Oktober 2023 organisierte der Petitionsausschuss eine öffentliche Anhörung zum Thema „Überlegungen zum Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments und den Petitionssystemen von Drittstaaten“, an der sich mehrere Mitglieder drittstaatlicher Parlamente beteiligten. Insbesondere stellten zwei Vertreter des kanadischen Unterhauses eine Analyse des rechtlichen, institutionellen und verfahrenstechnischen Rahmens des Petitionssystems in Kanada vor, gefolgt von einem Mitglied des brasilianischen Bundessenats, das den rechtlichen, institutionellen und verfahrenstechnischen Rahmen des Petitionssystems in Brasilien analysierte. In der zweiten Podiumsdiskussion im Rahmen der Anhörung analysierte ein Mitglied des norwegischen Parlaments den rechtlichen, institutionellen und verfahrenstechnischen Rahmen des Petitionssystems in Norwegen.

Am 29. November 2023 ergriff ein Vertreter der Agentur für Grundrechte in der ersten Podiumsdiskussion des jährlichen Workshops zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen das Wort.

Informationsreisen

2023 organisierte der Petitionsausschuss vier Informationsreisen.

Der Ausschuss organisierte vom 15. bis 18. Mai 2023 eine Informationsreise nach Rumänien (Bukarest, Sfântu Gheorghe und Suceava) zum Thema Kontrolle und Schutz der Braunbärenpopulation, das Gegenstand der Petitionen Nr. 1188/2019, Nr. 1214/2019, Nr. 0685/2020, Nr. 0534/2021 und Nr. 0410/2022 war, sowie zum Thema illegaler Holzeinschlag im Land, das in den Petitionen Nr. 1248/2019, Nr. 0408/2020, Nr. 0722/2020 und Nr. 1056/2021 angesprochen wurde. Ziel der Reise war es, möglichst viele Informationen zu den beiden Themen von Interesse zu sammeln, Fakten zu ermitteln und nach Lösungen zu suchen. In diesem Zusammenhang traf sich die Delegation mit verschiedenen Gesprächspartnern wie nationalen und regionalen Behörden, Petenten, nichtstaatlichen Organisationen, Umweltaktivisten sowie Vertretern der Wissenschaft. Im Rahmen der eingehenden Erörterungen erhielten die Mitglieder Informationen und Wissen aus erster Hand

über die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Kontrolle und dem Schutz der Braunbärenpopulation und dem illegalen Holzeinschlag und dessen Bekämpfung in Rumänien.

Vom 13. Juni bis 15. Juni 2023 nahmen zwei Mitglieder des Petitionsausschusses an der Reise einer gemeinsamen Ad-hoc-Delegation der Ausschüsse EMPL, LIBE und PETI zur 16. Sitzung der Konferenz der Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention teil, die am Sitz der Vereinten Nationen in New York stattfand. Die Mitglieder, die der Delegation angehörten, nahmen an mehreren offiziellen Sitzungen der Konferenz, Nebenveranstaltungen (einschließlich einer, die vom EP organisiert wurde) sowie an einer Reihe bilateraler Treffen mit Beamten der VN und europäischen und außereuropäischen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen teil, die sich für die Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Hauptzweck der Delegationsreise war es, auf den im Vorjahr etablierten Kontakten aufzubauen und die Aufsichtsfunktion des Parlaments bei der Umsetzung und Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der Zusammenarbeit im „Team Europa“ zu betonen und ihre Ausübung sicherzustellen.

Vom 30. Oktober bis 1. November 2023 fand eine Informationsreise in die Region Donegal (Irland) statt, bei der es um die Verwendung mangelhafter glimmerhaltiger Bausteine im Bauwesen in Irland, einen mutmaßlichen Verstoß gegen die EU-Bauprodukteverordnung und den Schutz von Hauseigentümern ging. Diese Themen waren Gegenstand der Petitionen Nr. 0789/2021, Nr. 0790/2021, Nr. 0799/2021, Nr. 0800/2021, Nr. 0801/2021, Nr. 0813/2021, Nr. 0814/2021 und Nr. 0837/2021. Die Delegation wurde während der Reise auf das große Ausmaß und die Komplexität der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verwendung fehlerhafter Bausteine im Bauwesen in Irland aufmerksam gemacht, die erhebliche gesundheitliche, finanzielle und soziale Folgen hat.

Vom 18. bis 20. Dezember 2023 absolvierte der Petitionsausschuss eine Informationsreise nach Katalonien (Spanien) mit dem Ziel, das in Katalonien praktizierte Sprachimmersionsmodell sowie seine Auswirkungen auf Familien, die in die Region ziehen und dort wohnen, sowie auf die Mehrsprachigkeit, die Gleichbehandlung und den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit vor Ort zu bewerten. Dieses Thema war in den Petitionen Nr. 0858/2017, Nr. 0650/2022 und Nr. 0826/2022 aufgeworfen worden. Mit dieser Informationsreise wurde das Ziel verfolgt, die in den Petitionen vorgebrachten Behauptungen zu untersuchen, Fakten zu ermitteln, nach Lösungen zu suchen und einen Dialog mit den regionalen Behörden aufzunehmen, um einen besseren Einblick in verschiedene Aspekte des Sprachimmersionsmodells in Katalonien zu erhalten. Der Besuch hat es dem Ausschuss ermöglicht, die Auswirkungen des Modells auf Familien, die in die Region ziehen und dort wohnen, sowie auf die Mehrsprachigkeit, die Gleichbehandlung und die Einhaltung des Völkerrechts und des Unionsrechts besser zu verstehen.

Öffentliche Anhörungen

Der Petitionsausschuss richtete im Jahr 2023, teils gemeinsam mit anderen Ausschüssen des Parlaments, vier öffentliche Anhörungen aus. Die öffentlichen Anhörungen betrafen ein breites Spektrum an Themen, die in Petitionen angesprochen worden waren.

Am 28. Februar 2023 veranstaltete der Petitionsausschuss eine öffentliche Anhörung zum Sprachimmersionsmodell in Katalonien (Spanien). Im Rahmen der Anhörung, die im Rahmen der Weiterbehandlung mehrerer Petitionen (Nr. 0858/2017 und Nr. 0650/2022) zu den

Auswirkungen der vollständigen Immersion ins Katalanische im Schulsystem organisiert wurden, wurden vier Hauptthemen behandelt: die Vereinbarkeit der europäischen Rechtsvorschriften und der europäischen Rechtsprechung mit dem Sprachmodell in Katalonien, die Auswirkungen der sprachlichen Immersion in Katalonien auf die schulischen Leistungen von Schülern, deren Muttersprache Spanisch ist, das katalanische sprachlich-kulturelle Modell und die sprachliche Immersion in Katalonien, die Achtung der säkularen Zweisprachigkeit in Katalonien und die Vereinbarkeit mit dem Modell des sprachlichen Verknüpfung („linguistic conjunction model“).

Am 24. Mai 2023 veranstaltete der Petitionsausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eine öffentliche Anhörung zu dem Thema „Stand der Umsetzung der Habitat-Richtlinie“. Nachdem zahlreiche Petitionen eingereicht worden waren, in denen Verstöße gegen die Habitat-Richtlinie geltend gemacht wurden, sollte im Rahmen der Anhörung genauer untersucht werden, wie die Habitat-Richtlinie in den Mitgliedstaaten bislang um- und durchgesetzt wird. Die Anhörung war in zwei Sitzungen gegliedert, und die eingeladenen Sachverständigen konzentrierten sich insbesondere darauf, einen Überblick über die Umsetzung und über Verstöße zu geben, Herausforderungen bei der Umsetzung deutlich zu machen und das Vertragsverletzungsverfahren als ein effizientes Instrument für die Durchsetzung der Habitat-Richtlinie zu diskutieren. Darüber hinaus benannten die Redner mögliche bewährte Verfahren, mit denen sich die vollständige Einhaltung der Habitat-Richtlinie durch die Mitgliedstaaten fördern ließe.

Am 18. Juli 2023 veranstaltete der Petitionsausschuss zusammen mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres eine öffentliche Anhörung zum Thema „Grenzen im Schengen-Raum – von Petenten angesprochene Fragen“. Die Anhörung basierte auf den Petitionen Nr. 0428/2020, Nr. 0653/2020, Nr. 0227/2022, Nr. 0719/2022, Nr. 0004/2023 und Nr. 0037/2023 und diente dem Zweck, den Bedenken der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Wiedereinführung von Kontrollen an den Grenzen zwischen einigen Mitgliedstaaten (z. B. Dänemark und Schweden, Dänemark und Deutschland), mit denen der freie Personenverkehr innerhalb der EU eingeschränkt wird, Gehör zu verschaffen. Es ging in der Anhörung auch um andere Aspekte wie die Stärken und Schwächen des Schengen-Raums sowie seine Erweiterung und um die Kosten, die einem Land dadurch entstehen, dass es dem Schengen-Raum nicht angehört. Der Austausch fand in Form zweier Podiumsdiskussionen statt, von denen die erste dem geschichtlichen Hintergrund und dem derzeitigen Sachstand in Bezug auf den Schengen-Raum und die zweite der Frage der Wiedereinführung von Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums gewidmet war. Die Kommission wies auf den laufenden Dialog mit den Mitgliedstaaten und die Überprüfung des Schengener Grenzkodex hin und betonte, dass die Erweiterung des Schengen-Raums nach wie vor eine Priorität darstelle.

Am 24. Oktober 2023 veranstaltete der Ausschuss eine öffentliche Anhörung zum Thema „Überlegungen zum Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments und den Petitionssystemen von Drittstaaten“. Im Mittelpunkt der Anhörung standen die Analyse und der Vergleich des Petitionssystems der EU und der Petitionssysteme ausgewählter außereuropäischer Länder mit gemeinsamen demokratischen Werten, nämlich Kanadas, Brasiliens und Norwegens. Ziel war es, bewährte Verfahren auszutauschen, um Anregungen zu erhalten, wie das Petitionssystem der EU effizienter und bürgernäher gestaltet werden könnte, und Erkenntnisse darüber zu sammeln, wie die Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen über Petitionen geltend machen können. Die Sachverständigen analysierten den rechtlichen,

verfahrenstechnischen und institutionellen Rahmen des kanadischen, brasilianischen und norwegischen Petitionssystems sowie ihre Unterschiede zum EU-System in Bezug auf die Einreichung, Zulässigkeit, Prüfung und Schließung von Petitionen.

Workshops

Der Petitionsausschuss organisierte 2023 drei Workshops zu Themen, zu denen Petitionen eingereicht worden waren.

Am 25. Januar 2023 veranstaltete der Petitionsausschuss einen Workshop zum Thema „Transparenz bei der Preisfestsetzung und Kostenerstattung für Arzneimittel“. In dem Workshop wurde Transparenz aus der Sicht von Patienten/Verbrauchern, Arzneimittelherstellern und der wissenschaftlichen Forschung erörtert. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Forschungs- und Entwicklungskosten für Unternehmen und die verfügbaren Informationen über die tatsächlich gezahlten Arzneimittelpreise. Der Meinungsaustausch endete mit der Schlussfolgerung, dass ohne vollständige Transparenz in diesen Fragen jegliche Diskussion über faire Arzneimittelpreise und den Zugang zu Arzneimitteln äußerst schwierig bleibt.

Am 22. März 2023 veranstaltete der Petitionsausschuss einen Workshop zum Thema „Die Auswirkungen des Klimawandels auf die soziale Sicherheit und die am stärksten gefährdeten Gruppen“. Im Mittelpunkt des Workshops standen die Auswirkungen des Klimawandels auf gefährdete gesellschaftliche Gruppen wie ältere Menschen, einkommensschwache Familien und Menschen mit Behinderungen. Es wurde auch die Rolle erörtert, die die Attributionsforschung – ein Bereich der Forschung, in dem der Versuch unternommen wird, zu ermitteln, welche extremen Wetterereignisse durch den Klimawandel erklärt oder mit ihm in Verbindung gebracht werden können – bei der Entwicklung von (sozial-)politischen Maßnahmen für die Zukunft spielen kann.

Am 29. November 2023 veranstaltete der Petitionsausschuss in der Woche der Rechte von Menschen mit Behinderungen, die das Europäische Parlament 2023 zum ersten Mal beging, seinen jährlichen Workshop zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Bei dem Workshop standen zwei Themen im Mittelpunkt: Bewältigung der Krise in Bezug auf die Lebenshaltungskosten und inklusive Kommunikation. Gegenstand der ersten Podiumsdiskussion war die Lage von Menschen mit Behinderungen vor dem Hintergrund der jüngsten Krisen (COVID-19-Pandemie, Energiekrise und steigende Inflation) und Vorschläge für Maßnahmen, die die Überwindung von Hindernissen ermöglichen. In der zweiten Podiumsdiskussion wurden die Bemühungen der EU-Organe erörtert, eine wirksame Kommunikation mit und über Menschen mit Behinderungen sowohl intern als auch in ihren Beziehungen zu den Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen.

Studien

Im Jahr 2023 wurden im Ausschuss Studien zu den folgenden Themen vorgestellt, die von der Fachabteilung Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten auf sein Ersuchen hin in Auftrag gegeben worden waren:

– 25. Januar 2023: Studie zum Thema „FATCA-Rechtsvorschriften und ihre Anwendung auf internationaler und EU-Ebene: Aktueller Stand“. Professor C. Garbarino beschrieb die wichtigsten Entwicklungen im Zeitraum 2018-2022 in chronologischer Reihenfolge und zog Schlussfolgerungen, die eine systemische Betrachtung der institutionellen Dynamik, eine

vorläufige rechtliche Analyse auf der Grundlage geltender Vorschriften und Vorschläge für politische Maßnahmen umfassten;

– 25. Januar 2023: Studie zum Thema „Umweltkriminalität mit Folgen für die finanziellen Interessen der EU, die wirtschaftliche Erholung und die Ziele des europäischen Grünen Deals“, vorgestellt von Prof. Dr. Michael G. Faure (Professor für vergleichendes und internationales Umweltrecht an der Universität Maastricht und Professor für vergleichendes Privatrecht und Wirtschaftswissenschaften an der Erasmus School of Law in Rotterdam) und Dr. Kévine Kindji (Forschungsbeauftragte am Europäischen Institut für transnationale Rechtsforschung (METRO) an der Universität Maastricht). Laut der Studie wurde der länderübergreifenden Dimension der Umweltkriminalität und ihrer Verflechtung mit der organisierten Kriminalität, Geldwäsche und Korruption in den aktuellen Reformen trotz verdienstvoller Anstrengungen nicht hinreichend Rechnung getragen. Es wurde geschlussfolgert, dass als wesentliche Grundlage politischer Reformen eine ordnungsgemäße Kategorisierung von Umweltkriminalität als „schwere Straftat“ erforderlich ist;

– 26. April 2023: Studie über die Grenzen des Ermessensspielraums der Kommission bei der Behandlung von Petitionen und möglichen Verstößen gegen das Unionsrecht, vorgestellt von Prof. Armin Cuyvers (Universität Leiden). In der Studie wurden die rechtlichen Grenzen des Ermessensspielraums der Kommission bei der Entscheidung, ob ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wird, insbesondere als Reaktion auf eine Petition, analysiert. Darüber hinaus wurde darin untersucht, wie die Kommission diesen Ermessensspielraum in der Praxis ausübt, und es wurden Empfehlungen für eine verbesserte politische Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission im Interesse der EU-Bürgerinnen und -Bürger abgegeben;

– 17. Juli 2023: Studie über die grenzüberschreitende rechtliche Anerkennung der Elternschaft in der EU, vorgestellt von Prof. Alina Tryfonidou (Neapolis-Universität). Untersucht wurden darin das Problem der fehlenden Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten sowie deren Ursachen, der derzeitige Rechtsrahmen und die von ihm gebotenen (Teil-) Lösungen für dieses Problem, der Hintergrund des Vorschlags der Kommission und sein Wortlaut. Darüber hinaus wurde der Vorschlag kritisch bewertet, und es wurden politische Empfehlungen zu seiner Verbesserung ausgesprochen;

– 18. Juli 2023: Studie zum Thema „Entschädigung für Opfer von Klimakatastrophen“, vorgestellt von Prof. Michael Faure (Universität Maastricht und Erasmus-Universität). In der Studie wurden die Gefahren und Auswirkungen des Klimawandels in der EU sowie die Strategien und Mechanismen der EU zur Bewältigung von Klimakatastrophen dargelegt. Ferner wurden die Arten von Entschädigungen, auf die Opfer von Klimakatastrophen in der EU und in einer repräsentativen Auswahl von Mitgliedstaaten Anspruch erheben können, analysiert und mehrere politische Empfehlungen formuliert;

– 30. November 2023: Studie zum Thema „Obdachlosigkeit in der Europäischen Union“, vorgestellt von Prof. Eoin O’Sullivan (Trinity College). In der Studie wurde betont, dass Systeme, die auf Obdachlosigkeit als ein Problem individueller Funktionsstörungen und Unzulänglichkeit reagieren, in Systeme umgewandelt werden müssen, mit denen der Obdachlosigkeit tatsächlich ein Ende gesetzt werden kann. Die öffentliche Politik sollte in erster Linie darauf abzielen, Obdachlosigkeit vorzubeugen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Dauer von Obdachlosigkeit durch die rasche Bereitstellung sicheren und erschwinglichen Wohnraums minimiert werden sollte, um so weit wie möglich zu verhindern,

dass länger andauernde Erfahrungen mit Obdachlosigkeit gemacht werden, und um die Zahl kostspieliger Notunterkünfte zu verringern und durch Obdachlosigkeit bedingte Traumata zu lindern.

Darüber hinaus stellte Magdi BIRTHA (Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung) im Rahmen des jährlichen Workshops zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen am 29. November 2023 die folgende Studie vor:

– „Gezielte Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen zur Bewältigung der Lebenshaltungskostenkrise“. In der Studie wurden die Auswirkungen der anhaltenden Lebenshaltungskosten- und Energiekrise auf den Lebensstandard von Menschen mit Behinderungen analysiert. Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen bietet sie einen Überblick über Rechtsvorschriften, politische Maßnahmen und Programme auf EU-Ebene und in ausgewählten Mitgliedstaaten, mit denen Menschen mit Behinderungen und ihre Familien bei der Bewältigung der steigenden Lebenshaltungskosten unterstützt werden.

Wichtige Themen

Binnenmarkt

Es ist festzuhalten, dass die Zahl der Petitionen zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt im Jahr 2023 stark zugenommen hat. Dieser Anstieg ist mehrheitlich auf eine große Zahl an Petitionen zu Strandkonzessionen in Italien und insbesondere zu angeblichen Verstößen gegen die Richtlinie 2006/123/EG über die Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs („Bolkestein-Richtlinie“) zurückzuführen. Ein zweites wichtiges Thema waren Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern angesichts der Wiedereinführung von Grenzkontrollen zwischen einigen Mitgliedstaaten (z. B. Dänemark und Schweden, Dänemark und Deutschland), wodurch der freie Personenverkehr innerhalb der EU eingeschränkt wird, sowie sonstige Aspekte wie die Stärken und Schwächen des Schengen-Raums und seine Erweiterung sowie die Kosten, die einem Land dadurch entstehen, dass es dem Schengen-Raum nicht angehört, insbesondere im Fall von Rumänien und Bulgarien.

Der Ausschuss nahm am 27. Juni 2023 einen kurzen Entschließungsantrag zum Beitritt zum Schengen-Raum an und organisierte am 18. Juli 2023 eine öffentliche Anhörung zum Thema „Grenzen im Schengen-Raum – von Petenten angesprochene Fragen“.

Grundrechte

Noch im Jahr 2023 erhielt der Ausschuss eine große Zahl von Petitionen zum Thema Grundrechte, einschließlich mutmaßlicher Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung in verschiedenen Mitgliedstaaten der EU, sowie zur Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie.

Darüber hinaus gingen beim Ausschuss weiterhin Petitionen zur Verletzung der Menschenrechte in mehreren Drittstaaten und eine Reihe von Petitionen zu den Grundrechten von LGBT-Unionsbürgerinnen und -bürgern ein.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Obdachlosigkeit in der EU und der Umgang mit diesem heiklen Thema. Hierzu wurde im November 2023 eine Studie vorgelegt, in der betont wurde, dass Systeme, mit denen auf Obdachlosigkeit als ein Problem individueller Funktionsstörungen und Unzulänglichkeit reagiert wird, in Systeme umgewandelt werden müssen, mit denen der Obdachlosigkeit tatsächlich ein Ende gesetzt werden kann. Damit kommt dem öffentlichen Sektor eine neue Rolle zu.

Umweltfragen

Umweltfragen waren für die Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2023 weiterhin von großer Bedeutung, und der Ausschuss widmete ihnen größte Aufmerksamkeit. Auf der Grundlage von Petitionen wurde der Schutz der Umwelt in fast allen Ausschusssitzungen diskutiert. Es wurden Themen wie der Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen und die Forstpolitik in der EU sowie mutmaßliche Verstöße gegen die Habitat-Richtlinie in einigen Mitgliedstaaten erörtert.

Der Ausschuss prüfte auch Petitionen zum Schutz der Grundwasserressourcen vor chemischer Verschmutzung sowie zur Kontrolle der Luftverschmutzung und zur Sicherstellung der Luftqualität zum Schutz der betroffenen Bevölkerung.

Darüber hinaus führte der Ausschuss im Zusammenhang mit mehreren Petitionen, in denen verschiedene Probleme wie die Kontrolle und der Schutz der Braunbärenpopulation und der illegale Holzeinschlag in Rumänien angesprochen wurden, eine Informationsreise nach Rumänien (Bukarest, Sfântu Gheorghe und Suceava) durch.

Weitere Themen, die dem PETI-Ausschuss zur Kenntnis gebracht wurden, betrafen mutmaßliche Verstöße gegen das Umweltrecht der EU und die neue Dimension des Klimawandels. In diesem Zusammenhang veranstaltete der Petitionsausschuss im März 2023 einen Workshop zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die soziale Sicherheit und die am stärksten gefährdeten Gruppen, und in seiner Sitzung vom Juli 2023 wurde eine Studie über Entschädigungen für Opfer von Klimakatastrophen vorgestellt und erörtert.

Das Wohlergehen von Tieren wurde 2023 zu einem wichtigen Thema. In einer Reihe von Petitionen wurden eine Überarbeitung der Tierschutzvorschriften und eigene Rechtsvorschriften zum Schutz und Umgang mit Heimtieren, Haustieren und streunenden Tieren innerhalb der EU gefordert. Der Ausschuss prüfte Petitionen, die sich gegen die grausame Behandlung von Tieren in verschiedenen Mitgliedstaaten richteten, und schlug vor, ein Kommissionsmitglied mit expliziter Zuständigkeit für Tierschutzfragen zu benennen.

Themen im Zusammenhang mit Behinderungen

Dem Petitionsausschuss kommt eine besondere Schutzfunktion zu, was die Einhaltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Politikgestaltung und der legislativen Maßnahmen auf EU-Ebene angeht. Im Rahmen dieses Zuständigkeitsbereichs befasst sich der Ausschuss mit Petitionen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen. Es sei darauf hingewiesen, dass die

Zahl der Petitionen zu Behinderungen (22) 2023 im Vergleich zu 2022 leicht zurückgegangen ist, sich aber gegenüber 2021 fast verdoppelt hat (28 im Jahr 2022 und 13 im Jahr 2021). Im Jahr 2023 hat der Ausschuss die Prüfung von Petitionen zum Thema Behinderungen fortgesetzt, wobei sich zeigte, dass die größten Herausforderungen nach wie vor Diskriminierung, der Zugang zu Bildung und Beschäftigung sowie Inklusion sind. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Ausschuss der Petition Nr. 0822/2022, in der gefordert wurde, dass die Rechte von Menschen mit Autismus im Rahmen des europäischen Behindertenrechts berücksichtigt werden, woraufhin ein kurzer Entschließungsantrag zum selben Thema angenommen wurde, sowie der Petition Nr. 0756/2019 zu einem EU-weiten Behindertenausweis, der Petition Nr. 1056/2016, mit der das Europäische Parlament aufgefordert wurde, die Einbringung von Petitionen in den in der EU gebräuchlichen nationalen Gebärdensprachen zu ermöglichen, sowie der Petition Nr. 0569/2023 zum Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln für Rollstuhlfahrer in Belgien.

Vom 13. Juni bis 15. Juni 2023 nahm der Petitionsausschuss an der Reise einer gemeinsamen Ad-hoc-Delegation der Ausschüsse EMPL, LIBE und PETI zur 16. Sitzung der Konferenz der Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention teil, die am Sitz der Vereinten Nationen in New York stattfand. Hauptzweck der Delegationsreise war es, auf den im Vorjahr etablierten Kontakten aufzubauen und die Aufsichtsfunktion des Parlaments bei der Umsetzung und Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der Zusammenarbeit im „Team Europa“ zu betonen und ihre Ausübung sicherzustellen. Die Reise bot der Delegation Gelegenheit, einen Meinungsaustausch zu führen und zu erörtern, wie der gleichberechtigte Zugang zu Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und ihre Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen sichergestellt und ihre digitale Zugänglichkeit verbessert werden kann.

Schließlich richtete der Ausschuss am 29. November 2023 seinen jährlichen Workshop zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen aus, in dessen ersten Teil es um die Bewältigung der Krise in Bezug auf die Lebenshaltungskosten ging. Es wurde die Lage von Menschen mit Behinderungen angesichts der jüngsten Krisen (der Energiekrise infolge des Einmarschs Russlands in die Ukraine, bei gleichzeitig steigender Inflation) vorgestellt. Ferner wurden einige Vorschläge für gezielte Maßnahmen zur Überwindung von Hindernissen erörtert (EU-Fonds, Europäischer Sozialfonds Plus und befristete Instrumente, Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF)). In der zweiten Podiumsdiskussion zum Thema „Inklusive Kommunikation“ wurden die Bemühungen der EU-Organe erörtert, eine wirksame Kommunikation mit und über Menschen mit Behinderungen sowohl intern als auch in ihren Beziehungen zu den Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen.

Berichte, Entschließungsanträge und Stellungnahmen

Der Petitionsausschuss hat intensiv daran gearbeitet, eine beträchtliche Zahl parlamentarischer Dossiers anzunehmen.

Im Jahr 2023 nahm der Petitionsausschuss die drei folgenden Initiativberichte an:

– Bericht über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten – Jahresbericht 2021, (2022/2141(INI)), PETI/9/10044 – Berichterstatte(r)in: Anne Sophie Pelletier (GUE) – angenommen am 28. Februar 2023;

- Bericht über die Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2022 gemäß Artikel 227 Absatz 7 der Geschäftsordnung, (2023/2047(INI)), PETI/9/11741 – Berichterstatter: Alex AGIUS SALIBA (S&D) – angenommen am 24 Oktober 2023;
- Bericht über die Tätigkeit der Europäischen Bürgerbeauftragten – Jahresbericht 2022, (2023/2120(INI)), PETI/9/12602 – Berichterstatter: Peter Jahr (PPE) – angenommen am 29. November 2023.

Der Ausschuss nahm ferner die folgenden Berichte über Informationsreisen an:

- Bericht über die Informationsreise nach Polen vom 19. bis 21. September 2022, PETI/9/11016 – angenommen am 22. März 2023;
- Bericht über die Informationsreise nach Washington vom 18. bis 22. Juli 2022, PETI/9/11015 – angenommen am 22. März 2023;
- Bericht über die Informationsreise nach Deutschland vom 3. bis 4. November 2022 zur Arbeitsweise des Jugendamts, PETI/9/11343 – angenommen am 26. April 2023;
- Bericht über die Informationsreise nach Rumänien vom 15. bis 18. Mai 2023 über die Kontrolle und den Schutz der Braunbärenpopulation und den illegalen Holzeinschlag in Rumänien, wie in den Petitionen Nr. 1188/2019, Nr. 1214/2019, Nr. 0685/2020, Nr. 0534/2021, Nr. 0410/2022 (die Braunbärenpopulation) sowie Nr. 1248/2019, Nr. 0408/2020, Nr. 0722/2020, Nr. 1056/2021 (der illegale Holzeinschlag) behandelt, PETI/9/13165 – angenommen am 29. November 2023.

Zudem hat der Ausschuss die folgenden Entschließungsanträge angenommen:

- Kurzer Entschließungsantrag zum Beitritt zum Schengen-Raum, 2023/2668(RSP), PETI/9/11832 – Berichterstatterin: Dolors Montserrat (Vorsitzende) – angenommen am 27. Juni 2023;
- kurzer Entschließungsantrag zu Standardmaßen für Handgepäck, 2023/2774(RSP), PETI/9/12441 – Berichterstatterin: Dolors Montserrat (Vorsitzende) – angenommen am 20. September 2023;
- kurzer Entschließungsantrag zur Harmonisierung der Rechte von Menschen mit Autismus, 2023/2728(RSP), PETI/9/12151 – Berichterstatterin: Dolors Montserrat (Vorsitzende) – angenommen am 20. September 2023.

Im Jahr 2023 nahm der Petitionsausschuss außerdem die zwei folgenden Stellungnahmen an:

- Stellungnahme in Form eines Schreibens zur Überwachung der Anwendung des Rechts der Europäischen Union in den Jahren 2020, 2021 und 2022, 2023/2080(INI), PETI/9/12224 – Verfasser der Stellungnahme: Loránt Vincze (PPE) – angenommen am 20. September 2023;
- Stellungnahme in Form eines Schreibens zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen, 2023/0311(COD), PETI/9/13175 – Verfasserin der Stellungnahme: Dolors Montserrat (PPE) – angenommen am 29. November 2023.

Und nicht zuletzt hat der Ausschuss die folgenden Texte angenommen:

- Abänderungsentwürfe zum Haushalt 2024 – angenommen am 18.°Juli 2023;
- Anfrage zur mündlichen Beantwortung zur Verbesserung des strategischen Ansatzes für die Durchsetzung des EU-Rechts, 2023/2886(RSP), PETI/9/13266 – Verfasserin: Dolors Montserrat (Vorsitzende) – angenommen am 24. Oktober 2023.

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN,
VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT**

Der Berichterstatter erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	8.4.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: -: 0: 16 13 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Peter Agius, Alexander Bernhuber, Damien Carême, Alma Ezcurra Almansa, Gheorghe Falcă, Chiara Gemma, Isilda Gomes, Sandra Gómez López, Cristina Guarda, Paolo Inselvini, Michał Kobosko, Sebastian Kruis, Murielle Laurent, Dolors Montserrat, Valentina Palmisano, Pina Picierno, Bogdan Rzońca, Pál Szekeres, Jana Toom, Nils Ušakovs, Ivaylo Valchev, Anders Vistisen, Maria Zacharia
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Gordan Bosanac, Hana Jalloul Muro, Elena Nevado del Campo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Maravillas Abadía Jover, Adrian-George Axinia, Marieke Ehlers, Tomasz Froelich, Eleonora Meleti, Elena Sancho Murillo, Marion Walsmann

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

16	+
ECR	Bogdan Rzońca
PPE	Maravillas Abadía Jover, Peter Agius, Alexander Bernhuber, Alma Ezcurra Almansa, Gheorghe Falcă, Eleonora Meleti, Dolors Montserrat, Elena Nevado del Campo, Marion Walsmann
PfE	Marieke Ehlers, Sebastian Kruis, Pál Szekeres, Anders Vistisen
Renew	Michał Kobosko, Jana Toom

13	-
ESN	Tomasz Froelich
NI	Maria Zacharia
S&D	Isilda Gomes, Sandra Gómez López, Hana Jalloul Muro, Murielle Laurent, Pina Picierno, Elena Sancho Murillo, Nils Ušakovs
The Left	Damien Carême, Valentina Palmisano
Verts/ALE	Gordan Bosanac, Cristina Guarda

4	0
ECR	Adrian-George Axinia, Chiara Gemma, Paolo Inselvini, Ivaylo Valchev

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung